



Liberalismus - ein Allerweltsbegriff oder Anwalt der Freiheit?

Mit Beiträgen von

Rudolf Burger

Lüder Deecke

Gregor Henckel-Donnersmarck

Erich W. Streissler

Andreas Unterberger

sowie

Michael Macek: Über die Freiheit der Kunst

Internationales Institut für Liberale Politik Wien

Board internationaler Konsulenten

Prof. Dr. Hüseyin Bağcı, Middle East Technical University, Ankara

Prof. Dr. Lothar Höbelt, Universität Wien

Dr. Gottlieb F. Hoepli, Chefredaktor, St. Gallen

Univ.-Prof. Dr. Heimo Hofmeister, Universität Heidelberg

Prof. Dr. Bo Huldt, National Defence College Försvarshögskolan (HS), Schweden

Dir. Andreas Kirschhofer-Bozenhardt, Linz

Prof. Dr. Stefan Pickl, Universität der Bundeswehr München

Prof. Dr. Peter Schmidt, Stiftung Wissenschaft und Politik Berlin, Universität
Mannheim und

Universität Heidelberg

Dr. Urs Schöttli, Korrespondent, Tokio - Hongkong

Prof. Dr. Peter W. Schulze, Universität Göttingen

Prof. Dr. Andrei V. Zagorski, MGIMO, Moskauer staatliches Institut für
internationale Beziehungen

Impressum

Eigentümer und Verleger: Internationales Institut für Liberale Politik Wien

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Sektionschef Hon.-Prof. DDr. Erich
Reiter

Alle: A-1030 Wien, Custozzagasse 8/2

Wien, Oktober 2010

Gesamtherstellung: IILP

ISBN 978-3-902595-45-4

Gefördert aus Mitteln der Republik Österreich
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Die Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe wurde vom Institut für politische
Grundlagenforschung

1983 gegründet und 1988 eingestellt.

Sie wird seit 2006 vom Internationalen Institut für Liberale Politik Wien weitergeführt.

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTENREIHE

LIBERALISMUS - ein Allerwelts- begriff oder Anwalt der Freiheit?

Erich Reiter Vorwort	2
Lüder Deecke Freiheit und Verantwortung	3
Erich W. Streissler Liberalismus in ökonomischer Sicht	13
Rudolf Burger Anmerkungen über das Wesen des Liberalismus	24
Andreas Unterberger Liberales Denken statt liberaler Parteien: 17 Denkanstöße	34
Gregor Henckel-Donnersmarck Liberalismus und Religion	37
sowie:	
Michael Macek Über die Freiheit der Kunst	46
Die Autoren dieses Heftes	55
Schriftenreihen des IILP bisher erschienen	59

Vorwort

Im August dieses Jahres hat unser Institut ein Symposium zum Thema

Liberalismus - ein Allerweltsbegriff oder Anwalt der Freiheit

veranstaltet. Es sollte mithelfen, die zahlreichen Verwirrungen über den Gebrauch der Begriffe Liberalismus und liberal zu beseitigen. Wir bringen in diesem Heft die Referate der Vortragenden sowie einen thematisch und wissenschaftlich gut dazu passenden Aufsatz des Neurologen Lüder Deecke und glauben, Ihnen damit eine interessante Lektüre bieten zu können.

Zur Nachlese dürfen wir Ihnen insbesondere auch die *Hefte 17 und 23* unserer Schriftenreihe in Erinnerung rufen.

Der Herausgeber

Freiheit und Verantwortung*

Liebe Freunde! Ihr könntet Euch fragen, wie kommt denn ein Professor emeritus für Klinische Neurologie zu diesem Thema und vielleicht noch nachlegen: Schuster bleib' bei deinem Leisten! Ich bleibe aber, wie Ihr sehen werdet, bei meinem Leisten. Die Vorgeschichte zu diesem Thema wurde hier bereits vorgetragen, ich kann mich daher kurz fassen. Es geht um Freiheit – Willensfreiheit, Entscheidungsfreiheit –, jedenfalls ist es Innere Freiheit im Sinne von Kant. Dass der Mensch Willen braucht, steht außer Frage. Ohne ihn können wir weder Gutes tun, noch Freundschaft pflegen, noch Krankheiten besiegen wie die Polio, noch Toleranz üben, noch uns dankbar erweisen, noch im Stillen dienen, noch konzentriert denken – tief nachdenken, noch an uns selbst arbeiten. Auch zum Durchhalten, Bei-der-Stange-Bleiben, braucht es Willen, auch um Nachhaltigkeit ins Leben zu bringen und damit wir unser Leben im Einklang mit ethischen Grundsätzen führen können, nicht auf die schiefe Bahn kommen, etc. Wir arbeiten an unserem Willen, wir streben als Rotarier ja einen vernünftigen, sublimierten, gezähmten Willen an – den kann man nicht erzwingen, er kann nur in Freiheit gedeihen.

Manche Hirnforscher behaupten nun, der Mensch habe keinen freien Willen sondern sei total determiniert. Dies ist eine Extremposition, die noch dazu falsch ist. Sie bedeutet das Kind mit dem Bade auszuschütten. Leider wird diese Position,

die Freiheit leugnet, sehr dogmatisch vertreten in eher apodiktisch formulierten Statements und sogar einem Manifest (bei diesem Wort assoziiert man doch gleich kämpferisch Ideologisches, oder?). Die Verfechter einer solchen deterministischen Doktrin aber machen sich nicht klar, dass der Glaube an einen kompletten Determinismus philosophisch ein Widerspruch in sich selbst ist (eine Antinomie also), da ohne Freiheit der Forschung Wahrheit nicht von Irrtum unterschieden werden könnte. Es gibt aber auch Hirnforscher, die für Willensfreiheit eintreten, wie z.B. *Hans Helmut Kornhuber*** und ich, die wir durch unsere Forschungen zu dem Ergebnis kamen, dass der Wille eine ganz entscheidende Rolle für uns Menschen spielt (Tiere, auch Menschenaffen, haben nur Vorstufen davon) und: Freiheit in Form von Freiheitsgraden ist gegeben, und wir können selbst an der Vermehrung unserer eigenen Freiheit arbeiten. Dies gilt für die gesamte Lebensplanung und für viele Dinge, z.B. auch für die Therapie (vor allem die nicht-medikamentöse Therapie in der Neurologie). Für die Wiederherstellung der Funktion nach Hirnläsionen braucht es heilgymnastische Übungsbehandlung und Ergotherapie, für die der Patient Willen braucht, ja ausgeprägte Willenskraft, auch bei psychotherapeutischer Behandlung braucht es Willen, bei der Suchttherapie braucht es Willen ganz besonders). Wir können uns heute gar nicht mehr vorstellen, wie man therapeutische Konzepte ohne die besondere

* Vortrag beim Rotary Club Wien-West am 26.08.2010

** o. Univ.Prof Dr. Dr. h.c. Hans Helmut Kornhuber (1928-2009) Freiburg, Baltimore, Ulm, bis 1996 Direktor der Neurologischen Universitätsklinik Ulm, Klinischer Neurologe, Neurophysiologe, Hirnforscher und Philosoph, Entdecker des Bereitschaftspotentials (mit L.D.) 1964

Betonung des Willens aufstellen konnte. Bei Freud z.B. Bei ihm hatte der eigene Wille des Menschen kaum einen Stellenwert. Kornhuber und ich messen ihm dagegen etwa im Sinne *Viktor Frankls* eine entscheidende Bedeutung zu. Freud stellte ein sehr schwaches Ich einem übermächtigen Selbst gegenüber und er hatte auch eine schlechte Meinung vom Menschen allgemein, er hatte ein jämmerliches Menschenbild, geradezu minimalistisch. Für ihn war der Mensch nicht viel mehr als ein Triebwesen, noch dazu ein passives, ein Opfer, ein Spielball von Milieu und Genetik. Freud sieht die Schuld an der seelischen Störung bei der Mutter, dem Vater, der jeweiligen Geschwisterkonstellation, sogar wann und wie abgestillt wird, sei bedeutungsvoll, etc. Dies führe zu "Psychotraumatisierungen". Wie er auch meint, der Mensch werde schon in der Kindheit, sprich mit 3 Jahren (!), voll ausgeformt. Kornhuber und ich wie auch Viktor Frankl lehren, dass der Mensch auch zu einem Großteil selbst "seines Glückes Schmied" ist. Dass dies ein Sprichwort ist zeigt, wie alt dieses Wissen ist.

Auch sogen. moderne Hirnforscher (Selbstbezeichnung) scheinen totaldeterministisch zu denken, etwa *Gerhard Roth*, eindeutig in Freuds Fahrwasser und *Wolf Singer*; letzterer angesichts der ausgiebigen Faserverbindungen im Gehirn; er sagt: "Wer diese immens-komplexe Vernetzung im Gehirn vor Augen hat, der rede nicht von Freiheit!" Beide vertreten einen totalen Determinismus, d. h. der Mensch wird durch Instinkte, Triebe, Hormone, Gene und Milieu bestimmt und hat keinen freien Willen. Roth geht sogar so weit zu sagen, die Willensfreiheit sei durch die Hirnforschung widerlegt worden. Er beruft sich dabei auf Experimente, die *Benjamin Libet*, USA, mit unserer Methode der Bereitschaftspotential-Registrierung (s. Abb. 1) durchgeführt hat.

Unsere Methode (BP-Paradigma) ermöglichte erstmals, Begriffe wie Motivation, Handlungsbereitschaft, Intention, Absicht, etc. neurophysiologisch zu untersuchen. Unsere Experimente, die zur Entdeckung des Bereitschaftspotentials (s. Abb. 1) führten, fußten von Anfang an auf einem positiven Willenskonzept mit der Prämisse, dass der Mensch sehr wohl einen eigenen Willen und eigene Entscheidungsfreiheit besitzt, so dass er in die Lage versetzt ist, sein Leben zum großen Teil auch selbst zu gestalten. Kornhuber veranstaltete damals in Freiburg ein Seminar für Hörer aller Fakultäten und machte unter den Seminarteilnehmern, unter denen auch ich war, eine Umfrage, wer jeweils freier sei – ein Mensch oder ein Schimpanse – Schimpanse oder Rhesusaffe – Rhesusaffe oder Katze – Katze oder Salamander – Salamander oder Spinne – und so weiter bis hinunter zum Regenwurm. Die Zuhörer beantworteten die Frage nach der Freiheit sehr eindeutig, nämlich gemäß der aufsteigenden Tierreihe, d.h. nach der Stellung des Lebewesens in der Evolution. Wir betrachten also ganz offenbar die Evolution als ein Immer-freier-Werden. Es ist auch von Biologen gezeigt worden, dass die Evolution in Richtung immer größerer Autonomie gerichtet ist. Autonomie ist Freiheit. Wie wir auch einen Adepten (Beispiel Shaolin-Jünger) der meditativ und stetig übend an sich arbeitet, als immer freier werdend betrachten. Dasselbe gilt für unser ureigenstes Streben nach Vervollkommnung unserer selbst (Gnoti seautón, erkenne dich selbst), es ist ein Weg zunehmender Freiheit, ***so muss sein wer ein guter Mensch sein will***. Kant war der erste, der zwischen zwei Aspekten von Freiheit unterschied, nämlich Freiheit *wovon* und Freiheit *wozu*. Diese wichtige Unterscheidung – und Freiheit *wozu* ist der wichtigere Aspekt – wurde auch von Nietzsche aufgegriffen und von Kornhuber weitergeführt.

Freiheit, die wir meinen, ist kein Freibrief, alles tun zu dürfen. Freiheit ist nicht Libertinage oder Permissivität. Freiheit ist auch nicht, alles alleine machen zu wollen. Freiheit muss ihre Grenzen kennen gemäß dem Goethe-Wort: 'In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister!' Blicken wir zurück, wie im Jahre 1964 bei den Versuchen zum Bereitschaftspotential (s. Abb. 1) die Instruktion an unsere Probanden lautete, sie sollten die Bewegungen in unregelmäßigen Abständen, spontan und *aus freiem Willen* machen, aus freien Stücken wie man auch sagt. Ich glaube, das geschah mit Weitblick und hat sicher mitgeholfen, dass die BP-Entdeckung gelang.

'Unter **Freiheit** verstehen wir oft nur die äußere: politische, wirtschaftliche; sie ist wichtig (s. z.B. Amathya Sen 2000), aber sie würde nichts nützen, wenn der Mensch nicht auch innere Freiheit hätte.' Diese wurde von Kant *Freiheit im positiven Sinne* genannt, von Nietzsche *Freiheit zu*. Diese Freiheit entwickeln wir in der Kindheit und Jugendzeit, und durch sie nehmen wir Einfluss auf das Werden unserer eigenen Persönlichkeit: daher die große Varianz. Das ist kein Automatismus der Hirnphysiologie, für unsere Freiheit müssen wir etwas tun. Wir müssen sie erarbeiten, und wir können auch anderen helfen, freier zu werden.

Also: Freiheit wozu? Freiheit etwas zu tun, kreativ zu sein, *vernünftigen, besonnenen* Willen vorherrschen zu lassen, Selbstkontrolle zu üben und glaubwürdig zu sein. Sonst wird meist nur nach Freiheit *wovon?* gefragt: Frei zu sein *von* Hunger, *von* Angst, *von* Krankheit, *von* Ignoranz, *von* Diktatur usw. Freiheit ist relativ, wie Kornhubers Seminar in den Sechzigerjahren schon ergeben hatte. Nachdem wir Menschen Kulturwesen sind und eine intellektuelle und moralische Evolution parallel zur biologischen durchgemacht haben mit Einfluss der individuellen Person

auf seine eigene Erziehung, sind wir eines *besonnenen* freien Willens mächtig.

Als Ärzte müssen wir auch darauf hinweisen, dass *Gesundheit* Voraussetzung für Freiheit ist. Krankheiten gehen in der Regel mit einer Abnahme der Freiheitsgrade einher, bedeuten also eine Einbuße an Freiheit. Ein ausbalanciertes System von Trieben gehört ebenfalls zu den Grundbedingungen für Freiheit, und offensichtlich können wir selbst dafür sorgen, es im Gleichgewicht zu halten. Ein Gewinn an Freiheit ist z. B. auch, wenn wir einem Neugeborenen mit Schilddrüsenunterfunktion Schilddrüsenhormon geben und so Kretinismus verhindern. Eine gesunde Lebensweise ist eine Bedingung für Freiheit, und Wahrheit ist eine Basis für Freiheit. Sie ist eine Aufgabe und Herausforderung für menschliches Leben und Kultur, um durch Wissenschaft, die Künste, Rechtsprechung und Praxis schrittweise angepackt und einer Lösung zugeführt zu werden.

Ich komme nun zur Verantwortung:

Zunächst die lexikalische Definition. Was ist Verantwortung?

>>>

Verantwortung bedeutet die Möglichkeit, dass eine Person für die Folgen eigener oder fremder Handlungen Rechenschaft ablegen muss. Sie drückt sich darin aus, bereit und fähig zu sein, später Antwort auf mögliche Fragen zu deren Folgen zu geben. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist die Fähigkeit zur bewussten Entscheidung. Eine Verantwortung zieht immer eine Verantwortlichkeit nach sich, d. h. dafür Sorge zu tragen, dass die Entwicklung des Verantwortungsbereichs im gewünschten Rahmen verläuft. Der Begriff kam erst im Mittelhochdeutschen auf.

Johannes Schwartländer

Nach Johannes Schwartländer setzt Verantwortung einen Weltbezug des

Menschen und seine Autonomie (Willensfreiheit) im kantischen Sinne voraus. Zudem müssen Situationen vorliegen, die der Mensch beeinflussen kann, und es muss Normen geben, die zu einer Abweichung von einem Sollen führen können. Schließlich muss überhaupt für ein Geschehen auch dem einzelnen Menschen eine schuldhaft Zurechnung möglich sein, bevor man ihn zur Verantwortung ziehen kann. Nur unter diesen Vorbedingungen lässt sich Verantwortung konkret festmachen. Dabei hat Verantwortung eine „dreistellige Beziehung“:

- *Allein der Mensch* trägt Verantwortung
- *für* sein Handeln sowie übernommene Aufgaben und Pflichten („die Verantwortung übernehmen“, „Verantwortungsbereich“, die Verantwortung für jemanden oder etwas haben)
- *vor* einer Instanz, die Rechenschaft fordert (z. B. Eltern, Freunde, (auch rotarische Freunde), der „Öffentlichkeit“, der „Geschichte“, einem Gericht, dem autonomen Sittengesetz, Gott als höchstem Richter) <<<

und – würde ich hinzufügen: **Verantwortung vor meinem eigenen Gewissen!**

>>>

Max Weber

In *Politik als Beruf* unterscheidet Max Weber das Spannungsfeld, in dem Politiker/innen handeln, durch den scheinbaren Widerspruch einer "Leidenschaft im Sinne von Sachlichkeit". Politiker/innen – zumindest solche, die den "Beruf" zur Politik haben – zeichnen sich durch "Hingabe an eine Sache" aus. Dazu bedarf es eines Mindestmaßes an Gesinnung (Gesinnungsethik) und dazu des nötigen Augenmaßes (Verantwortungsethik). Politiker dürfen aber auch nicht "steril aufgeregt" sein – die Gesinnung muss authentisch sein, muss durch die Verantwortungsethik jedoch eingezäumt werden. Insofern erscheint die Verantwortung als Widerspruch zu, aber

auch als Voraussetzung für politische Gesinnungshaltungen. <<<

Wenn mir hier eine Bezugnahme zur Gegenwart erlaubt sei: Sind unsere Politiker dieser Verantwortungsethik noch eingedenk oder hangeln sie sich nur von einer Wahl zur andern? Anfragen zu beantworten und Auskünfte zu erteilen gehört zur Transparenz in einer Demokratie. Der Finanzminister bedenkt aber eines nicht: Wenn er jetzt vor den Wahlen übers Budget hinterm Berge hält, dann tut er damit den Wahlen auch nichts Gutes.

Nun weiter im Text: Es ist also völlig klar, um Verantwortung zu übernehmen, brauche ich freie Hand, freien Willen, denn: Wille ist **vernünftige Selbstführung des Menschen**, ist **Denken und Verhalten aus der Persönlichkeit**, vor allem ihrem Kern, dem Selbst, und aus **verantwortlicher** Verbindung mit anderen Menschen, denn der Mensch ist ein Kulturwesen. Er ist trotz biologischer Zugehörigkeit zur Tierwelt ein einzigartiges Wesen, mit Kreativität, mit Langzeitplänen, mit langfristiger **Verantwortung**, zu innovativer Problemlösung fähig, er ist Schöpfer der Kulturen, deren hohe Dokumente uns seit etwa 40 000 Jahren überliefert sind: (Höhlenmalerei, Tierskulpturen, Tempel, Pyramiden, usw.)

In der Sprache des Generalstabs heißt, wofür Wille zuständig ist, **Strategie**. Der Stratege darf nicht unkundig in der Deckung bleiben noch in der Herde mitlaufen, sondern er muss selbst verantwortlich planen. Dazu muss er Lage und Mittel kennen. Vor allem muss er das Wesentliche sehen und die Entscheidung unter wenigen Alternativen suchen. Bei aller Kühnheit des Denkens aber muss er sorgfältig realistisch bleiben. – In der Sprache der Wirtschaft ist Wille **Management**. Ein Manager muss übergeordnete Zusammenhänge erkennen, sinnvolle Ziele setzen, planen und organisieren können, vor allem

aber führen. Die Ökonomen sprechen von management by objectives, management by delegation usw. All das tut der Wille auch.

Machen wir jetzt einen kurzen historischen Exkurs:

Im klassischen Altertum hat es im Gegensatz zu der Meinung mancher rezenter Philosophen sehr wohl ein Wort für Willen gegeben. Dieses Wort ist Sophrosyne. Nachdem bei *Homer*, *Hesiod* und den sieben Weisen ein starker aber auch besonnener Wille als Tugend erkannt und hochgehalten wurde, entwickelte sich um 500 v. Chr. in Ionien auf dem Boden undogmatischer Naturverehrung Naturforschung und Ethik. Am Ende dieser Entwicklung des Altertums, im Hellenismus, ist uns als Summe des abendländischen Denkens der Begriff *Humanität* überliefert (bei *Seneca* und *Cicero*, auf *Panaitios* gegründet), der das meint, was den Menschen zum Menschen macht, und der heute die Grundlage darstellt für Staatsverfassungen und Konstitutionen. *Sophrosyne* wird oft mit Besonnenheit übersetzt, wörtlich aber Gesundheitswilligkeit meint. *Diels* übersetzt ihn in einem berühmten Fragment (Nr. 208) des *Demokrit* (der vielleicht der umfassendste Geist des Altertums war): „Des Vaters Selbstbeherrschung ist für die Kinder die größte Vermahnung“; Selbstbeherrschung also, ein Willensbegriff, aber nicht Wille roh, sondern mit Ethos; ein anderer Wille ist keiner. Es gibt auch ein Tätigkeitswort zu *Sophrosyne*: *sophronein*. *Heraklit* sagte (Fragm. 112): „*Sophronein* ist die wichtigste Tugend.“ Schon die sieben Weisen dachten über den Willen nach, auch ihre Losung war *Sophrosyne*. An den Tempel von Delphi wurde geschrieben: *Erkenne dich selbst*. Auch die Stoa hat den Willen hochgehalten.

Der freie Wille durchzieht also die abendländische Kulturgeschichte wie ein roter Faden vom klassischen Altertum an –

Heraklit, *Platon*, *Aristoteles*. Letzterer wurde infolge Missinterpretation durch die Araber fälschlich als Determinist aufgefasst. Wie war das nun im Mittelalter?

Im Mittelalter war zunächst der göttliche Wille, die Allmacht Gottes alles beherrschend, und der eigene individuelle menschliche Wille hatte sich unterzuordnen. Aber es gab auch da schon „Ausbruchsversuche“. Während *Augustin* (354-430) noch zweifelte, wie unter einem allmächtigen Gott Willensfreiheit noch denkbar sei – er machte gewundene Vorschläge, um Verantwortlichkeit von Menschen zu retten, ohne die Allmacht Gottes zu mindern –, hat *Thomas von Aquin* (1224-1274) die Macht des Willens bereits anerkannt: '*Voluntas vult intellectum intelligere.*' Für ihn stand fest, dass Gott uns unsere Anweisungen zum richtigen Leben durch die Vernunft (und nicht durch die Autoritäten) gibt. Jede andere Annahme wäre blasphemisch, weil sie implizieren würde, dass Gott uns mit einem überflüssigen oder sogar fehlerhaften und hinderlichen Organ ausgestattet hätte:

‘Wir wissen, was Gott im allgemeinen will: nämlich das Gute. Wer demnach mit guten Gründen will, hat seinen Willen in Übereinstimmung mit Gott. Was Gott im einzelnen will, wissen wir nicht. In diesem Bereich brauchen wir auch nicht zu versuchen, unseren Willen dem Willen Gottes konform gehen zu lassen. – Was den natürlichen Erkenntnissen entgegengesetzt ist, das steht gegen die göttliche Weisheit. ... Denn wenn Gott in uns widersprechende Erkenntnisse verursachen würde, behinderte das unseren Verstand in der Erkenntnis der Wahrheit. Das aber kann Gott nicht tun.’ (Summa theologica I-II, q. 19, a. 10)

Der Wille ist der Beweger im ganzen Reich der Seele, auch im Denken, sagte *Duns Scotus*, der tiefste Denker des **Mittelalters** (wie zuvor schon *Anselm von*

Canterbury). Duns stand auf den Schultern großer franziskanischer Denker vor ihm seit *Bonaventura*: Wilhelm von Ockham (1285-1347), *Walter von Brügge*, *Johannes Peckham* und vor allem *Petrus Johannis Olivi*, die gegen den Determinismus des von den Arabern missinterpretierten *Aristoteles* angingen. Ihre Argumente waren nicht nur wie später üblich ethische und erkenntnistheoretische, sondern sie beriefen sich auch auf die psychologische Erfahrung von Gefühlen der **Verantwortlichkeit**, der Befreiung, der Selbstkritik, Scham usw. *Olivi* nennt den Willen einen König im Reich der Seele; zu erklären ist, gegen ein modernes Missverständnis: Ein König war zur damaligen Zeit ein Regierender mit Verantwortung – vor anderen, vor sich selbst und für *Olivi* vor allem vor Gott. Auch die Vernunft gründet im Willen, sagte *Olivi*. Mit Verstand allein wären wir wie Tiere (summa quest. sup. sent.). Auf franziskanischen Einfluss geht später auch die Freiheitsweisheit des *Erasmus von Rotterdam* zurück (De libero arbitrio, gegen *Luthers* Determinismus: de servo arbitrio).

War das 'dunkle Mittelalter' also in Bezug auf Willensfreiheit gar nicht so dunkel wie man meinen sollte, so war es *Pico della Mirandola* (1463-1494, in Bologna, Pisa, Florenz und Rom wirkend), der die **Renaissance** einläutete. Er ließ Adam bereits einen freien Menschen sein. Der lateinische Text lautet in Übersetzung:

‘Durch deinen Willen,’ so lässt er Gott zu Adam sagen, ‘in dessen Hand ich dich gegeben habe, wirst du deine Natur abgrenzen, ... Wir haben dich gemacht, damit du dich nach deinem eigenen Urteil gestaltest. Du kannst degenerieren in tierische Tiefe, du kannst aber auch aufsteigen in göttliche Höhen nach eigener Entscheidung.’

Der Text von Giovanni Pico della Mirandola stammt aus *De Dignitate Hominis* – Über die Würde des Menschen. *Heimito von Doderer* bringt ihn ebenfalls und zwar in seinem Roman ‘Die Dämonen’ S. 657/58, Deutscher Taschenbuch Verlag München 5. Auflage Sept. 2000. Pico rief die Gelehrten Europas zu einer Disputation über seine Thesen nach Rom. Papst Innozenz VIII aber erklärte 13 der Thesen für häretisch, worauf Pico nach Frankreich floh. Trotzdem wurde er durch Beauftragte der päpstlichen Kurie unter Arrest gestellt. Durch Fürsprache von *Lorenzo de Medici* und von anderen italienischen Herrschern wurde er freigelassen und ging nach Florenz zurück, wo er zurückgezogen lebte; er wurde nur 31 Jahre alt. Picos Botschaft aber ist gewaltig, ja revolutionär – kein Wunder dass die Beauftragten der päpstlichen Kurie hinter ihm her waren: Wir dürfen uns selbst formen! Gleichsam ist jeder ein *Pygmalion* seiner selbst!

Auch wenn das Mittelalter in puncto Willensphilosophie doch nicht so trostlos traurig war, und vieles schon vorbereitet hatte, so war es doch die Aufklärung, die den Durchbruch brachte: Immanuel Kant (1724-1804). Er hat nicht nur den Willen sondern die *Freiheit* des Willens großgeschrieben. Kant sagt: "Die Freiheit ist ein schöpferisches Vermögen" und: "Die wichtigste Bemerkung, die der Mensch an sich selbst macht ist, dass er durch die Natur bestimmt ist, selbst Urheber seiner ... eigenen Neigungen und Fertigkeiten zu sein." Unschwer, hier Pico wiederzuerkennen.

>>>>

Der Mensch ist ein intelligibles Wesen, das heißt er ist in der Lage, in der Vernunft unabhängig von sinnlichen, auch triebhaften Einflüssen zu denken und zu entscheiden. Alle vernunftbegabten Wesen, und damit auch der Mensch, sind nicht fremdbestimmt (heteronom), sondern selbstbestimmt (autonom): „*Der Wille ist ein*

Vermögen, nur dasjenige auszuwählen, was die Vernunft unabhängig von der Neigung als gut erkennt.“ <<<

Kategorischer Imperativ: Handle so, als ob die Maxime deiner Handlung *durch deinen Willen* zum allgemeinen Naturgesetze werden sollte.

Kants *positive Freiheit* ist eine komplexe Fähigkeit unseres Gehirns und der Zusammenarbeit von Menschen. Alle Formen von Freiheit beruhen auf menschlichen Kulturleistungen.

Immer wieder angeführt wird *Schopenhauers* Ausspruch, der Mensch könne zwar tun, was er will aber nicht wollen was er will. Doch hier irrt *Schopenhauer*, denn der Mensch kann keineswegs alles tun, was er will, und er kann in vieler Hinsicht doch auch **lernen zu wollen, was er will**, gegebenenfalls mit Hilfsmitteln (wie Arznei). *Schopenhauers* Menschenbild ist erschütternd negativistisch. Im Lexikon heißt es:

>>>

Der deutsche Philosoph Arthur Schopenhauer vertrat ein misanthropisches Menschenbild. Er glaubte, die menschliche Existenz müsse "eine Art Fehler" sein (Stachelschwein-Gleichnis): "So treibt das Bedürfnis der Gesellschaft, aus der Leere und Monotonie des eigenen Innern entsprungen, die Menschen zueinander; aber ihre vielen widerwärtigen Eigenschaften und unerträglichen Fehler stoßen sie wieder voneinander ab." <<<

Schopenhauer hinterließ eine Menge mit brillantem Stil geschriebene Verwirrungen. Bei ihm gibt es in Wahrheit weder Willen noch Freiheit, aber er machte, ohne dies anzuzeigen, eine folgenreiche Umbenennung: er nannte Trieb um in "Willen", und dieser umgefälschte Trieb ist bei ihm das, was die ganze Welt beherrscht, etwa wie bei *Heraklit* das Feuer. Wille ist aber

tatsächlich etwas anderes als Trieb. Triebe sind primitive Regelungen, etwa für die Aufrechterhaltung der Energiezufuhr durch Hunger. Triebe hat die Natur schon den Fischen gegeben, die noch keinen Neocortex (Großhirnrinde) besitzen: sie haben Ursachen in Genen und im vitalen Bedarf des Organismus. Wille hingegen ist eine viel höhere und komplexere Hirnfunktion, voll entwickelt erst beim Menschen; er hat wohlere Gründe, sein Berater ist Vernunft, er berücksichtigt Werte und kulturelle Ziele, obwohl er auch Rücksicht auf vitalen Bedarf nimmt. Schopenhauer (1819) lokalisierte den Focus dessen, was er Willen nannte, nicht ins Gehirn sondern in die Genitalien, worin die Freudianer ihm folgten. Auf Schopenhauer und *Carus* gestützt, schrieb *Eduard von Hartmann* seine mehrbändige „Philosophie des Unbewussten“, die 1868 erschien und großen Einfluss gewann. *Freud* hat auch nicht behauptet, das Unbewusste entdeckt zu haben (*Zimmer* 1986). Und was die Psychodynamik angeht, hat *Freud*, ohne dies zuzugeben, die wesentlichen Einsichten von Nietzsche übernommen; man vergleiche die Liste der psychologischen Entdeckungen Nietzsches, die *Jaspers* (1936) gibt. (*Kornhuber & Deecke Wille & Gehirn* s.S. 26, 91).

Summa summarum: Dass wir mit Willensfreiheit ausgestattet sind, macht uns zu Menschen. Diese Freiheit ist nicht „grenzenlos wie über den Wolken“ sondern relativ, sie ist gleichsam gradiert in Freiheitsgraden, die aber durch unsere eigene Kraft vermehrt werden können. Dass unsere Freiheit *ausbaufähig* ist, sollte uns anspornen.

Die Freiheit, die ich meine, reicht aus, um mich richtig zu entscheiden, vor allem auch um Nein sagen zu können, ein Veto einzulegen, wie *Libet* es ausdrückt. Auch etwas *nicht* zu tun, zu unterlassen, ist wichtig, vielleicht das Wichtigste.

Aus diesem Grunde bin ich auch *verantwortlich* für mein Tun und Lassen. Die Deterministen, die Willensfreiheit abschaffen wollen, würden auch die Verantwortlichkeit mit über Bord werfen. Ich will nicht zynisch sein, aber vielleicht ist dies die geheime Triebfeder der Determinismus-Ideologie, dass ich mich so schön leicht abputzen kann, exkulpieren kann. Nach Roth und Singer *musste* Raskolnikow die Wucherin erschlagen, er konnte gar nicht anders, es trifft ihn keine Schuld, er war determiniert, so zu handeln. Nach Kornhuber und mir hätte er es *auch unterlassen* können.

Wir brauchen daher auch kein neues Rechtssystem, wie Singer es fordert: Man solle nicht nur die Triebtäter sondern alle Verbrecher – auch die die kaltblütig, vorsätzlich und geplant morden und anschließend die Spuren raffiniert verwischen – als geisteskranke Rechtsbrecher behandeln, die nicht ins Gefängnis dürften sondern in eine Psychiatrische geschlossene Anstalt müssten – weil sie keine Schuld hätten, dürfe man sie auch nicht bestrafen. Das würde bedeuten, Tausende von Jahren Jurisprudenz über Bord zu werfen. Wir finden, das gegenwärtige Rechtssystem reicht aus (Exkulpierung der Triebtäter und im Affekt Handelnden, aber nur dieser) – auch eine wichtige praktische Konsequenz aus unseren Erkenntnissen.

Auch behinderte Menschen können hohen Willen entwickeln. Es gibt einen humanen Adel auch bei einfachen Menschen, der aus langem gutem Willen kommt. Im Willen und seiner Wirkung auf das Denken und Handeln liegt Freiheit. Positive Freiheit ist natürlich, partiell, relativ. Für sie müssen und können wir etwas tun, u. a. durch eigene Anstrengung und Lernen. Das Recht erwartet von uns freiheitsförderndes Verhalten. Die Besonnenheit des menschlichen Willens macht, dass der erwachsene geistig gesunde Mensch verantwortungsfähig ist. Willensfreiheit ist nicht gegen die Natur, sondern erworbene Fähigkeit vernünftiger Selbstführung. Totaldeterminismus widerspricht sich selbst. Willensfreiheit ist weder Zufall noch Beliebigkeit, sondern Fähigkeit zur Wahl des Guten. Dass Willensfreiheit physische Grundlagen hat, widerlegt sie nicht, sondern macht sie wirklich.

Bewusstsein und Unbewusstes im Gehirn arbeiten immer zusammen. Die Informationsverarbeitung im Gehirn braucht Raum, Zeit und Energie, sie beruht auf Zusammenarbeit in einem verteilten System von Neuronen, aber mit Streben zur Einung und mit Führung durch ethischen Willen.

Streichung der Willensfreiheit (und das heißt auch der Verantwortlichkeit) würde uns vor die Aufklärung zurückwerfen!

Zusammenfassung:

Frage: Gibt es Verantwortung ohne Freiheit?

Antwort: Nein! Sollte es nicht geben!

Aber keine Regel ohne Ausnahme: In militärischen und paramilitärischen Strukturen und Diktaturen gibt es (leider!) Verantwortung ohne Freiheit. Ein Kompaniechef bekommt den Befehl, seine Leute in

den Kampf zu führen; er ist trotzdem für seine ca. 100 Mann verantwortlich.

Sonst aber gilt: Keine Verantwortung ohne Freiheit!

Bedingungssatz: Ich muss freie Hand haben, sonst kann ich die Verantwortung nicht übernehmen.

Auch in unserer Berufswelt ist Freiheit die Voraussetzung für Verantwortung. Um das in uns zu verinnerlichen:

Freiheit ist die unabdingbare Voraussetzung für Verantwortung!

In Analogie muss man heute fordern – da einige Hirnforscher und auch einige wenige Philosophen einem totalen Determinismus des Menschen das Wort reden: **Wenn man die Willensfreiheit abschafft, wirft man auch die Verantwortlichkeit mit über Bord.**

Und zu sagen, dass die Willensfreiheit nur eine Illusion sei, führt uns überhaupt nicht weiter, dann ist vieles eine Illusion, wenn uns unser Gehirn die Welt *aufbereitet*, ja geradezu mundgerecht zubereitet, damit sie für uns verdaubar wird. Schon dass wir die Welt farbig sehen, ist eine Illusion, dass ich mich als Ich erlebe, ist eine Illusion, dass ich einen Dreiklang als Harmonie wahrnehme, ist eine Illusion, selbst wenn ich Lust erlebe, ist das eine Illusion, usw. usw. Vielleicht ist es auch eine Illusion, dass ich die Zeit als Vektor in einer Richtung erlebe und dadurch der Zeit in ihrer gerasterten unidirektionalen seriellen Abfolge erbarmungslos ausgeliefert bin!

Ceterum censeo ... Mit Totaldeterminismus wären wir gar nicht zu Menschen geworden. Freiheit ist essentiell. Doch totale Freiheit von der Natur gibt es natürlich auch nicht. Freiheit, die wir meinen, ist wirkliche Freiheit, realistische Freiheit, diese ist relativ, bedingt, spezifisch, graduell und natürlich erworben. Diese Freiheit ist keine Illusion, denn Wahrnehmung durch andere und Eigenerleben stimmen überein, z.B. bei Müdigkeit. Nur bei toxischer Enthemmung oder läsioneller Minderung der Selbstkritik gibt es Freiheitsillusionen (bis hin zur Illusion – im LSD-Rausch z.B. – fliegen zu können, mit manchmal tödlichen Folgen). In normalen Grenzen ist unser Freiheitsbewusstsein aber meist realistisch – wie gemäß dem Selektionsprozess der Phylogenese zu erwarten. Mit diesen Freiheitsgraden ausgestattet, tragen wir auch Verantwortung für unser Tun und Lassen.
Aus: Wille & Gehirn (2009) S. 105

Weiterführende Literatur:

- Hans Helmut Kornhuber und Lüder Deecke (2009) *Wille und Gehirn*, 2. überarb. Aufl. Edition Sirius, Bielefeld/Basel, 157 Ss. ISBN 978-3-89528-628-5
- Deecke L (2007) *Freies Wollen und Handeln aus neurophysiologischer Sicht*. In: J Kriz, L Deecke: *Sinnorientiertes Wollen und Handeln zwischen Hirnphysiologie und kultureller Gestaltungsleistung*. Wiener Vorlesungen, HC Ehalt (Hrsg) Bd 127 Picus Verlag Wien ISBN 987-3-85452-527-1 pp 43-94

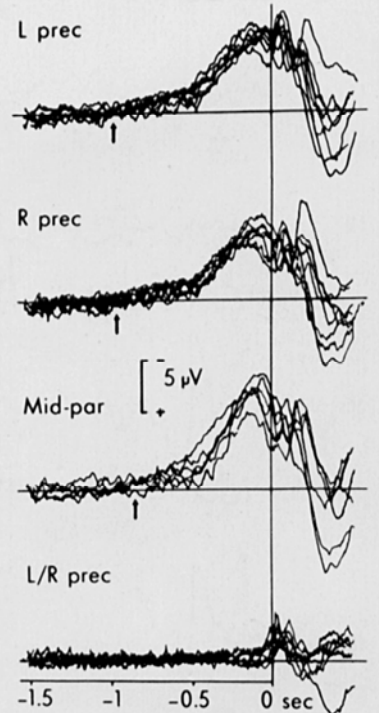
Abb. 1

Abb. 5–21: Bereitschaftspotential

Jeweils mehrere Potentiale, die aus je 250 Einzelmessungen gemittelt wurden, sind übereinandergezeichnet. Bei Zeit 0 bewegte die Vp. einen Zeigefinger. Nach links wurde das der Bewegung vorausgehende Potential zurückgerechnet. Monopolare Ableitung von der rechten und linken Praecentral- (L prec, R prec) und der mittleren Parietalregion. L/R prec: Bipolare Ableitung von der rechten zur linken Praecentralregion. Bei dieser Differentialableitung heben sich die langsamen Bereitschaftspotentiale auf, da sie auf beiden Seiten gleich sind, während das eigentliche motorische Innervationspotential deutlich hervortritt.

Aus: Creutzfeldt OD: *Cortex cerebri*. Springer Berlin, Heidelberg, New York, Tokyo (1983).

Bereitschaftspotential (*readiness potential*) aus: Deecke L, Grözing B, Kornhuber HH: Voluntary finger movement in man: Cerebral potentials and theory. *Biol Cybernetics* 23: 99-119 (1976)



Liberalismus in ökonomischer Sicht

I

(A) Im ersten Teil meines Vortrages werde ich auf die historische Entstehung des Liberalismus eingehen, und zwar seine Entstehung in England. Der ganz unerwartete politische wie wirtschaftliche Aufstieg Englands im 18. Jahrhundert zur erfolgreichsten militärischen Siegernation und zum reichsten Land Europas schuf ein noch und noch diskutiertes und als nachahmenswert empfohlenes gesellschaftliches Muster. Finanzpolitisch war England schon vor fast drei Jahrhunderten so modern, dass wir unmittelbare Lehren für die Jetztzeit unserer Finanzmärkte ziehen können, denn natürlich ist Geschichte immer eine Perspektive aus der und für die Jetztzeit. Theoretisch wurden die Ideen des ökonomischen Liberalismus von Adam Smith gegen Ende des 18. Jahrhunderts zusammengefasst. Der englische Liberalismus wurde als einziger so gut wie kampflos verwirklicht. Daher ist er auch frei von hektischen Kampfpapieren, die das rein wirtschaftsliberale Denken auf dem Kontinent störten.

Meine historische Betrachtung wird, wie Sie sehen werden, gegenwartsbezogen sein. Sehr viel, was heute interessiert, war in England schon vor 290 Jahren dominant. In einem zweiten Teil werde ich mich jedoch abschließend mit einigen spezifischen Gegenwartsfragen zum ökonomischen Liberalismus beschäftigen.

(B) Wie soeben in einem umwälzenden historischen Werk von Steve Pincus, *1688 – The First Modern Revolution* (2009) dargestellt, wurde die materielle Grundlage des

Liberalismus in England sehr rasch, zwischen 1660 und 1690, gelegt: Ohne dass die Bevölkerung insgesamt gestiegen wäre, waren in England 1660 20 Prozent der Gesamtbevölkerung gewerblich und kommerziell tätig und 1690 bereits volle 40 Prozent. England hatte sich also in nur 30 Jahren von einem kommerziell angehauchten Agrarstaat zu einem dominierenden Gewerbe- und Handelsstaat entwickelt, äußerlich erkennbar an seinen militärischen Siegen während des Spanischen Erbfolgekriegs. „The strength, riches and welfare of this kingdom is supported and maintained by trade and commerce“ – wohlgemerkt: die Stärke des Landes beruht also auf der gewerblichen Wirtschaftstätigkeit, denn ganz allgemein als Wirtschaftstätigkeit übersetzt man am besten das damalige Wort „trade“. Und dieser Satz wurde nicht nur philosophierend hingeschrieben, sondern steht in „Proposals humbly offered to the Honourable House of Commons“ (1690), also in einem Memorandum an das neue Machtzentrum, das englische parlamentarische Unterhaus. Und warum war dieses das neue Machtzentrum? Aus dem Grund, der uns noch heute selbstverständlich erscheint: Es hatte von der Revolution von 1688 an die volle Budgethoheit, es beschloss über alle öffentlich verfügbaren Gelder.

(C) Wie gesagt, seit 1660 hatte sich die gewerblich-kommerzielle Schicht von 20 % auf 40 % der Bevölkerung verdoppelt, und das bei nur minimaler Bevölkerungsvermehrung. Die agrarische Bevölkerung war also geschrumpft, produzierte aber

gleich viel oder gar mehr als zuvor. Der Grund: Auch die Landwirtschaft war neuerdings an Produktivitätssteigerung orientiert, war kommerzialisiert worden. Und der Adel, der im Bürgerkrieg vor 1660 verarmte, war genötigt, seinen Grundbesitz kommerziell zu nutzen, förderte also diese Kommerzialisierung der Landwirtschaft: Denn im Unterschied zu Frankreich durfte er rechtens seine agrarischen Pachteinnahmen erhöhen und tat das kräftig. Nirgendwo anders als in England wurden die neun Stufen des Adels, vom einfachen Gentleman bis hinauf zum Herzog, in allgemein bekannter Weise in Geld definiert. Ein höheres, in Grundbesitz abgesichertes Geldeinkommen führte regelmäßig zu einer unverschämte vorgetragenen, bald erfüllten Forderung nach einem höheren Adelsrang.

England war also ab 1690 eine zutiefst bürgerliche Gesellschaft, denn der Adel war nur die Schicht der reichsten Bürger, leicht gemildert durch die Forderung nach „*ancient riches*“, wobei „*ancient*“ genau genommen nur hieß, schon der Vater oder die Erbtante waren reich gewesen. Die Engländer waren, wie Paul Langford seine Geschichte des 18. Jahrhunderts nannte, *A Polite and Commercial People*. Dabei meint „*polite*“ nur die verbindlichen Umgangsformen des mit vielen anderen gesellschaftlichen Umgang pflegenden Wirtschaftstreibenden. Die ärmeren Agrarier hingegen waren „*yokels*“, gesellschaftlich ungepflegt; ja, dies vielleicht traditionelle, kleine Landadlige auch.

(D) England hatte nur zwei politische Parteien, die 1688 für viele Jahrzehnte, wenn nicht in vielem für immer politisch siegreichen *Whigs* oder Liberalen und die nur etwas bodenständigeren *Tories* oder Konservativen. Das Schlagwort der Liberalen lautete: „*Liberty and Property*“, das der Konservativen hingegen „*The Church and Property*“. „*Property*“ ist der gemeinsame Grundwert: das Eigentum, die

bewusste Eigenheit, die materielle und daher auch geistige Eigenständigkeit, oder noch anders ausgedrückt, das Recht auf eine Privatsphäre und die dazu gehörige Gedanken- und vielleicht auch Redefreiheit.

Wichtig ist, dass zum englischen Liberalismus *nicht* die Religionsfreiheit gehört: „*The Church and Property*“, hieß es bei den Konservativen, und die politischen Rechte konnte nur ein Anglikaner voll ausüben, ein zumindest gelegentlicher Anglikaner, einer mit „*occasional conformity*“. Katholiken zahlten doppelte Steuern, waren grundsätzlich auch rechtlich beschränkte Bürger und die Ausübung des priesterlichen Amtes war mit der Todesstrafe belegt, die erst 1778 aufgehoben wurde. England hat aus religiösen Gründen so viele Todesurteile gesprochen wie kein anderes Land.

Hingegen war im privaten Handel niemand beschränkt, und auch die wenigen Hochadligen, die „*peers*“, hatten kaum irgendwelche Privilegien im täglichen Leben. Das also ist die Grundwirklichkeit einer Gesellschaftsordnung des Liberalismus. Und zur Religionsfreiheit: Die wurde in Großbritannien erst 1829 eingeführt – mit der klassischen Begründung, dass nur mehr ein Drittel der Bevölkerung am anglikanischen Gottesdienst teilnahm! Bis 1867 blieb das Wahlrecht auf die Eigentümer beschränkt und dass dies die sinnvolle Grundlage einer Demokratie sei, hat in einem noch heute viel gelesenen Werk, *The English Constitution* (1867), Walter Bagehot dargelegt.

(E) Der englische Liberalismus beruht also auf dem Eigentumsrecht, der Eigentumsfreiheit und der erwarteten geistigen Eigenständigkeit, die aus der freien Eigentumsnutzung hervorgehen sollte. Die Eigentumsfreiheit endet dort, wo die Eigentumsnutzung andere, Dritte beeinträchtigt. Dort endet auch die niemand anderen störende Privatsphäre. Eigentum ist Privateigentum.

Was heißt übrigens privat? Das erhellt am besten aus der englischen Wendung „*a private man of war*“, ein privates Schlachtschiff. Das so bezeichnete „private“ Schlachtschiff war natürlich Teil der königlichen Marine und übte noch und noch militärische Zwangsgewalt aus. „Privat“ war es in dem Sinne, dass auf ihm kein Admiral saß, der Befehlsgewalt über andere Kriegsschiffe hatte. „Privat“ war ein Schlachtschiff also dann, wenn es ohne Befehlsgewalt über Gleichgestellte war! Im gleichen Sinne war ein „*private gentleman*“ ein solcher, der ohne ein öffentliches Amt, also ohne Befehlsgewalt war. Zwischen Privatleuten, zwischen Eigentümern gab es nur die Beziehungen des Privatrechts, nur einseitige und zweiseitige Verträge.

(F) Privates Eigentum ist in England sehr weit gefasst: Jemand, der ein unwiderliches Amt, eine Pfründe – dazu zählte auch eine Stelle als Pfarrer – besaß, war dessen Eigentümer. Fellowships in Colleges, also Dozenturen an Universitäten, waren natürlich Privateigentum; und dass knapp vor 1688 König Jakob II. Dozenturen an andere als die gewählten, rechtmäßigen „Eigentümer“ vergeben wollte, war einer der Hauptgründe der Rebellion gegen ihn.

„Sire, geben Sie Gedankenfreiheit“, fordert bei Schiller, bezeichnend für das deutsche späte 18. Jahrhundert, der Marquis Posa von König Philipp II. Aus der Sicht des englischen Liberalismus war dies nur eine absurde Forderung: Volle Gedankenfreiheit gehört natürlich zu den Eigentumsrechten an der eigenen Person! Um anglikanischer Geistlicher zu werden, ja bis zum Ende des 19. Jahrhunderts überhaupt einen Universitätsabschluss zu erreichen, musste man die sogenannten „39 Articles“, ein religiöses Doktrin-Bekenntnis, unterschreiben. Aus der Mitte des 19. Jahrhunderts ist überliefert, dass ein Student, als man ihm die „39 Articles“ vorlegte, sagte, er müsse sich erst

genau überlegen, ob er das alles auch glaube. Da wurde ihm bedeutet, das sei nicht etwas, was durchzudenken, sondern etwas, das zu unterschreiben sei. Was zählt, ist allein der äußere Akt der Unterschrift, im übrigen herrscht Gedankenfreiheit. Entsprechend war bis 1778 bei katholischen Priestern todeswürdig auch nur der Akt der Messfeier, ein Akt, der sehr schwer nachzuweisen war. Bis 1688 konnte man da freilich mit der äußersten Folter nachhelfen, wobei es bei anderen als Priestern interessante Fälle gab, dass Engländer vorzogen, unter der Folter zu sterben. Warum? Ohne gerichtliche Verurteilung gab es keinen Eigentumsverfall an den Staat!

(G) Weit gefasstes Eigentumsrecht und Gedankenfreiheit sind also die Kernrechte des englischen Liberalismus, wobei der englische die Vorform aller weiteren Liberalismen ist. „Liberty and Property“ formulierten die Liberalen, genauer die Whigs, „The Church and Property“ die Konservativen oder Tories. Was heißt „Liberty“ da noch über „Property“ hinaus, da „Property“ bereits so viel an Freiheitsrechten umschließt? Gedankenfreiheit gehört in beiden Formulierungen bereits zum Eigentumsrecht, Handlungsfreiheit wie auch noch jetzt hingegen nicht; strittig ist die Redefreiheit, die unter „Liberty“ bei den Liberalen gemeint ist, wegen des Wertes von „Church“ hingegen nicht bei den Konservativen. Ein Sprichwort drückt die Redefreiheit klassisch aus: „*Sticks and stones can hurt my bones, but words can never harm me*“. Für die Liberalen ist Redefreiheit also eine harmlose Freiheit.

Zur etwas umstrittenen Redefreiheit gehören wohl auch noch einige keineswegs harmlose Definitionen: Als Charles Darwin um 1830 als Wissenschaftler auf eine mehrjährige Weltumsegelung eines Marineschiffes mitgenommen wurde, war der Kapitän ein Fitzroy, also ein adliger Nachkomme Königs

Karl II. von seiner Maitresse, der Herzogin von Castlemaine, von der wir heute noch hören werden. Kapitän Fitzroy war ein Anhänger der Sklaverei, die die Liberalen Englands schon abgeschafft hatten. Gegen den Liberalen Darwin argumentierte Fitzroy, dass nämlich Schwarze gar keine Menschen seien. Für ihn waren Schwarze so etwas wie Neandertaler, zählten nicht zur Spezies des *homo sapiens*. Sie sehen also: Die Definition, was ein Mensch ist, kann ebenso wie die, was Leben ist und wann es beginnt, von

zentraler Bedeutung sein. Derlei Definitionen sind für den klassischen Liberalismus wesentlich. Hier darf ich vielleicht eine jüdische Geschichte erwähnen: Ein katholischer Priester, ein protestantischer Pastor und ein Rabbiner streiten, wann das Leben beginnt. Die Antworten des Priesters und des Pastors können Sie sich leicht ausmalen, der Rabbi hingegen antwortet pragmatisch und letztlich ökonomisch: „*Wann beginnt das Leben? Wenn die Kinder aus dem Haus sind und der Hund tot!*“

II

(A) Eigentumsfreiheit, soweit sie nicht Dritten materiell schadet, Gedankenfreiheit und Redefreiheit waren die liberalen Grundrechte des englischen 18. Jahrhunderts und definieren m. E. auch heute noch den Kern des Liberalismus. So etwas wie ein heute statuiertes Grundrecht auf Arbeit ist nur eine Phrase und, mangels Realisierbarkeit, ein leeres Versprechen: Was besagt etwa ein europäisches „Grundrecht auf Arbeit“, wenn in Südspanien mehr als 40 Prozent der Jugendlichen arbeitslos sind, vor allem deswegen, weil – illiberal – reguläre Vollarbeitskräfte zu sehr gegen Kündigung geschützt sind und daher Neueinstellungen nicht erfolgen?

Zum gelebten Liberalismus gehört wohl auch noch ein bestimmter politischer Idealismus im Sich-Einsetzen für liberale Werte in der Öffentlichkeit; oder vielleicht auch nicht? Liberal könnte in bestimmten politischen Umständen, wenn Freiheitsrechte nicht zu sehr bedroht sind, auch Zurückhaltung im politischen Einsatz sein: auch eigene politische Aktivität muss also Privatsache sein dürfen.

Oder vielleicht ist es liberal, so wie Winston Churchill zweimal die politische Partei zu wechseln, zuerst konservativer Abgeordneter,

dann liberaler Minister, schließlich wieder konservativer Finanzminister und gar Premier – und als solcher 14 Jahre lang Führer der Konservativen zu sein.

Zynisch, aber auch ganz neuartig schöpferisch, lebte Winston Churchills großer Ahnherr, John Churchill, erster Herzog von Marlborough, ein liberales Lebensmodell vor:

Marlborough (1650–1722), Sohn eines verarmten Landadligen war einer der größten Feldherren Englands, der durch opportunistisches Ausnützen der jeweils sich bietenden Gelegenheiten jede einzelne Schlacht gewann – sein Kollege, Prinz Eugen, hingegen verlor die letzte entscheidende Schlacht des Spanischen Erbfolgekrieges bei Denain (1712). In Erscheinung tritt Churchill erstmals als Gardeleutnant, und zwar als Liebhaber der ersten königlichen Maitresse, der erwähnten Herzogin von Castlemaine. Dafür ließ er sich von ihr die gewaltige Summe von 5.000 Pfund (in heutiger Währung 3 Mio. Euro) zahlen, die er nicht ausgab, sondern – etwas ganz Neues – fast zur Gänze zinsbringend anlegte, wobei allein die Zinsen schon dem Einkommen eines kleinadligen Gentleman entsprachen. Als König Karl II. ihn bei seiner Maitresse überraschte, enteilte Churchill durch das

Fenster. Der König, ebenfalls schon ganz kommerziell-liberal, rief ihm nach: „*Fear not, I know you do it only for money!*“ Liebesdienste gegen Geld konnten also den königlichen Liebhaber gar nicht mehr verletzen, und die Herzogin war ja auch sonst nicht eben sittenstreng, Churchill somit nur ihr teuerster Liebhaber. Auch später, im höchsten Rang, hatte Churchill eine besondere Nase für Geld wie für dessen ökonomische Verwendung. Den Herzogsrang (1702) ließ er sich noch vergolden, mit wiederum 5.000 Pfund – diesmal pro Jahr. Und als er seine ganz große Schlacht gewann, 1704 bei Höchstätt (von den Engländern nach dem Ort Blindheim Blenheim genannt) ließ er sich als Belohnung von der Krone auf vormaligem Krongut das größte Adelsschloss Englands, eben Blenheim Castle erbauen, und zwar für die gewaltige Summe von 260.000 Pfund (etwa 150 Millionen Euro). Seine Gemahlin, Sarah Jennings, die erste Hofdame der Königin, stand ihm im Geldgeschick übrigens nicht nach. Hofgünstlinge nahmen überall viel Geld. Bemerkenswert an Marlborough war sein ungewöhnlich erfolgreicher Einsatz des vielen Staatsgeldes, das er jährlich zusammen sammelte: nämlich für den Krieg. Ein regelrechtes Wunder, zu dem ihm Prinz Eugen tiefbewegt gratulierte, war die Verlegung seines ganzen Heeres in nur sechs Wochen von den Niederlanden nach Bayern zur Fusion mit den Truppen Prinz Eugens. Während die Franzosen jedes Mal, wenn sie durch den Schwarzwald marschierten, ihre halbe Armee verloren, brachte Marlborough sein ganzes Heer wohlbehalten und gesund durch ganz Deutschland nach Bayern: Marlborough hatte eben zivile Aufkäufer vorausgeschickt, die zur Begeisterung der Bauern gegen hartes Geld und zu besten Preisen Proviant aufkauften und wenn die Truppen ankamen, warteten schon die Fleischtöpfe auf sie. Kein Wunder, dass Marlborough bei der Truppe „Corporal John“ hieß. Sein voller militärischer Erfolg

beruht mindestens ebenso wie auf seinem militärischen Geschick auf der perfekten materiellen Versorgungsleistung für seine Armee.

Marlborough ist prototypisch für den Liberalismus, weil er überall die wirtschaftlichen Bedingungen und Folgen beachtete.

(C) Dass reichliche Nahrungsmittelversorgung das wahre Geheimnis militärischen Erfolges war, galt auch für die das ganze 18. Jahrhundert hindurch besonders erfolgreiche englische Marine. Die Marine war überhaupt der kapitalintensivste Zweig der Kriegsführung: Ein einfaches Schlachtschiff kostete im Bau soviel wie zehn große Fabriken, und die Kanonen kosteten noch einmal so viel; und ein Admiralsschiff, wie das noch heute aufbewahrte Kommandoschiff Nelsons, die *Victory*, das Doppelte, also soviel wie 40 je 300 Mann beschäftigende große Fabriken. Die hervorragende Ausrüstung und die durch reichliche Nahrung schlagkräftig gehaltenen Mannschaften führten zum vernichtenden Marinesieg der Engländer 1759 bei Quibéron über die Franzosen, die sich zumal moralisch nie mehr erholten, erst recht nicht nach den total vernichtenden Siegen Nelsons über Napoleon bei Abukir und Trafalgar. Liberalismus sieht die materielle Grundlage allen Handelns als wichtig an. Graf Raimund Montecuccoli pflegte zu sagen, für die Kriegführung brauche man nur drei Dinge: „Geld, Geld und wieder Geld“. Er sagte das nur so; die Engländer des 18. und des frühen 19. Jahrhunderts hingegen haben die Richtigkeit seiner Aussage bewiesen. Die US-Amerikaner versuchen auch heute wieder, rein durch materielle Überlegenheit zu gewinnen, aber sie versuchen es an falschen Orten weit weniger erfolgreich. Ein Kriegsschiff kann sich auf hoher See gegen schneller segelnde und rascher und treffsicherer schießende andere Kriegsschiffe eben nicht in die Wälder oder auf die Berge

retten. Geld und gut genutztes Eigentum ist auch ein politisches und militärisches Macht-

mittel. Nur wird es nicht immer gleich gut eingesetzt.

III

(A) Die wissenschaftliche Überhöhung der englischen liberalen Praxis lieferten John Locke Ende des 17. Jahrhunderts und vor allem Adam Smith 1776.

Wir sind gewöhnt, in der Arbeitswertlehre ein Gegenstück zum, wie Marx sagte, „Kapitalismus“ zu sehen, besser eigentlich ein Gegenstück zur liberalen Eigentumsbetonung. **Arbeit** ist nach Locke **hingegen Ursprung, Grundlage und Rechtfertigung des Eigentums**. Durch Arbeit entsteht originäres Eigentum. Und wenn es durch Erbschaft entsteht? Dann ist es eben durch Familiennachfolge abgeleitet aus der vormaligen ursprünglichen Arbeit!

(B) Die treffendste Begründung für den Wirtschaftsliberalismus lieferte Adam Smith 1776 in seinem *Wealth of Nations*, genauer (auf Deutsch) in *Natur und Ursachen des Reichtums der Nationen*. 17 Jahre davor hatte Smith die *Theory of Moral Sentiments* veröffentlicht. In dieser geht es um die persönlichen Beziehungen zwischen einander persönlich bekannten Menschen, um Beziehungen im Bekanntenkreis also. Bei diesen sollte es um freundschaftliche Beziehungen gehen, um „sympathy“, wie Smith sagt, um wechselseitiges Mitgefühl – allgemeiner ausgedrückt: um Kleingruppenverhalten. In einer **Marktwirtschaft** – übrigens ein deutscher, Smith-ferner Begriff – in einer Wirtschaftsbeziehung mit unzähligen, nur auf Kauf und Verkauf ausgerichteten Anderen, dort also, wo man nichts anderes als anonyme Preisgebote, Kauf- und Verkaufspreise von standardisierten Waren und Wertpapieren sehen kann, sind Sympathie und Mitgefühl gar nicht möglich. Hier haben wir es mit etwas ganz anderem als

dem Kleingruppenverhalten zu tun, hier ist Geschäftspartner eine **anonyme Großgruppe**. Zu Adam Smiths Zeit galt das für Geschäftsbeziehungen mit Großhändlern, die quasi als Vertreter für viele unbekannt bleibende Kleinunternehmer tätig waren. Noch deutlicher ist die Anonymität bei allen Börsengeschäften und erst recht bei den Geschäften auf entpersonalisierten Finanzmärkten; und der Höhepunkt der Anonymität wird auf globalisierten, auf Weltfinanzmärkten erreicht, z.B. auf den Devisenmärkten.

Überall dort bleibt der letztliche Geschäftspartner unbekannt. Und mangels Kenntnis des oder der anderen bleibt jedem einzelnen daher gar nicht anderes übrig, als sich an seinem eigenen Nutzen, am **Eigennutz** auszurichten. Eigennutz gegenüber anonymen Großgruppen ist die einzige verstehbare Beziehung. Er ist hier nicht herzlos, sondern in der Anonymität die einzig mögliche Orientierung. Es ist wie die Geschichte eines Bahnfahrers, der sich einem Rothschild gegenüber fand und Rothschild Vorwürfe machte, weil **er** selbst nichts habe, Rothschild aber so viel – worauf Rothschild ein 10 Cent-Stück zückte und es ihm mit den Worten überreichte: „Hier ist Ihr Anteil“. Auf großen Finanzmärkten sehen wir die Rothschilds gar nicht, die an uns verdienen oder verlieren. Liberalismus ist Freiheit des rechtlich handelnden einzelnen gegenüber einer anonym bleibenden Gesamtheit.

(C) Freilich, diese alles verbergende Anonymität wurde im Zuge der jüngsten Finanzkrise immer wieder dort behauptet, wo sie in Wahrheit gar nicht existiert. Wie noch nie zuvor sind in den USA die Managergehälter

gestiegen: Während in Österreich der erfolgreichste Bank-Generaldirektor etwa das Fünfzehnfache eines durchschnittlichen Facharbeiters verdient, stieg das entsprechende amerikanische Gehalt auf das bis zu 900-fache, also 60-mal stärker. Und überzogene Managergehälter werden nicht zu Lasten einer anonymen Vielheit gezahlt, sondern zu Lasten einer sehr wohl bekannten Zahl von Aktionären, die nur schlecht vertreten sind. Das ist nicht Liberalismus, sondern Ausbeutung.

Andererseits wurden wohlbekannte Aktionäre in den USA vor dem Verlust ihres Aktienkapitals bewahrt durch die Übernahme von Gesellschaften durch den Staat, anders ausgedrückt durch Übernahme zu Lasten des tatsächlich anonymen Steuerzahlers.

(D) In Österreich wurde im letzten Jahrzehnt der Aktienmarkt stark ausgedehnt. Die Banken betrieben es, dass – gefördert durch eine total finanzmarktunkundige Wirtschafts- presse – total finanzmarktunkundige Finanzmarktthändler total finanzmarktunkundigen Kunden noch und noch schlechte Aktien andienten. Hier ist schlicht und einfach die Rechtslage falsch: Wenn eine Bank beim Verkauf riskanter Wertpapiere nur eine Verkaufsgebühr einhebt, aber dann jeder weiteren Verantwortung ledig ist, können Sie mit Sicherheit voraussagen, was geschehen wird: Die Bank wird vor allem Wertpapiere mit dem höchsten Risiko, denn dann mit der höchsten Gebühr, verkaufen, was im konkreten Fall hieß: auf Fremdwährung lautende Aktien, z.B. US-amerikanische Aktien. Dazu ist deutlich zu sagen: ***Liberalismus kann nur bei rechtlich verpflichtenden risikoadäquaten Haftungen funktionieren!***

Bei riskanten Veranlagungsgeschäften hätten Banken etwa verpflichtet werden müssen, zu garantieren, dass der Kunde in keinem Jahr mehr als 50 Prozent seines Kapitals verlieren würde und über zehn Jahre nicht mehr als insgesamt 25 Prozent.

Freilich, dann hätten die Banken so gut wie überhaupt keine Aktien verkaufen können, denn diese sind ungemein riskant. Nehmen Sie nur die Aktien der besten der großen österreichischen Privatbanken, der Ersten Österreichischen: der Kurs ihrer Aktien lag vor der Krise bei 60 € fiel dann in der Krise auf bloße 7 € also um mehr als 85 Prozent, und stieg dann wieder auf einen um 30 € schwankenden Kurs, lag also etwa um 50 Prozent niedriger als der Anfangskurs.

(E) Aktien sind eben hochriskante Werte. Und da muss der Käufer über genügend Manövriertkapital verfügen. Und er muss marktgerecht rechnen können. Was z.B. ist „besser“: eine langfristige Schuldverschreibung, die jedes Jahr 4 Prozent abwirft, oder ein risikogerechter „*hedge fund*“, der – sagen wir – jedes Jahr genau 7 Prozent erwirtschaftet? Antwort: Die beiden sind genau gleich ertragreich, weil der Hedge Fund für seinen Manager 2 Prozent jährlich als Verwaltungsgebühr abzieht und obendrein noch 20 % der jährlichen Erträge, so dass er auch nur auf 4 % Reinertrag kommt. Die Literatur lehrt, dass es kaum Ertragsunterschiede für die Kunden gibt, nur erhebliche Risikounterschiede. Nur: Finanzmarktmanager lesen ***nicht*** die wissenschaftliche Literatur, nach der sie ihre hohen Verkaufsgebühren gar nicht verdienen würden. Liberalismus setzt heute also auch Finanzmarktkenntnis voraus. Oder Enthaltung von Finanzmarktgeschäften! Sich auf sein Glück zu verlassen, genügt keinesfalls.

IV

(A) Wie weit geht der moderne Liberalismus über die klassischen Prinzipien des englischen 18. Jahrhunderts, über Eigentumsfreiheit, Gedankenfreiheit und Redefreiheit hinaus? Eigentlich gar nicht viel über das, was dem englischen 18. Jahrhundert selbstverständlich war; nur musste man auf dem Kontinent, der die englische Revolution von 1688 nicht mitgemacht hatte, wo man also kein dementsprechendes Gewohnheitsrecht kannte und viel länger in einem autoritären Staat lebte, vieles schriftlich festhalten, was in England bereits selbstverständlich war.

Gesetzliche Grundlage des Liberalismus sind in Österreich die Grund- und Freiheitsrechte, genauer die „allgemeinen Rechte der Staatsbürger“, bei uns unverändert seit 1867 statuiert, genau dem Jahr, in dem *Bagehot The English Constitution* publizierte. Auf andere als die 1867 festgelegten Rechte konnte man sich später nicht einigen, und die übrigen europäischen Länder haben ganz ähnliche Rechte, zu welchen neuerdings noch einige gesamteuropäische Leerformeln hinzukamen. Nicht enthalten ist im Staatsgrundgesetz das Wahlrecht, das nach 1867 dauernd ausgedehnt wurde und auf das wir später noch eingehen werden.

(B) Ausdrücklich statuiert ist in Art. 5 StGG: „Das Eigentum ist unverletzlich“. Die Gedankenfreiheit wird, wiederum als selbstverständlich, gar nicht genannt. Art. 13 sagt: „Jedermann hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellungen seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern“, und fügt dann noch die Pressefreiheit an. Also der volle englische Kanon einschließlich Redefreiheit. Zur Gedankenfreiheit heißt es in Art. 14: „Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist Jedermann gewährleistet“, ein „modernes“

Recht erst des späten 18. und des 19. Jahrhunderts, das in England, wie betont, vor 1829 noch keineswegs voll galt, obwohl das dort auch nur eine Minderung der Staatsbürgerrechte bedeutete.

(C) Das zentrale Recht des österreichischen Staatsgrundgesetzes ist etwas, was in England zwar selbstverständlich war, aber nie ausdrücklich formuliert wurde. Art. 2 sagt: „Vor dem Gesetz sind alle Staatsbürger gleich“, eine judiziell immer und immer wieder ausformulierte Norm. De facto galt dieses Recht schon im ganzen 18. Jahrhundert in England, selbst für die wenigen „Peers“; und die ganz wenigen Ausnahmen für diese, dass sie nämlich das Recht hatten, Kriminalprozesse gegen sich selbst statt vor den allgemeinen Gerichten vor dem Oberhaus führen zu lassen, und dass sie vor Gericht keine Eide schwören mussten, sondern Aussagen ehrenwörtlich abgeben durften, wurde bald, wie entsprechende Fälle lehrten, von den Hochadligen als zu deutlich diskriminierend gar nicht in Anspruch genommen. Ein Grundprinzip des englischen 18. Jahrhunderts war Art. 8 StGG: „Die Freiheit der Person ist gewährleistet“. Auch Art. 4, „Die Freizügigkeit der Person und des Vermögens innerhalb des Staatsgebietes unterliegt keiner Beschränkung“, war in England selbstverständlich.

Für das Finanzvermögen wurde im Zuge der Globalisierung die Freizügigkeit auch über die Landesgrenzen hinaus zur Selbstverständlichkeit. Damit wird freilich nur das fortgesetzt, was schon ab dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts und bis 1914 selbstverständlich war. Das ist gerade jetzt hochaktuell, weil die internationale Freizügigkeit des Vermögens die staatlichen Besteuerungsmöglichkeiten massiv einschränkt, ja sogar

dazu führen kann, wie das gegenwärtige Griechenland zeigt, dass der Staatsbankrott droht, weil eben gerade die privaten Griechen ihre Vermögen ins Ausland und in die Auslandswährung Dollar transferierten.

(D) Es gibt also nur wenige Normen in unserem *Staatsgrundgesetz ... über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger* und in unserer Verfassungspraxis, die nicht schon den Grundprinzipien des englischen Liberalismus seit dem frühen 18. Jahrhundert, ja seit der Revolution von 1688 entsprochen; vielleicht am ehesten der voll ausformulierte Gleichheitssatz. Nur einige wenige Artikel gehen deutlich über die alte englische Praxis hinaus, so vor allem Art. 3., „Die öffentlichen Ämter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich“, was für das 18. Jahrhundert in England sicherlich noch nicht galt. Aber ich frage Sie: Ist die **gleiche** Zugänglichkeit von Ämtern im heutigen Österreich de facto gegeben? Ebenso über das englische 18. Jahrhundert hinausgehend ist Art. 18: „Es steht jedermann frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will“. Auch hier frage ich, wie real heute das „wie ... er will“ ist, und ob das nicht sehr stark von der jeweiligen Vermögensposition abhängt. Bekanntlich steht es auch jedermann frei, unter einer Brücke zu schlafen, nur irgendwie

machen die Wohlhabenderen von diesem Recht wenig Gebrauch, während gerade sie die Ausbildungsfreiheit viel eher nutzen.

Und bei Art. 17, „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“, da gab es in England durchaus immer wieder Bemühungen der Einschränkung durch die anglikanische Staatskirche, meist freilich erfolglos. Auch in Österreich gibt es meiner Erfahrung nach immer wieder Versuche zu Eingriffen in die Wissenschaftsfreiheit, die nur den Mutigen nicht wirklich schrecken.

Höchst kontrovers waren etwa in England in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Lehren Darwins. So fragte in einer memorablen Auseinandersetzung der Bischof der Universitätsstadt Oxford, Wilberforce, den Darwin-Apologeten Thomas Huxley: „Glauben Sie, dass Sie über Ihren Vater oder über Ihre Mutter vom Affen abstammen?“ Huxley darauf schlagfertig: „Immer noch besser als die Abstammung von einem Bischof.“ Wilberforce war Konservativer, Huxley Liberaler aus einer später intellektuell sehr einflussreichen Familie. Immerhin wurde Darwin schließlich ganz offiziell und mit Denkmal in der Staatsbegräbniskirche Westminster Abbey beigesetzt, freilich wieder unter einer liberalen Regierung.

V

(A) Wenden wir uns dem Wahlrecht zu, welches in den letzten Jahrzehnten immer mehr ausgedehnt wurde, in Österreich bis herunter auf 16 Jahre. Liberal ist jedoch nur, wie ich schon betonte, das Wahlrecht aller Eigentümer, Wahlrecht als Eigentumschutz! Die 16–20jährigen sind vielfach Protestwähler, bevor sie noch volle wirtschaftliche Verantwortung tragen. Und vor allem: Auf das **Wahlrecht** kommt es gar nicht so sehr an, sondern vor allem auf das

Gefühl der **moralischen Verpflichtung**, durch Wahl an den zentralen demokratischen Entscheidungen teilzunehmen. Dass inzwischen in Österreich die Hälfte der Wahlberechtigten sich als Nichtwähler aus der demokratischen Mitentscheidung ausklinkt, ist für Liberale tief beunruhigend.

(B) Eine einschneidende Grenze für freies liberales Handeln sind **Auswirkungen auf Dritte**, insbesondere die Entstehung von

Umweltschäden. Zu einem guten Teil sind diese relativ neu. Hier sind gesellschaftliche Handlungsbeschränkungen und Geldleistung an die Allgemeinheit zwecks Limitierung und Behebung erforderlich.

(C) Man muss sich weiters darüber klar sein, dass Liberalismus nur eine **Teilordnung** für gesellschaftliche Entscheidungen ist und sein kann. Müller-Armack behauptete ausdrücklich, **eine „irenische“ Formel** gegen den Nationalsozialismus gefunden zu haben, die **alles**, was dem diktatorischen Nationalsozialismus widersprach, **zusammenfasste**. Seine Formel hieß: „Soziale Marktwirtschaft“. Es ist großartig, alle Oppositionsgedanken gegen den Nationalsozialismus, so wie er das tat, zusammenzupacken und als „irenische“ Formel, als summierende Kampfpapole von „sozialer Marktwirtschaft“ zu sprechen. Aber es handelt sich auch um ein Zusammenbündeln voller Widersprüche: Logisch richtig sollte man viel eher von einer „sozialen **und** Markt-Wirtschaft“ sprechen. Marktwirtschaft bringt Wirtschaftsfreiheit und dadurch die Maximierung des wirtschaftlichen Gesamtprodukts. Aber sie bringt keineswegs eine gerechte Aufteilung des Sozialprodukts – wobei freilich „gerechte Aufteilung“ ein höchst vieldeutiger Begriff ist.

Natürlich wird der wirtschaftlich besonders Aktive, der Durchschlagskräftigste, der Leistungsfähigste den größten Ertrag nach Hause bringen, und eben das kann sogar zum Untergang der weniger Durchschlagskräftigen führen. Es ist ratsam, daran zu erinnern, dass der englische Liberalismus in einer Zeit sehr knappen Arbeitskräfte-Angebots entstand, ja bei **sinkender** Bevölkerung! Kaum nahm ab den 1780er Jahren die Bevölkerung merklich zu und wurde die Einkommensverteilung ungleichmäßiger, zeigten sich Kehrseiten.

Liberale Politik, zu deutsch: „Marktwirtschaft“ und Sozialpolitik, müssen also in stets wechselnder Mischung, zwar gegenseitig widersprüchlich, aber dennoch gemeinsam verfolgt werden. Das hindert nicht daran, zu kritisieren, dass in einer großen Wirtschaftskrise wie gegenwärtig nur mehr an Beschäftigungspolitik, ja an Pensionierungen gedacht wird, nicht an die Förderung neuer Industrien. Carl Menger lehrte Kronprinz Rudolf, dass zuviel Vertrauen auf staatliche Hilfe eigenständige Initiativen verkümmern lassen kann. Für viele ist es am schönsten, wenn andere für sie sorgen und die Suche nach eigenständigen Lösungen zurückstehen kann. Wie aktuell!

(D) Wer wird sich im gegenwärtigen Österreich für Wirtschaftsliberalismus einsetzen? Da sind in vorderster Linie die Mitglieder der freien Berufe, die kleinen selbständigen Unternehmen, die Angehörigen der „neuen Selbständigkeit“. Bei bedeutenden Fabrikanten und bei Direktoren von Großunternehmen ist das nicht mehr so sicher. Zumal die führenden Manager US-amerikanischer Unternehmen haben sich jüngst sowohl in Staatsausbeutung wie in besonders hohem Einkommensbezug zu Lasten der Eigentümer hervorgetan. „Was will ein Fabrikant?“ fragte man gegen Ende der österreichischen Monarchie. Antwort: „eine Wasserkraft, einen Schutzzoll und die Eiserne Krone“ (wobei die Eiserne Krone der gegen sogenannte „Halsschmerzen“ helfende Halsorden war).

In Österreich haben wir freilich auch bedeutende Unternehmer erlebt, die, wie bei Radex-Heraklith, das Unternehmen gegenüber der amerikanischen Mutter durch Aufkauf vor dem (österreichischen) Untergang bewahrten und diesen Aufkauf gemeinsam mit 600 ihrer Arbeiter durchführten. Einschließlich unserer Bankdirektoren

können also Unternehmer besonders in Verbindung mit ihren Arbeitern vorbildlich initiativ staatsfern und liberal handeln.

Sogar unter führenden Beamten gibt es Anhänger des Liberalismus, wobei dieser bei Beamten ein gewisses *Détachement* bedeutet – im Gegensatz zu ständigem Herum-Intervenieren.

(E) Nicht liberal denken typische Hilfsarbeiter, die allen Erfolg nur im bloßen Glück, ohne eigene Leistung sehen. Nicht-liberal denken diejenigen, die bei allem und jedem immer gleich nach dem Staat rufen. Das sind in Österreich ganz besonders die Pensionisten, die ab ihren frühen mittleren Jahren am besten nur von der Allgemeinheit ausgehalten sein wollen. Wenn Eisenbahner im Schnitt mit 51 Jahren in Pension gehen – anderen zufolge „erst“ mit 53,9 Jahren –, dann arbeiten sie genau das halbe Leben als Erwachsener und sind das andere halbe Leben Pfründner zu Lasten der Steuerzahler. Im Durchschnitt gehen die Österreicher im Alter fallend mit 57 Jahren (Frauen) und knapp 58 Jahren (Männer) in Pension und sind daher **ganz unfinanzierbar** mindestens 25 Jahre lang Pensionsbezieher. Gegenwärtig entspräche erst ein Pensionsbezug ab 75 Jahren dem Pensionsantrittsalter von 65 Jahren zu Ende der 1960er Jahre!!

(F) Ganz erstaunlich stark auf eigenständige Wirtschaftskraft bedacht sind interessanterweise die heutigen österreichischen Klöster. Die 35 Klöster Niederösterreichs stehen in deutlichem Wettbewerb untereinander und versuchen, immer neue Ideen für ihre Eigentumsnutzung, was natürlich auch ein Wettbewerb um neu eintretende Ordensmitglieder ist. Bezeichnenderweise ist ein führender Abt, Graf Henckel-Donnersmarck, auch graduiertes Betriebswirt: Warum soll man nicht – ebenso wie im politischen Bereich „Liberalismus und Soziales“ – im Klosterleben „Wirtschaftsliberalismus und Religion“ verbinden?

In den Evangelien wird immer nur über die karitative Einkommensverwendung geredet, nie aber über den den Liberalismus allein interessierenden Einkommens**bezug**, außer dass dieser gesetzmäßig zu sein habe. „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“, heißt es, ein Prinzip des liberalen Staatsverständnisses betonend, das heute gern vergessen wird, nämlich die vollständige Bezahlung staatlicher Steuern!

Abschließend könnten wir somit als auch eine Grundlage des Liberalismus formulieren: Gib dem Staat, was des Staates ist, und Gott, was Gottes ist, und behalte Dir und verwende nach Deinem Ermessen, was aus Deiner rechtmäßigen Eigentumsverwendung das Deine ist!

Anmerkungen über das Wesen des Liberalismus

I.

„Eine Gesellschaft ist dann liberal, wenn ihre Ideale durch Überzeugung statt durch Gewalt, durch Reform statt durch Revolution, durch freie, offene Begegnungen gegenwärtiger sprachlicher und anderer Praktiken mit Vorschlägen für neue Praktiken durchgesetzt werden. Das heißt aber, eine liberale Gesellschaft hat kein Ideal außer Freiheit, kein Ziel außer der Bereitschaft, abzuwarten, wie solche Begegnungen ausgehen, und sich dem Ausgang zu fügen“ – schreibt der amerikanische Liberale, Pragmatist und philosophische Philosophiekritiker Richard Rorty in *Kontingenz, Ironie und Solidarität*, einer überschwänglichen Apologie westlicher Demokratie und Zivilisation.¹

In ihrer von Rorty vertretenen und beschriebenen Idealform wäre die Kultur des Liberalismus eine durch und durch aufgeklärte und säkulare Kultur. In ihr bliebe, wie er sagt, keine Spur von Göttlichem, weder in traditionell religiöser, noch in substanzmetaphysischer Form. Sie hätte keinen Raum für die Vorstellung, es gäbe nichtmenschliche Instanzen, denen die Menschen verantwortlich sein sollten. Eine solche Kultur würde nicht nur die Idee der Heiligkeit, sondern auch die der „Hingabe an die Wahrheit“ und der „Erfüllung der tiefsten Bedürfnisse des Geistes“ aufgeben oder zumindest drastisch uminterpretieren. Der Prozess der Entdolisierung würde im Idealfall darin kulminieren, dass man nichts mehr mit der Vorstellung anfangen könnte, der sogenannte „Sinn des Lebens“ endlicher,

sterblicher, zufällig existierender menschlicher Wesen leite sich von irgendetwas anderem ab als von endlichen, sterblichen, zufällig existierenden menschlichen Wesen. Warnungen vor „Relativismus“, Fragen, ob gesellschaftliche Institutionen in der Moderne zunehmend „rational“ geworden seien, und Zweifel daran, dass die Ziele einer liberalen Gesellschaft „objektive moralische Werte“ darstellen, würden in dieser Kultur nur noch als Kuriositäten erscheinen.

„Die Vorstellung“, schreibt Rorty, „liberale Gesellschaften würden durch philosophische Überzeugungen zusammengehalten, scheint mir lächerlich. Zusammengehalten werden Gesellschaften durch gemeinsame Vokabulare und gemeinsame Hoffnungen. Die Vokabulare sind typischerweise Parasiten der Hoffnungen – in dem Sinn, dass die Hauptfunktion der Vokabulare darin besteht, Geschichten über zukünftige Ergebnisse zu erzählen, die gegenwärtige Opfer kompensieren werden.“

Moderne, gebildete, säkulare Gesellschaften sind von der Existenz einigermaßen konkreter, optimistischer und plausibler *politischer* Szenarien abhängig, statt von Szenarien zur Erlösung jenseits des Grabes. Um an sozialer Hoffnung festzuhalten, müssen die Mitglieder einer solchen Gesellschaft sich selbst eine Geschichte erzählen können, die davon handelt, wie alles besser werden kann, und sie dürfen keine unüberwindlichen Hindernisse für das Wahrwerden dieser Geschichte sehen.“²

Obwohl man heute wohl gut begründete Zweifel an der Erfüllbarkeit dieser letzten Bedingung vorbringen wird müssen (und ich werde es in der Folge auch tun), folgt aus dieser Beschreibung des Ideals einer liberalen Gesellschaft, wenn wir sie denn als solches akzeptieren und nicht *a limine* als realitätsfremde Traumidylle abtun wollen, zumindest dreierlei:

Erstens, dass in unserer Weltgegend heute fast alle Menschen „guten Willens“ und gesetzteren Alters, also die Angehörigen der breiten, verständigen und einsichtigen Mittelschicht, „Liberale“ sind (oder sich zumindest selbst als solche verstehen), gleichgültig, welche politische Richtung oder Partei sie präferieren; sie sind „liberal“ im Rortyschen Sinn, weil sie einen „Platz im Leben“ haben und aufgrund ihrer guten Erziehung, das heißt ihrer Geduld und ihrer soliden, wenn auch bescheidenen ökonomischen Aspirationen; nicht zu vergessen ihre soziale Distanz zur Macht einerseits, zur materiellen Not und zur Härte körperlicher Arbeit andererseits. Es folgt daraus aber zweitens, dass, unbeschadet der überwältigenden Zahl von „Liberale“ in modernen industriellen Massendemokratien, eine liberales *Gemeinwesen* im Rortyschen Sinn nirgendwo existiert und auch nicht existieren kann (auch dann nicht, wenn diese „Liberale“, wie es unter geordneten Verhältnissen ja auch der Fall ist, über meritokratische Karrierewege sogenannte „Führungspositionen“ in Politik, Verwaltung, Management, Erziehung, Kultur etc. erreichen, also öffentliche Ämter ausüben, in denen in Wahrheit niemand führt, sondern tatsächlich alle nur, wie es richtig heißt „Verantwortung tragen“), denn gerade die liberale Gesellschaft ist auf das *Gewalt*monopol des Staates angewiesen, der ihren konstitutiven

Prinzipien, vor allem der Institution des Privateigentums, nicht durch Überredung, sondern durch die ihm zu Gebote stehenden Zwangsmittel Geltung verschafft; allerdings bleibt die Gewalt in ruhigen Zeiten in Latenz und wird – so zumindest das Ideal – ausgeübt nur im Rahmen demokratisch legitimierter Rechtsstaatlichkeit. Die „civil society“ hat den – wie immer gebändigten – „Leviathan“ zu ihrer Voraussetzung.

Aus den Folgerungen eins und zwei folgt aber drittens, dass „Liberalismus“ im Rortyschen Sinn gar kein *Begriff* im strikten Sinn ist (als solcher würde er sich selbst zerstören; Hobbes hat dies im Bild des „Behemoth“ gefasst), sondern, kantisch gesprochen, eher so etwas wie eine „regulative Idee“; eine Idee freilich, die nicht ahistorisch, frei schwebend und daher abstrakt-utopisch ist, sondern die ihre empirische Stütze hat in den Institutionen des säkularen Verfassungsstaates westlichen Typs; des *säkularen* (oder besser: *laizistischen*) Rechts- und Verfassungsstaats wohlgemerkt, denn die metaphysische Voraussetzung des Liberalismus ist gerade das *Ende* der Metaphysik im Sinne einer politisch verbindlichen Letztbegründung von Wahrheit in Bezug auf das, was richtiges und gutes Leben heißen soll; seine geistesgeschichtliche Voraussetzung ist vor allem die *Privatisierung des Religiösen*, wie schon Hegel wusste, der, gegen das Popperische Vorurteil, wohl größte Theoretiker des liberalen Staates.³

Hegel hat aber auch gewusst, dass – dies nur en passant gesagt – die liberale, bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft freigesetzter Individualinteressen als „geistiges Tierreich“, wie er sie nannte, des starken Rechts- und Verfassungsstaates als „Ort der sittlichen Idee“ zu ihrer Bändigung bedarf.

Der Hegelsche Historismus und sein *Nihilismus* in Bezug auf abstrakte, dekontextualisierte logische oder moralische Letztbegründungen wird von Rorty offen geteilt und affirmiert: „I shall call the Hegelian attempt to defend the institutions and practices of the rich North Atlantic democracies without using such buttresses [like decontextualised Kantian rationality and morality, R.B.] ‚postmodernist bourgeois liberalism‘. I call it ‚bourgeois‘ to emphasize that most of the people I am talking about would have no quarrel with the Marxist claim that a lot of those institutions and practices are possible and justifiable only in certain historical, and especially economic, conditions. I want to contrast bourgeois liberalism, the attempt of fulfil the hopes of the North Atlantic bourgeoisie, with philosophical liberalism, a collection of Kantian principles thought to justify us having those hopes“⁴ – Prinzipien, deren pragmatisch-politischen Wert Rorty zwar anerkennt, deren tatsächlichen universalistischen Letztbegründungsanspruch er aber verwirft: daher seine philosophische Kontroverse mit Habermas, von dem er zugleich sagt, dass er sich politisch mit ihm einig weiß.

Dieses liberalistische Ideal erschien Rorty weitgehend realisiert in den laizistischen Institutionen des massendemokratischen, bürgerlich-liberalen Verfassungs- und Rechtsstaates mit garantierten egalitären Individualrechten und politischer Gewaltenteilung auf Basis einer kapitalistischen Ökonomie. Diese Institutionen bilden den politischen, ökonomischen und rechtlichen (den „levianthianischen“) Rahmen dessen, was man mit einem nach allen Seiten hin semantisch ausgefranst und daher nur schwer definierbaren Begriff „Zivilgesellschaft“ nennt, die aber bei aller

terminologischer Unschärfe vor allem durch eines ausgezeichnet ist: Dass einem in einer solchen Gesellschaft niemand verbindlich sagt, was richtig und gut ist, und dass einem niemand vorschreibt, wie man sein Leben zu führen hat, so lange man seinen Nächsten nicht manifest schädigt.

Diese Gesellschaft ist eine von Interessen, nicht eine von Tugend und Glauben bestimmte, sie ist, wie Ernest Gellner sie genannt hat, eine a-moralische Gesellschaft, deren Ziel nicht „vollkommene Tugend“ sondern die „Verminderung von Unannehmlichkeit“ ist. Sie ist individualistisch, konsumistisch und nihilistisch, weil sie kein metaphysisches Dach über dem Kopf hat. Aber obwohl oder vielmehr gerade weil sie eine unheroische und im Grunde keine kriegerische Gesellschaft ist, die sich aus sich selbst heraus demokratisch legitimiert und daher auch keine externen Feinde braucht, um sich intern zu stabilisieren (Feinde sind lästig und stören nur das Geschäft), gehört es spätestens seit Nietzsche zum guten Ton des Intellektuellen, sie als Gehäuse für jene Figur zu ridiculisieren, die Nietzsche den „letzten Menschen“ nannte. „Man hat seine Lüstchen für den Tag und sein Lüstchen für die Nacht: aber man ehrt die Gesundheit“ heißt es im *Zarathustra*, und: „ ‚Wir haben das Glück erfunden‘ – sagen die letzten Menschen und blinzeln.“⁵

Nicht, dass diese Diagnose Nietzsches falsch wäre, ganz im Gegenteil, die Erde ist heute tatsächlich „klein geworden, und auf ihr hüpfen der letzte Mensch, der alles klein macht“, doch dass dieses kleine Glück des „letzten Menschen“ konsumistisch-nihilistischer Zivilgesellschaften durchaus verteidigungswürdig ist, ja dass der „Radical Chic“ (Tom Wolfe) des Intellektuellen, der es im Namen heroischer Ideale verachtet, selber

nur möglich ist in einer zivilen Gesellschaft (in einer heroischen Gesellschaft, einer wirklichen „Wertegemeinschaft“, führte „Radical Chic“ vor ein Erschießungs-

kommando), wird in ruhigen Zeiten nur allzu leicht vergessen; und zwar gerade vom „radikalen“ Intellektuellen, der ihr entspringt und nur in ihr gedeihen kann.

II.

Rortys Apologie eines libertären Liberalismus erschien im Jahre 1989, in jenem annus mirabilis, als mit dem Fall der Berliner Mauer der Kalte Krieg symbolisch zu Ende ging und damit der Wettstreit zwischen dem liberalkapitalistischen System des Westens und dem planwirtschaftlich-sozialistischen System des Ostens zugunsten des Ersteren überzeugend und – bedenkt man, was auf dem Spiel stand – trotz der lokalen Folgekriege überraschend unblutig entschieden wurde. Damit endete eine weltgeschichtliche Epoche. Tatsächlich wurde damals mehr entschieden als ein beliebiger politischer Konflikt – denn es ging, im Selbstverständnis beider Antagonisten, um die Grundprinzipien von Vergesellschaftung in der Moderne überhaupt, und zwar in einem globalen Maßstab. Der „Great Contest“ (Isaac Deutscher) war, hegelianisch gesprochen, ein Ringen mit dem „Weltgeist“ im Kampf um seine vollendete Gestalt, bei dem zeitweise buchstäblich die Existenz der Gattung auf dem Spiel stand.

Der große russisch-französische Hegelinterpret Alexander Kojève, durch dessen Seminare über die „Phänomenologie des Geistes“ in den Dreißiger-Jahren fast alle späteren Größen der französischen Philosophie gegangen sind (nur Sartre war nicht dabei), hat die beiden Lager – das bürgerlich-liberale auf der einen Seite, das proletarisch-kommunistische auf der anderen – als politisch-praktische Derivationen der Hegelschen Philosophie verstanden, deren Kampf, bewusst oder nicht, über die richtige Interpretation dieses Textes entscheiden

sollte. Denn es gab, wie Kojève den Zustand des in sich zerrissenen absoluten Geistes nach 1831, also nach Hegels Tod, charakterisiert, zwar „von Anfang an eine Hegelsche Linke und eine Hegelsche Rechte, das war aber auch *alles*, was es seit Hegel gegeben hat“ – wobei „Hegelsche Linke“ nur eine kapriziöse Terminologie für den revolutionären Marxismus ist. Dieser war die einzige ernstzunehmende, weil historisch folgenreiche Philosophie, die in Konsequenz des Hegelianismus ein höheres Prinzip der Freiheit als Telos der Geschichte versprach als den liberalen, bürgerlich-kapitalistischen Verfassungsstaat: „Sieht man von den Relikten der Vergangenheit ab, die Hegel gekannt und beschrieben hat (einschließlich des ‚Liberalismus‘) und die ihm folglich nicht als historische oder ‚dialektische‘ Widerlegungen entgegen gehalten werden können, dann stellt man fest, dass es streng genommen nichts außerhalb des Hegelianismus gegeben hat (bewusst oder nicht), und zwar weder auf der Ebene der geschichtlichen Wirklichkeit selbst noch auf der Ebene des Denkens und der Rede, was eine historische Auswirkung gehabt hätte. Daher kann man [...] nicht sagen, dass die Geschichte den *Hegelianismus* widerlegt habe. Man kann höchstens behaupten, dass sie sich noch nicht zwischen ihrer ‚linken‘ und ihrer ‚rechten‘ Interpretation der Hegelschen Philosophie entschieden habe. [...] Nach Hegel kann nun eine Diskussion nur durch die Wirklichkeit entschieden werden, d.h. durch die Verwirklichung einer der beiden einander bekämpfenden Thesen. Die verbalen Pole-

miken oder ‚Dialektiken‘ reflektieren nur die wirkliche Dialektik, die eine Dialektik des Handelns ist, das sich als Kampf und Arbeit manifestiert. Und in der Arbeit (‚Wirtschaftssystem‘), in Revolutionen und Kriegen spielt sich seit fast 150 Jahren die Polemik zwischen ‚Hegelianern‘ ab. [...] Die Geschichte (wird) den Hegelianismus niemals widerlegen, sondern sich damit begnügen, zwischen ihren beiden entgegengesetzten Interpretationen zu wählen.“⁶

Das schrieb Kojève 1946, als die beiden Wirklichkeit gewordenen Interpretationen einander als „Blöcke“ schroff gegenüberstanden; regional beschränkt, negierten sie einander und beanspruchten je für sich globale Macht und Geltung. Manichäisch zugespitzt, war die Entscheidung noch offen, die Geschichte hatte noch nicht gewählt zwischen den konkurrierenden Lesarten ihres Textes. Jetzt, würde Kojève sagen, wenn er noch lebte, aber es sagte statt ihm Fukuyama, jetzt, seit 1989, mit dem Zusammenbruch des realen Sozialismus, hat sie sich entschieden, und zwar für die *rechte* Variante ihrer Interpretation. Das liberal-kapitalistische Prinzip hat gewonnen und ist *im* Prinzip *als* höchstes Prinzip der gesellschaftlich-ökonomischen Organisation universal geworden. Der Rest ist Ausformulierung, Differenzierung und Verbreitung, wenn es sein muss, mit Gewalt, schlimmstenfalls partieller Rückfall auf frühere, primitivere Stufen des Sozialen, auf faschistische etwa oder auf religiös-fundamentalistische, also auch nichts Neues. Ein höheres Prinzip aber als der laizistische, bürgerlich-liberale Verfassungsstaat mit Massendemokratie und Gewaltenteilung auf Basis einer kapitalistischen Ökonomie, sozialstaatlich vielleicht ein bisschen aufgeweicht, ökologisch supplementiert und durch Kunst am Bau ein wenig verschönert,

ist nicht in Sicht. Das ganze Arrangement nennt sich „Kulturgesellschaft“, und zwar mit Recht. Es ist, wie gesagt, das adäquate Gehäuse für jene Figur, die Nietzsche den „letzten Menschen“ nennt, und der, wie er sagt, am längsten lebt.

Rortys Epinikion ist aus der damaligen Jubelstimmung heraus also durchaus verständlich. Aber nicht nur hat das, was er als liberale Gesellschaft beschreibt, mit dem historischen europäischen Liberalismus herzlich wenig zu tun (es charakterisiert eher die Hoffnungen der amerikanischen „liberals“, die im europäischen Spektrum heute denen der linken Sozialdemokratie entsprechen), sondern man muss sich auch fragen, ob der Westen im „Great Contest“ tatsächlich als *liberale* Gesellschaft obsiegt hat oder nicht vielmehr, wie Panajotis Kondylis meines Erachtens überzeugend dargetan hat, als *massendemokratische Konsumgesellschaft*, die zwar einige konstitutive Prinzipien des klassischen Liberalismus beibehält, andere aber unter dem Druck der Systemkonkurrenz aufgegeben oder drastisch modifiziert hat. Tatsächlich bezieht ja jeder politische Großbegriff – wie Liberalismus, Sozialismus, Konservatismus – seine scharfen Konturen erst aus der Negation seines jeweiligen historischen Gegners und wandelt sich daher mit ihm, wobei dieses Spiel wechselseitiger Negationen und partieller Affirmationen, Abstoßungen und Aneignungen Metamorphosen des Begriffs selbst in Gang setzen können, die letztlich zu seiner semantischen Entleerung führen und er nur noch als arbiträres Markenzeichen für Parteiorganisationen oder umgekehrt als polemische Waffe zur Diffamierung des Gegners dient.⁷

Die heute in der politischen Praxis zu beobachtende rein polemisch-pejorative

Verwendung der Begriffe „Liberalismus“ oder „Neoliberalismus“ sowie ihre assoziative Verbindung mit politischem Konservatismus einerseits und die gleichzeitige Möglichkeit der moralischen Belobigung einer kompromissbereit-nachgiebigen Haltung durch das Attribut „liberal“ andererseits, zeugen von einer semantischen Verwandlung und Ausdünnung des Begriffs „Liberalismus“, die ihn als analytisches Instrument zur Kennzeichnung moderner Massendemokratien weitgehend unbrauchbar machen. Er ist tatsächlich nur mehr adjektivisch zur Charakterisierung personaler Eigenschaften zu gebrauchen; als politökonomischer Großkampfbegriff hat er ausgedient seit er seine welthistorischen Antipoden, zunächst die alteuropäische aristokratische Ständegesellschaft der *societas civilis* im 19. Jahrhundert und sodann den planwirtschaftlichen Sozialismus des 20. Jahrhunderts, verloren hat. Aber er hat auch seine Rolle als definitorischer Strukturbegriff ausgespielt, weil die massendemokratische, hedonistische Konsumgesellschaft, die aus ihm hervorgegangen ist und deren kulturell prägende Gestalt der mittlere Angestellte ist, sich phänomenologisch ganz anders darstellt als die bürgerlich-liberale Gesellschaft des 19. Jahrhunderts. Wer damals „liberal“ oder „konservativ“ sagte, hatte damit klar umrissene soziopolitische Positionen vor Augen. „Konservativ“ meinte primär die, im Übrigen religiös abgestützten, standespolitischen Positionen des antiliberalen Adels und des großen patriarchalischen Grundbesitzes, der sich durch die Fortschritte des industriellen Kapitalismus bedroht fühlte; „liberal“ hieß in erster Linie eine Politik, welche die wirtschaftlichen und verfassungsmäßigen Vorstellungen des akkumulierenden Bürgertums gegen die Prärogative des Adels artikulierte, nicht

etwa *political correctness*, *gender mainstreaming* oder *Homoehe*. Dem liberalen Bürgertum stand auf der anderen Seite ein politisch nicht integriertes Proletariat entgegen, das nicht nur politische Partizipation einforderte. Die sozialistischen Klassiker traten vielmehr mit dem Anspruch auf den Plan, das „wahre Erbe“ des Liberalismus weiterzuentwickeln und auf Basis des modernen säkularen Naturrechts den liberalen Gedanken konsequent zu Ende zu denken, indem sie aus den formellen Rechten materielle, und aus der rechtlichen Gleichheit die soziale ableiteten.

„Die drei Grundbegriffe des politischen Vokabulars der letzten 150 Jahre“, schreibt Panajotis Kondylis, „nämlich ‚Konservatismus‘, ‚Liberalismus‘ und ‚Sozialismus‘ [...] verkörperten eigentlich nur zur Zeit ihrer (übri­gens fast parallelen) Herausbildung drei reale und eindeutige gesellschaftliche Optionen. Denn nur um 1848 standen sich Adel, Bürgertum und Proletariat auf einem einzigen Schlachtfeld gegenüber. Das Triptychon schrumpfte aber schon im 19. Jahrhundert zu einem Diptychon, denn der bereits geschwächte Adel ging großteils im (Groß) Bürgertum auf, indem er seine patriarchalische Herrschaft auf dem Lande nolens volens aufgab und am kapitalistischen Wirtschaftsleben sowie am parlamentarischen Spiel in verschiedenen Graden und Formen teilnahm. Nachdem die Statik der *societas civilis* der kapitalistischen Dynamik nachgegeben hatte, konnte nicht mehr von Konservatismus im echten Sinne des Bewahrens einer gottgegebenen ewigen und hierarchischen Ordnung auf Erden die Rede sein.“⁸ „Bewahren“ ist heute eine intentionale Organisationsleistung.

Was aber das verbliebene Diptychon Liberalismus/Sozialismus betrifft, so ist

dieses mit dem Kollaps des sozialistischen Lagers ebenfalls implodiert. Das verbliebene Tafelbild, dessen Rahmen global geworden ist, zeigt aber weniger einen siegreichen, als einen so grundsätzlich gewandelten Liberalismus, dass von Liberalismus im klassischen bürgerlichen Sinn nicht mehr die Rede sein kann. Denn es ist offensichtlich, dass die Koppelung von Freiheit und Wohlstand, der die industriell hoch entwickelten westlichen Länder ihren Sieg im Kalten Krieg, verstanden als Wettbewerb der Systeme, verdanken, nicht als *liberale*, sondern als *massendemokratische* Gesellschaftsformationen erreichten, indem sie nämlich den oligarchischen Liberalismus durch den Demokratisierungsvorgang hinter sich ließen und die Kluft zwischen Bürger und Proletarier durch den Massenkonsum und die soziale Mobilität überbrückten, was schließlich sowohl den Bürger als auch den

Proletarier als klar umrissene soziologische Typen auflöste. Leiharbeiter, prekär Beschäftigte und befristet Angestellte in einem riesigen, sozial fragmentierten Dienstleistungssektor sind ganz etwas anderes als Proletarier in der vorelektronischen Industriegesellschaft, ebenso wie Manager, Technokraten, Shareholder, Consultants und Broker als soziologische Typen etwas wesentlich anderes sind als Bürger; Bürgerlichkeit als Lebensstil ist heute eigentlich nur mehr als Zitat möglich und erfüllt als solches dieselben mondänen Distanz-bedürfnisse, die einst manch Überlebender der Adelsgesellschaft erledigte. Da aber das Bürgertum der moralische, kulturelle und politische Träger des Liberalismus war, löst dieser mit jener Sozialfigur selbst sich auf. Was dabei signifikant sich verändert, ist das Verhältnis von Gesellschaft und Staat sowie das Verständnis dessen, was einmal bürgerliche Freiheit hieß.

III.

Es wird oft behauptet, der Liberalismus sei theoretisch und praktisch für einen „Nachtwächterstaat“, einen Minimalstaat eingetreten. Tatsächlich gab und gibt es bis in jüngste Zeit theoretische Positionen, die eine solche Lehre vertreten, wie z.B. das „libertäre Manifest“ von Murray N. Rothbard, einem Schüler von Ludwig v. Mises, das 1973 unter dem Titel „Eine neue Freiheit“ erschien. Rothbard argumentiert, jeder Eingriff des Staates oder einer anderen Gruppe von Menschen in die Belange des Individuums verstoße gegen das natürliche Eigentumsrecht des Einzelnen über sich selbst. Damit gerät sein libertärer Liberalismus in die Nähe des (allerdings wesentlich radikaleren und philosophisch fundierteren) Individualanarchismus Max Stirners, der ähnliche Positionen schon 1844 in seinem „Einzigen und sein Eigentum“ vertreten hatte, und dem Karl Marx eine berühmte

Streitschrift „Sankt Max“ widmete, obwohl er die Vision vom „Absterben“ des Staates mit Stirner teilte. Das gemeinsame Bekenntnis von libertärem Liberalismus und Marxismus zum Primat von Wirtschaft und Gesellschaft gegenüber Politik und Staat schlug sich in den sozialen Utopien beider Richtungen nieder, die das Thema des Dahinwelkens von Staat und Politik variierten. Dem libertären Wunschbild von der Ablösung der Politik durch den Handel innerhalb einer einheitlichen Welt, in der teils die unsichtbare Hand, teils universal-ethische Prinzipien walten würden, entsprach die marxistische Zukunftsvision einer klassenlosen Gesellschaft, in der die wirtschaftenden Subjekte sich selbst verwalten würden, ohne Politik im traditionellen Sinn betreiben zu müssen. Das hat sich in beiden Fällen als Illusion erwiesen. Der Liberalismus hat den

modernen Rechts- und Verfassungsstaat überhaupt erst geschaffen, während die Marxisten dort, wo sie an die Macht gelangt sind, nicht den Staat vergesellschafteten, sondern die Gesellschaft verstaatlichten und eine beispiellose Politisierung des Ökonomischen praktizierten. Das Ökonomische hat nicht die erwartete Eigengesetzlichkeit entfalten können, und zwar aus dem einfachen Grund, weil dieses eine ideologische Abstraktion ist – Ökonomie ist ursprünglich und wesensmäßig mit Macht- und Herrschaftsfunktionen verbunden, und diese sind das Existenzfeld des Politischen. Die *Konzentration* des Politischen im Staat und die scharfe *Trennung* von Staat und Gesellschaft ist selbst ein konstitutives Merkmal des klassischen Liberalismus, welches die vorbürgerliche aristokratische Standesgesellschaft mit ihren dispersen politischen Machtzentren nicht gekannt hatte.

Die angeblich wesensgemäße Staatsfeindlichkeit des Liberalismus ist also eine Legende, die erst in Reaktion auf den sozialpolitischen Ausbau des Staates entstanden ist; bei jeder mittleren Krise wird diese Legende ja auch sehr rasch vergessen. Aufstieg des modernen Staates und Aufstieg des liberalen Bürgertums liefen Jahrhunderte lang parallel zueinander, und der Sieg des liberalen Bürgertums über das Ancien régime hat keine Abschwächung des Staates, sondern im Gegenteil dessen Ausbau und Vervollkommnung nach sich gezogen.

Ebenso eine Legende ist es, dass der Liberalismus eine Freiheit der Sitten realisiert oder auch nur gefordert hätte, ganz im Gegenteil. Die Freiheit, die er meinte, war die Abschaffung von Adelsprärogativen, war politische Selbstbestimmung des Bürgertums als sozioökonomische Klasse mittels eines an Besitz gebundenen Zensus-

wahlrechts in einem parlamentarischen System, war Handels- und Gewerbefreiheit des akkumulierenden Bürgertums, nicht die Lockerung der Sitten. Historisch ist das Bürgertum sogar im Zuge einer ungeheuren, in der Geschichte beispiellosen Moralisierungskampagne an die Macht gekommen, mit der sie den Adel wegen dessen angeblich verderbter Sitten als herrschende Klasse politisch delegitimierte. Die Hochzeit des Liberalismus war in seinem Mutterland England auch die Zeit des Viktorianismus und seiner ebenso strengen wie halbierten Moral, denn sie war auch die Blütezeit des europäischen Kolonialismus. „Die Kolonien sind völkerrechtlich Inland, staatsrechtlich Ausland“ – mit diesem Sophismus hat man die geographische Aufteilung der Moral juristisch sanktioniert.

„Zwischen 1759 (als das Wort *normal* aufkommt) und 1834 (als das Wort *normalisieren* in Gebrauch kommt) hat eine normative Klasse die Macht erobert. [...] Man kann durchaus sagen, dass die Bourgeoisie die Sprache zur selben Zeit annektierte, als sie sich die Produktionsinstrumente aneignete“, schreibt George Canguilhem in seiner großen Studie „*Das Normale und das Pathologische*“⁹, einer Untersuchung der parallel zur Moralisierung sich entwickelnden Normierung und Disziplinierung der bürgerlich-liberalen Gesellschaft.

In der postbürgerlichen Massendemokratie, die auf ihre moralische Permissivität sich soviel zu Gute hält, ist diese Tendenz zur Normierung und Disziplinierung nicht verschwunden, sondern sie ist im Gegenteil bis in die Kapillaren des sozialen Lebens eingedrungen und erfasst selbst die Sprache und die Gedanken der Individuen selber. Anders als im Hochliberalismus geht es aber nicht mehr um öffentliche Tugenden, denen

ein privater Raum staatlich respektierter Freiheit gegenüber steht, sondern es geht um private Vorlieben und Laster, Ideen, Meinungen und Idiosynkrasien der in der Masse vereinzelt Individuen selber, denen in der massenmedial durchdrungenen und elektronisch ausgeleuchteten Lebenswelt kein Arkanbereich mehr bleibt. Dabei ist es gerade die Erosion dessen, was Hegel einmal „substanzielle Sittlichkeit“ nannte, d.h. die Erosion tradierter Formen des Benehmens im öffentlichen Raum und des respektvollen Umgangs mit sich selber, welche die explizite, sanktionsbewährte Mikronormierung des Alltagslebens hervor treibt, die dann nach ihrer eigenen Logik in immer feinere Kanäle sich verzweigt: Die libertären Swingerhelden des Konsums, die heute das kulturelle Leitbild und das medial vermittelte moralische ‚rolemodel‘ abgeben, tanzen nach einer sorgfältig inszenierten Choreographie und werden dabei von einem immer ausgefeilteren Beobachtungs- und Datenspeicherungsapparat kontrolliert; schließlich muss gerade der moralisch permissive und als egalitär propagierte Hedonismus einer auf ‚political correctness‘ getrimmten Spaßgesellschaft aufs penibelste reglementiert sein, soll der ganze Laden nicht anomisch werden. Der sozialpsychologisch aufgeklärte Überwachungsstaat kollaboriert dabei engstens mit den pädagogischen Betreuungsbedürfnissen der ihm unterworfenen Individuen selber, was einerseits

zu einer verdichteten wechselseitigen Sozialkontrolle und einer moralischen Aufwertung des Sykophanten, andererseits zum Ausfransen der erst vom klassischen Liberalismus scharf gezogenen Grenze zwischen Staat und Gesellschaft führt: Die dumme Phrase der 68er-Bewegung: „Das Private ist politisch“ benennt heute eine ebenso banale wie bedrückende Realität.

Das alles geschieht im Namen der Sicherheit, der Gesundheit und der Egalität in einer sogenannten „Risikogesellschaft“ (Ulrich Beck), die in Wahrheit so sicher und gesund ist wie noch keine zuvor und in der nichts und niemand mehr „diskriminiert“, d.h. von anderen *unterschieden* werden darf. Das solcherart politisch korrekt aller kultureller, ideeller und Gender-Attribute entkleidete, d.h. auf sein rein biologisches Substrat reduzierte und deshalb sozial nicht mehr „diskriminierbare“ Individuum ohne gefährliche Laster ist dann das ideale Substrat fürsorglicher Biopolitik. Es lebt sozialverträglich, ganz wie Rorty es wollte, distanzlos und freundlich, mit englischem Lächeln stets um den Nächsten bekümmert, ohne vertikale (d.h. religiös-metaphysische) und ohne horizontale (d.h. politisch-historische) Transzendenz seinen *asketischen Hedonismus* nach einem genau kalkulierten Ernährungsplan, und Nietzsches Vision vom „letzten Menschen“ wird wahr. Der aber lebt, wie gesagt, am längsten.

Anmerkungen:

- 1 Richard Rorty, Kontingenz, Ironie und Solidarität, Frankfurt/M. (Suhrkamp)1989, S. 109f
- 2 A.a.O., S. 147f
- 3 Es ist ja kein historischer Zufall, dass die nordwesteuropäischen protestantischen Staaten der Ursprungsort des Liberalismus sind: Protestantismus ist die Privatisierung des Religiösen, erst in ihm wird, nach Hegel, die „Religion zum subjektiven Glauben“, zerfällt die „substanzielle Sittlichkeit“; dies führt zum „Atheismus der sittlichen Welt“ – eine, nach Hegel, wesentliche Voraussetzung für die Freisetzung der „Welt der Bedürfnisse“ aus metaphysischen Heteronomien und der Entstehung des autonomen Individuums. Hegel nimmt tatsächlich – was viel zu wenig bekannt und durch positivistische Vorurteile blockiert ist – in seiner Religionsphilosophie wesentliche Gedanken von Max Webers Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus vorweg.
- 4 Richard Rorty, Postmodernist bourgeois liberalism, In: Ders., Objectivity, Relativism and Truth. NY (Cambridge Univ. Press) 1991, S. 198
- 5 Friedrich Nietzsche, Also sprach Zarathustra, In: Sämtliche Werke in zwölf Bänden, Bd. VI, Stuttgart (Kröner) 1984, S. 15
- 6 Alexander Kojève, Hegel. Kommentar zur Phänomenologie des Geistes, Frankfurt/M. (Suhrkamp)1975, S. 297
- 7 Es ist ja kein historischer Zufall, dass die nordwesteuropäischen protestantischen Staaten der Ursprungsort des Liberalismus sind: Protestantismus ist die Privatisierung des Religiösen, erst in ihm wird, nach Hegel, die „Religion zum subjektiven Glauben“, zerfällt die „substanzielle Sittlichkeit“; dies führt zum „Atheismus der sittlichen Welt“ – eine, nach Hegel, wesentliche Voraussetzung für die Freisetzung der „Welt der Bedürfnisse“ aus metaphysischen Heteronomien und der Entstehung des autonomen Individuums. Hegel nimmt tatsächlich – was viel zu wenig bekannt und durch positivistische Vorurteile blockiert ist – in seiner Religionsphilosophie wesentliche Gedanken von Max Webers Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus vorweg.
- 8 Panajotis Kondylis, Planetarische Politik nach dem Kalten Krieg, Berlin (Akademie Verlag) 1992, S. 93f
- 9 George Canguilhem, Das Normale und das Pathologische, München (Hanser Verl.) 1974, S. 169

Liberales Denken statt liberaler Parteien: 17 Denkanstöße

1. Liberales Denken ist unter den Österreichern zunehmend und weiter verbreitet, als Intellektuelle und vor allem die Politik annehmen. Das gilt zumindest, wenn man darunter nicht etwas Dogmatisches versteht, was ja eigentlich automatisch schon Illiberalität bedeutet.

2. Als Beweis sei die von *Erich Reiter* in Auftrag gegebene IMAS-Studie „Freiheit und Religion“ zitiert. Dabei wurde gefragt „Zu welchen Gruppen würden Sie sich selbst zählen?“ Dabei wurden mehr als zwei Dutzend ideologische Gruppen vorgegeben. „Leute mit starker Linksorientierung“ landeten am letzten Platz, knapp davor kamen „Linksliberale“ auf vier Prozent, „Rechtsliberale“ auf fünf Prozent. Es scheint also recht mager bestellt zu sein um den Liberalismus, fast genauso schlecht wie für die Linken.

Jedoch: Schaut man aufs andere Ende der Skala, zum absoluten Spitzenwert jenseits des Mittelfelds von (jeweils selbstdeklarierten) Konservativen, Bürgerlichen, Angehörigen der Arbeiterklasse, Heimatverbundenen oder Ordnungsliebenden, kommen an zweiter Stelle mit 47 Prozent die „Weltoffenen“ und an der Spitze mit 63 Prozent die „Menschen, denen Freiheit und Unabhängigkeit viel bedeuten.“

Und das sind nun wirklich urliberale Positionen. Ein klareres Bekenntnis zu liberalem Denken kann es eigentlich nicht geben. Aber zugleich auch keine klarere Absage an Liberalismus.

3. Liberalem Denken, liberalen Einstellungen muss a priori jeder -ismus, daher auch ein „Liberalismus“ wesensfremd sein.

Politiker, die wie weiland eine *Heide Schmidt* aus einem Obersatz, aus einem Grundaxiom heraus die Antworten auf alle wichtigen politischen Fragen herunterzudeklinieren versuchen, sind Dogmatiker und nicht liberal.

4. In Österreich wurde aber in der Politik der Liberalismus immer genauso verstanden und praktiziert. Im Grund haben seit Josef II. viele Mächtegern-Liberale in Wahrheit einen wohlfahrtsstaatlichen Sozialdemokratismus vertreten.

5. Daher kann auch kein liberaler Autor wie etwa ein *Friedrich August Hayek* eine Bibel sein, in der man nur nachzuschlagen braucht, um die Antworten auf alle heutigen Fragen zu finden. Auch wenn er in meinen Augen ziemlich der klügste Denker des 20. Jahrhunderts gewesen ist. (Freilich ist die Gefahr ohnedies nicht sehr groß, dass ein Angehöriger der österreichischen politischen oder journalistischen Szene bei Hayek nachzuschlagen beginnt.)

6. In einer klugen liberalen Politik sollte es vielmehr immer nur um die recht pragmatische Suche nach den bestmöglichen Antworten gehen, wobei folgende Aspekte besonders wichtig sind:

a. die Empirie, die Erfahrung, was politisch insbesondere die Suche nach Best-practice-Beispielen bedeutet,

b. Grundlegendes Verständnis, wie die Marktmechanismen wirken (die nämlich immer wirken, auch in einer Planwirtschaft),

c. das Poppersche Falsifizierungs-Modell, also die Bereitschaft, jede Erkenntnis, jede These nur als vorläufige zu behandeln, und immer die Möglichkeit einer Falsifizierung offen zu halten.

d. eine saubere Güterabwägung, die alle relevanten Aspekte prüft, weil ja in sehr vielen konkreten Situationen mehrere Freiheiten miteinander konkurrieren (etwa die Freiheit vor Verbrechen versus die Freiheit vor Überwachungskameras),

e. das Reflektieren über das Wesen des Menschen, das einem von utopischen Versuchen abhalten muss, einen neuen Menschen zu schaffen, und

f. der bescheiden klingende, aber fundamentale liberale Grundsatz, dass es im Zweifel immer besser ist, keine Regelungen zu treffen, wenn man nicht sicher ist, dass eine Regelung welchen gesellschaftlichen Bereichs auch immer, nicht langfristig in anderen Zusammenhängen Schaden anrichten kann, und dass die Einschränkung menschlicher Freiheiten durch die Größe der abzuwendenden Gefahren wirklich gerechtfertigt ist.

7. In diesem Sinn kann man als Liberaler durchaus argumentieren, dass die allgemeine Abgabe von Fingerabdrücken zur Abwehr einiger Krimineller und Terroristen gerechtfertigt ist. Nicht mehr akzeptabel ist es hingegen, wenn Meinungsdelikte wie das Verächtlichmachen anderer Weltanschauungen mit zwei Jahren Haft bestraft werden soll, wie es die österreichische Regierung und die europäischen Justizminister planen. Hier haben die abzuwehrende Gefahr und das eingesetzte Instrumentarium völlig die Proportionen verloren.

Dieses Vorhaben ist ein echter Lackmusest dafür gewesen, wer in diesem Land halbwegs liberal denkt und wer nicht. In der sogenannten politischen Elite waren das

erschreckend wenige. Alle jene, die sich zwar furchtbar über Fingerabdruckdaten erregen – obwohl diese niemandem einen echten Nachteil zufügen –, jedoch keinen Ton gegen die Haftandrohung für Meinungsdelikte von sich geben, sind Linke, die sich als liberal bezeichnen, weil das heute halt viel besser klingt. Oder gar getarnte Helfershelfer von Terroristen. Oder zumindest dumme Trittbrettfahrer des Zeitgeistes.

8. In einer politologischen Analyse lässt sich zeigen, dass es in jeder Partei dieses Landes gewisse liberale Elemente gibt. Politikgestaltend und prägend waren diese aber in den letzten hundert Jahren fast nie, mit Ausnahmen der Perioden *Raab-Kamitz* und *Schüssel-Grasser-Riess-Bartenstein* in wirtschaftspolitischer Hinsicht. Was unabhängig davon stimmt, ob Grasser sich nun in irgendeinem Zusammenhang vielleicht doch strafrechtlich schuldig gemacht hat oder nicht. Die ersten Kreisky-Jahre waren zumindest in einigen gesellschaftspolitischen Fragen liberal. Was festzuhalten ist, selbst wenn man in Sachen Abtreibung eher den kritischen Standpunkt der Konservativen und Christen teilen sollte.

9. Auch in Deutschland war es seit den Neoliberalen um Ludwig Erhard und den Sozialliberalen um Schiller-Schmidt sehr ähnlich. Dort wurden in den letzten Jahren alle großen liberalen Persönlichkeiten an den Rand gespült, obwohl ihnen Umfragen plötzlich ein Wählerpotential von rund 20 Prozent für eine ordnungsliberal-konservative Politik einräumen. Und obwohl es dort eine Reihe spannender Exponenten gibt: *Kirchhoff*, *Merz*, *Clement* oder *Gauck*.

10. FDP wie BZÖ haben hingegen dieses Potenzial in hohem Ausmaß verspielt. Sie missverstehen liberales Denken als Interessenvertretung. Für Hoteliers, für die Produzenten von Solaranlagen und andere Gruppen.

11. Die genannten Namen aus der historischen und gegenwärtigen Politik in Deutschland und Österreich zeigen natürlich auch die große Spannweite liberalen Denkens.

12. Fast einziges Modell eines verwirklichten liberalen Staats- und Wirtschaftsdenkens ist die Schweiz, die neben Wirtschaftsliberalismus auch eine Verknüpfung von Weltoffenheit mit der überzeugten Bewahrung nationaler und regionaler Identität verkörpert.

13. Für Österreich ist aktuell keine große Renaissance liberalen Denkens zu erwarten. Dazu ist schon das Wort Liberalismus durch die unheilvolle Tätigkeit von Heide Schmidt viel zu verbrannt und beschädigt. Dazu ist in den Parteien der Staatsinterventionismus viel zu sehr verankert.

14. Dazu gibt es auch viel zu wenige Medien mit liberaler Orientierung. Man denke beispielsweise an die Berichte mehrerer Zeitungen in den letzten Wochen, in denen ausgerechnet jene Minister als fleißig bezeichnet wurden, welche die meisten Gesetzesentwürfe eingebracht haben. Man denke nur an die eigentlich unglaubliche Tatsache, dass sich die österreichischen Regierungsparteien noch vor der ernsthaften Diskussion einer einzigen Sparmaßnahme in einem einzigen Punkt einig waren: Dass 40 Prozent der Budgetlücke über Steuererhöhungen und nicht über Einsparungen geschlossen werden sollen. Man denke nur daran, welche massive Unterstützung jede Lobby in der veröffentlichten Meinung erhält, die um neue Staatsausgaben für ein angeblich wichtiges soziales oder ökologisches Anliegen kämpft.

15. Ähnliches spielt sich auch weltweit ab: Man denke, wie leicht sich die Propaganda der Staaten und Parteien weltweit ausbreiten konnte, dass die Wirtschaftskrise der letzten

beiden Jahre Schuld der Marktwirtschaft wäre. Obwohl eindeutig die wichtigsten Ursachen der Krise die Staatsverschuldung, die Politik des billigen Geldes, die von Politikern beschlossenen Rettungsaktionen für bankrotte Unternehmen auf Steuerzahlerkosten, und die skurrilen amerikanischen Gesetze waren, dass jeder Amerikaner ein Eigenheim haben müsse. Das waren alles staatliche Entscheidungen und Fehler. Ohne all diese staatlichen Fehler gäbe es natürlich weiterhin Konjunkturwellen und schlimme Bankrotte. Aber keinesfalls die verheerende Krise der letzten Jahre, die ja nur für sehr naive Analysten vorüber ist, deren zweiter Teil mit großer Wahrscheinlichkeit noch aussteht.

16. Die Bürger haben hingegen weltweit in hohem Ausmaß erkannt, dass jetzt nur noch liberale Rezepte helfen. Das scheinen zumindest die Wahlergebnisse von den Niederlanden bis zu den Tschechen und Slowaken zu zeigen. Aber da liberales Denken eben ein Widerspruch zur Bildung straff organisierter Parteien und zu jedem -ismus ist, werden sich letztlich wohl die staatsinterventionistischen Parteien und Bürokratien noch einmal durchsetzen.

17. Für die nächsten Jahrzehnte hat liberales Denken nur in Verbindung mit den Konservativen eine realistische Perspektive. Erstens weil es ohne Verbündete nicht geht. Zweitens weil die großen Bedrohungen der Freiheit seit einigen Jahrzehnten von links kommen: durch die illiberalen und teuren Illusionen des linken Wohlfahrtsstaats und Keynesianismus und nun durch die Einschränkung der Meinungsfreiheit im Zuge der *political correctness*. Daher muss sich liberales Denken heute nach rechts verschieben. So wie es im 19. Jahrhundert angesichts von Feudalismus und überbordendem Einfluss der Kirche links gestanden ist und stehen musste.

Liberalismus und Religion

Wenn man als braver Katholik im „Lexikon für Theologie und Kirche“ den Artikel „Liberalismus“ sucht, stößt man unmittelbar davor auf den heiligen *Liberalis*, einen Heiligen der Urkirche und Patron der Stadt Treviso. Ich bezweifle, ob er im heutigen Sinn „liberal“ war, mache ihn aber trotzdem zum Schutzpatron dieser meiner Ausführungen. Es wäre doch schön, wenn man gleichzeitig heilig und liberal sein könnte!

Die Beziehung zwischen Liberalismus und Religion ist spannend und spannungsreich. Die Geschichte der letzten 300 Jahre zeigt dies deutlich. Einerseits hat es von Seiten der Religion, von Seiten des Christentums und schließlich von Seiten der römisch-katholischen Kirche starke Vorbehalte gegen bestimmte Formen des Liberalismus gegeben und dies hat zu schweren Konflikten geführt. Dabei sind sicherlich Verkrampfungen und Fehler aufgetreten, was nicht notwendig gewesen wäre, denn an sich ist der Begriff „Freiheit“ in den Schriften des Neuen Testaments weitgehend positiv konnotiert.

Andererseits haben die Vertreter des Liberalismus diese grundsätzlich positive Sicht der Freiheit im Christentum nicht

wahrgenommen und vielleicht auch nicht wahrnehmen können. Daher haben sie in Religion, im Christentum, und vor allem in der römisch-katholischen Kirche ausschließlich die Bedrohung der Freiheit gesehen und sehr kämpferisch reagiert. In diesem Zusammenhang stelle ich durchaus provokant die Frage, ob der Liberalismus tatsächlich liberal war.

Im Liberalismus gibt es kein Lehramt und keinen Papst, und ich bin sicher, dass alle Liberalen darüber sehr froh sind. Im Gegensatz dazu sind Katholiken froh und dankbar, dass es Lehramt und Papst gibt, woran man sich orientieren kann. Die Schwierigkeit für mich als Vertreter des katholischen Christentums besteht darin, dass es schwer ist zu sagen, was denn nun eigentlich Liberalismus sei. Ich muss mir daher für meine Ausführungen einen „Pappkameraden“ erzeugen und ihn dann „Liberalismus“ nennen. Viele Liberale werden sich in meinem „Pappkameraden“ nicht wieder erkennen, trotzdem hoffe ich im Nachfolgenden einige Gedanken des Liberalismus richtig darzustellen, um mich dann kritisch an ihnen zu reiben. Dazu erscheint mir ein kurzer Abriss nützlich.

Der Markt als Gott in England

Die eine große Tradition des Liberalismus entsteht im angelsächsischen Raum und zwar schon sehr früh, Ende des 17. Jahrhunderts in der sogenannten „*Glorious Revolution*“. Die großen Denker dieser Tradition sind *John Locke* und *David*

Hume. Aus diesen Gedanken des Liberalismus entsteht auch 100 Jahre später die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika. Diese Verfassung ist sicherlich bewundernswert, oft kopiert, aber nie erreicht. So wünsche ich mir Liberalismus!

Die angelsächsische Tradition des Liberalismus beschäftigt sich aber in spezieller Weise mit der Nationalökonomie. Hier ist vor allem *Adam Smith* zu nennen. Dieser Moralthologe hatte mit seinen Analysen zum Markt eine ungeheure praktische Wirkung. Die „*Smithonians*“ führen seine Gedanken weiter und es ist heute schwer zu sagen, ob Adam Smith selbst tatsächlich ein „*Smithonian*“ war. Wir kennen auch in der Theologie solche Probleme: War *Nestorius* wirklich „*Nestorianer*“? Sehr sicher scheint, dass *Thomas von Aquin* keineswegs ein „*Thomist*“ war und schließlich kann bezweifelt werden, ob *Martin Luther* nach unseren Kriterien wirklich als „*Lutheraner*“ bezeichnet werden kann!

Die „*Smithonians*“ haben nicht mehr das moralische Potential von Adam Smith als Moralthologe. Sie haben ein sehr „optimistisches“ Menschenbild und zwar glauben sie, dass sich alles zum Guten entwickelt, wenn man den Menschen nur sich selbst überlässt und ihn frei handeln lässt. Dieses optimistische Menschenbild taucht auch bei *Jean Jacques Rousseau* auf und kann natürlich von den erlösungsbedürftigen Christen, die um ihre Sünde wissen, nicht übernommen werden. Dieser Optimismus führt zu der Theorie, dass man den Markt ohne irgendwelche Einschränkungen sich selbst regulieren lassen soll, jeder Mensch verfolgt darin nur seinen Eigennutz und – von unsichtbarer Hand gesteuert – wird so automatisch in der Gesellschaft das beste Ergebnis erwirtschaftet. Dies ist der Ausgangspunkt für den liberalen Kapitalismus des 19. Jahrhunderts, der oft vereinfachend an der Industriestadt Manchester festgemacht wird. Diese optimistische Vision des Marktes wird von der katholischen Soziallehre nicht geteilt: Der Markt ist nützlich, aber nicht heilig; er hat aufgrund der

Gebrochenheit der menschlichen Natur eine innere Tendenz zur Autodestruktion. Sich selbst überlassen, kann er so asozial oder so verantwortungslos gegenüber der Schöpfung oder so menschenrechtsfeindlich werden, dass er in sich selbst kollabiert. Schon im 19. Jahrhundert sind in den völlig liberal-kapitalistischen Wirtschaftssystemen die Nachteile und die Anfälligkeiten sichtbar geworden.

Mein verehrter Lehrer Professor *Johannes Schasching SJ*, hat diese Anfälligkeit des Marktes dargestellt in dem Bild eines halbtransparenten Butterbrotapiers, auf dem man einen Plan zeichnen möchte. Man muss das Butterbrotpapier an seinen Rändern fixieren und beschweren, damit es sich nicht vom Rand her aufrollt. Der Markt soll also in der Begegnung von Menschen in Angebot und Nachfrage erhalten bleiben und gepflegt werden, er ist aber weder „*deus ex machina*“ noch Erlöser von allem Übel.

Diese Einschätzungsfrage des Marktes – einerseits und andererseits – wird bis heute, gerade auch in der Wirtschaftskrise, immer wieder heftigst diskutiert. Vom Standpunkt der katholischen Soziallehre ist es klar, dass die Freiheit gut, aber nicht absolut ist. Sie ist ein Wert, aber nicht grenzenlos. Wenn ein Schlager singt „*Über den Wolken muss die Freiheit wohl grenzenlos sein ...*“, zeigt das wohl, dass absolute Freiheit in den himmlischen Bereich gehört.

In der Enzyklika „*Centesimus annus*“ aus dem Jahr 1991 fragt Papst *Johannes Paul II.*, ob 1989 eigentlich der Kapitalismus gesiegt habe. Er stellt dann zwei Modelle einander gegenüber: Zum einen präsentiert er das Modell der sozialen Marktwirtschaft und meint, dass man diese Form des „*Kapitalismus*“ zum Sieger erklären dürfe und für die Zukunft empfehlen kann.

Demgegenüber stellt er einen liberalen und totalen Marktliberalismus und hält fest, dass dieser 1989 nicht gesiegt hat, nicht gesiegt

haben darf und daher auch in der Zukunft nicht empfohlen oder den Entwicklungsländern aufgedrängt werden soll.

Das Pathos der Freiheit in Frankreich

Im Gegensatz zu Schottland und England, wo sich der Liberalismus in gewisser Weise aus der Theologie her leitete, hat er in Frankreich schon im ganzen 18. Jahrhundert eine radikal antireligiöse und schon gar antikirchliche und antiklerikale Attitüde. Das beginnt bei den großen Enzyklopädisten *Diderot* und *D'Alembert* und findet einen gewissen Höhepunkt bei *Voltaire*. Nebenbei sei Montesquieu als Liberaler erwähnt, der für die politischen Modelle Großes geleistet hat. Der Hauptstrom der Entwicklung in Frankreich hat mit der Devise „*liberté, égalité, fraternité*“ in die Französische Revolution geführt und mit enormem Pathos die Freiheit absolut gesetzt. Auch hier ist es wieder die Erfahrung, die Empirie, die

sichtbar macht, dass diese Einseitigkeiten in die Katastrophe führen. Aufgrund der menschlichen Schwäche hat die absolute Freiheit in Frankreich geführt. Obwohl die Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit durchaus christliche Begriffe sind, führt ihre schrankenlose Verwirklichung zu antiklerikalen und antiaristokratischen „*riots*“, die tiefe Wunden gerissen haben, welche bis heute nachwirken. Die Herrschaft der *Jakobiner*, zum Teil von mauererischen Ideen getragen, stellen bis heute ein Trauma dar. Gerade die Freiheit hat in sich eine Tendenz, in eine völlige Illiberalität umzuschlagen. So sehe ich den historischen Befund der Französischen Revolution.

In Deutschland wird wieder einmal gefragt: „Was ist Wahrheit?“

Auch Deutschland hat zum Thema des Liberalismus Entscheidendes beigetragen. Hier beginnt es ohne Zweifel mit dem Idealismus von *Immanuel Kant* und seiner aufklärerischen Devise, der Mensch möge sich aus seiner selbstverschuldeten Sklaverei befreien. Die Relativierung des Wahrheitsbegriffes im Idealismus führt zu dem gefährlichen Versuch Schleiermachers, die Religion doch noch vor ihren Verächtern zu retten. Dabei verlegt er alles Religiöse vollständig in das Gebiet des Gefühls. Diese Einschätzung von Glaube und Religion hat durch Generationen und bis heute zu einer milden und überheblichen Toleranz geführt. Nach dem Motto: „Ja, ja, der Glaube ist halt ein hübsches Gefühl ...“. Gegen diese

angeblich liberale Unterbewertung des Glaubens erhebe ich heftigsten Einspruch! Ich bestehe darauf, dass wir als gläubige Menschen gute Rationalisten sind, dass wir begründete Entscheidungen treffen für den Glauben und in die Wahrheit hinein. Logischerweise setzt das voraus, dass gläubige Menschen ein unkompliziertes Verhältnis zur Wahrheit haben. Mein „Pappkamerad“, der nicht der heilige Liberalis ist, sondern Vertreter einer Ideologie des Liberalismus, hat eine skeptische Einstellung zur Wahrheit, nämlich in der Grundfrage: Gibt es überhaupt Wahrheit? Im Evangelium nach Johannes bekennt sich Christus zur Wahrheit. Pilatus fragt spöttisch und skeptisch zurück: „τί ἐστίν

ἀλήθεια;“, „Quid est veritas?“ (Joh 18,38) Mein „Pappkamerad“ zieht sich Kleidungsstücke des Pontius Pilatus an. Dies hat durchaus Hintergründe in der klassischen griechischen Philosophie, in der sich die sokratische Schule, vor allem Aristoteles, gegen verschiedene sophistische Ideen positiv zur Wahrheit stellt. Diese realistische, rational begründete positive Einstellung zur Wahrheit bleibt konstantes Element in der Philosophie von Thomas von Aquin über *Leibniz* bis zur modernen Philosophie, so z.B. bei meinem Lehrer *Joseph Maria Bochenski OP*. Ausgangspunkt für diesen Realismus ist die Überzeugung, dass wir mit empirischer Wahrnehmung unsere Umwelt als Realität wahrnehmen und mit unserer

eigenen intellektuellen Kraft zu „Wahrheiten“ und schließlich zur einen Wahrheit voranschreiten können. „*Die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar*“ formuliert *Ingeborg Bachmann*.

Auch *Bruno Kreisky* schlägt in die Kerbe des Pilatus und ist meinem liberalen „Pappkameraden“ nicht unähnlich, wenn er auf die Frage nach seinem Glauben angeblich geantwortet hat: „Wissen Sie, ich bin ein Agnostiker.“ Ich bekenne, dass die „Gläubigkeit“ eines radikalen Agnostikers meine Glaubenskraft mehr anstrengt als eine vernünftige Entscheidung für die Wahrheit und den Glauben.

Projektion: Vorwurf oder Notwendigkeit?

Nach der von Aufklärung und Revolution versuchten Abschaffung Gottes stellt *Ludwig Feuerbach* im 19. Jahrhundert irritiert die Frage, warum es denn noch immer Gläubige gäbe. Seine Antwort geht von seinem unerschütterlichen Atheismus aus und kommt zu dem Schluss, dass jene Menschen, die trotzdem noch immer an Gott glauben, sich eine Wunschvorstellung in die Zukunft und jenseits des Todes projizieren. Dieser „Projektionsvorwurf“ Feuerbachs löst bei intellektuellen Gläubigen durchaus Irritation aus. Ich gebe zu, dass ich bis vor kurzem eigentlich noch keine gute Antwort auf diesen Vorwurf gefunden hatte. Erst *Manfred Lütz*, ein deutscher Mediziner, Psychologe und Theologe, hat in seinem Buch „*Gott - Eine kleine Geschichte des Größten*“ eine interessante Zusatzposition formuliert. Wenn man im Gegensatz zu Feuerbach – durchaus rational begründet – vom Gottesglauben ausgeht, dann kann man den Atheisten zuschreiben, dass sie sich die

Nichtexistenz Gottes projizieren, um sich so zum Einen prometheisch zu emanzipieren und zum Anderen jegliche moralische Verpflichtung los zu sein. Ich bin *Manfred Lütz* für diese „Gleichberechtigung“ im Projektionsvorwurf dankbar.

In diesem Zusammenhang zitiere ich auch noch den Titel jenes berühmten Briefwechsels zwischen *Cardinal Martini* und dem Schriftsteller *Umberto Eco*. Ich bin noch heute verblüfft, dass sich *Umberto Eco*, der wohl auch Züge meines „Pappkameraden“ trägt, auf den Titel des Briefwechsels eingelassen hat: „*Woran glaubt, wer nicht glaubt?*“ Man kann die Frage noch etwas zuspitzen, indem man formuliert: „*Woran glaubt der, der behauptet, dass er nicht glaubt?*“ Sehen wir einmal davon ab, dass die Erfahrung zeigt, dass überall dort, wo der Glaube schwindet, bei vielen einfachen Menschen sofort plumper Aberglaube ins Kraut schießt

... Gehen wir also von jenen Intellektuellen aus, die den philosophischen Zugang zur Welt suchen. Diese müssen dann einen neuen Projektionsglauben einsetzen oder aber die tragische Geworfenheit in die Absurdität der vollständigen Sinnlosigkeit

akzeptieren, wie die existentialistische Philosophie sie formuliert hat. Auch dieser „Glaube“ erfordert eine übermenschliche Kraft, die ich als rational Glaubender nicht aufbringe und sogar für unmenschlich halte.

Freiheit, die ich meine

Bei einer früheren Diskussion zur Willensfreiheit war ich überrascht, dass Mediziner und Molekularbiologen meiner Forderung, dass es die Willensfreiheit geben müsse, um dem Menschen seine Würde zu bewahren, zustimmten. Hingegen fand ich Widerspruch bei der Philosophie, was mich erstaunte, während es für mich eher logisch war, dass die Wahrscheinlichkeitsrechnung der Mathematik keinen Spielraum für menschliche Freiheit lässt. Ich hoffe doch sehr, dass Liberale, die sich als Anwälte der Freiheit verstehen, die Willensfreiheit als gegeben

ansehen und für sie kämpfen.

Der katholischen Theologie verpflichtet, sehe ich aber die Freiheit nicht als Endziel an, sondern als Sprungbrett für eine richtige Entscheidung. Im Sinne der Tugenden und der Moral wird die Freiheit aufgegeben, um sich dem Guten zu verpflichten. Der Weg von der Freiheit geht über die Wahrheit zur Liebe. Ich bin mir nicht sicher, ob mein liberaler „Pappkamerad“ im Stande ist, diesen Weg mitzugehen. Ich lade natürlich herzlich zum Mitgehen ein.

Wer ist der Weltarchitekt?

Wenn es im Liberalismus überhaupt eine Vorstellung von Gott gibt, dann ist es vermutlich die des „Deismus“ mit dem Bild des großen Weltarchitekten, wie es auch in vielen Logen der Freimaurer gepflegt wird. Aus christlicher und jüdischer Perspektive führt diese Zurückdrängung Gottes als eines unnahbaren, unfassbaren Weltschöpfers letztlich und in gewisser Weise logisch zu einem Verschwinden Gottes und damit natürlich auch zu einem Ende einer bestimmten Moral.

Jude und Christ und auch der Muslim bekennen sich jedoch zu einem konkreten Gott, der sich über den Abgrund des Unwissens hinweg durch die Offenbarung den Menschen mitteilt. Ich halte fest, dass

diese Entscheidung für einen sich offenbarenden konkreten Gott angesichts der Welt und ihrer unvermeidlichen Fragen eine rationale und begründbare Entscheidung ist. Diese Entscheidung bleibt natürlich eine freie Entscheidung.

Der schon oben bei der Frage nach der Wahrheit festgestellte Relativismus als Bestandteil des Liberalismus lehnt eine Entscheidung für den Glauben ab. Die Überbetonung und Dominanz des Relativismus führt jedoch heutzutage im „Allerweltsbegriff“ von Liberalismus zu einem diktatorisch-totalitären Relativismus, der sich als allein gültig präsentiert und alle Religion und allen Glauben mediatisiert und zur Belanglosigkeit erklärt. Hier stellt sich

wiederum die Frage: „*Wie liberal ist eigentlich der Liberalismus?*“ Wenn man *Samuel Huntington* folgt, dann ist es höchst unwahrscheinlich, dass dieser totalitäre Relativismus sich im 21. Jahrhundert tatsächlich definitiv durchsetzt; er selbst allerdings ist

von dieser seiner Durchsetzungsfähigkeit zutiefst überzeugt! Wenn dem Relativismus das gelänge, dann Gnade uns Gott: Es gäbe keinen Grund mehr für die Menschenwürde, nicht mehr eine Verpflichtung zum guten Handeln und keine Liebe mehr.

Wer ist Fundamentalist?

Nach Meinung meines „Pappkameraden“ sind alle Glaubenden und schon gar die Christen, die an einen Mensch gewordenen Gott glauben, Fundamentalisten. Der Begriff des Fundamentalismus ist in den letzten Jahrzehnten omnipräsent geworden und man weiß überhaupt nicht mehr, woher er eigentlich kommt. Er stammt nämlich ursprünglich aus der Exegese, der Wissenschaft von der Auslegung der Heiligen Schrift, und meinte das Ausklammern jeglicher Erkenntnis der Naturwissenschaften und eine buchstäblich wortwörtliche Hermeneutik der Bibel. Von diesem ursprünglichen Begriff des Fundamentalismus ist die katholische Kirche geradezu die Gegenposition. Der biblische Fundamentalismus ist eher ein Kennzeichen freikirchlicher Sekten, vor allem in den Vereinigten Staaten. Ausgehend von dem hier gezeigten Begriff des Fundamentalismus tritt er in Missbrauch des Wortes eine Reise über mehrere Stationen an:

Eine erste Station dieser Reise ist der Islam, weil im Islam das religiöse Recht – die *Scharia* – das weltliche und politische Recht bestimmt. Diese sicherlich problematische Praxis des Islam müsste aber begrifflich sauber mit „Integralismus“ bezeichnet werden. Die zweite Station der Reise des Begriffs „Fundamentalismus“ ist der Terrorismus, und zwar in den unsauberen Doppelbegriffen „terroristischer Fundamentalismus“ oder

„fundamentalistischer Terrorismus“. Auch wenn – wie gesagt – die Muslime eine Tendenz zum Integralismus haben, möchte ich sie ausdrücklich davor in Schutz nehmen, pauschal als Terroristen verdächtigt zu werden. Das sind sie nicht und wir sollten uns immer wieder mit ihnen auf einen ehrlichen und offenen Dialog einlassen. Grundprinzip des Dialogs ist es, dem Dialogpartner glaubwürdig zu versichern, dass man sich ehrlich darum bemühen möchte, ihn wirklich zu verstehen. Der Dialog müsste also mit dem Satz beginnen: „Erkläre Du mir, wie Du denkst und was Du glaubst, damit ich Dich wirklich verstehen kann!“ Einerseits heißt dies keinesfalls, den eigenen Standpunkt sofort aufzugeben, andererseits halte ich diese Form der Gesprächsführung für im besten Sinne liberal! Ein guter Dialog ist wie eine Brücke, die auf beiden Seiten gute, feste und tiefe Fundamente hat.

Schließlich wandert der Begriff „Fundamentalismus“ dorthin, wo Menschen aus guten Grundsätzen denken, sprechen und handeln. Solche Menschen werden tatsächlich von einer Form des „Allerweltsliberalismus“ völlig unzutreffend als Fundamentalisten diskreditiert und ausgegrenzt. Schon vor Jahren hat der Philosoph *Robert Spaemann* dieses Phänomen beobachtet und darum gebeten, doch unbedingt Fundamentalist sein zu dürfen, wenn damit logisches Handeln aus guten Prinzipien und Fundamenten gemeint ist!

Der liberale Staat

Die Österreichische Verfassung stammt von *Hans Kelsen*. Dieser bekennt sich zum Rechtspositivismus, einer Position, die vermutlich dem Liberalismus nahe steht. Selbstverständlich gibt es in dieser Verfassung keinen Gottesbezug. Auch im Vertrag von Lissabon gibt es diesen nicht. Allerdings wird in der Präambel des Vertrages von Lissabon formuliert, dass die Gründung der Gemeinschaft „schöpfend aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas ...“ geschieht. Vor allem aber wird im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union im Art. 16c bzw. 17 eine erfreuliche Förderung und Einbeziehung von Kirchen und religiösen Vereinigungen ganz stark formuliert. Aber der Staat Österreich hat ebenso wie die Europäische Union ein vitales Interesse daran, die Religionen als „Wertproduzenten“ nicht nur zu erhalten und zu schützen, sondern sogar zu fördern. Das liberale Gemeinwesen hat sowohl die Religionsfreiheit und damit die Ausübung der Religion zu schützen als auch die Gewissensfreiheit des Einzelnen unter allen Umständen zu verteidigen. Das reine rechtspositivistische Regelwerk der Verfassung hat aus sich selbst keine Wertbezogenheit und ist daher wertbedürftig.

Das II. Vatikanische Konzil hat in seinem Dokument „*Dignitatis humanae*“ Religions- und Gewissensfreiheit postuliert. Die katholische Kirche springt dabei über ihren eigenen Schatten, denn es war nicht immer so, dass sie sich zur Vorkämpferin der Freiheit anderer Religionen gemacht und die Gewissensfreiheit des Einzelnen als notwendige Voraussetzung zum Finden der Wahrheit in Christus erkannt hätte. Jetzt aber bekennt sie sich zu diesen Grundsätzen! In Heiligenkreuz entsteht ein Denkmal für Religions- und Gewissensfreiheit auf den Prinzipien des Dokumentes „*Dignitatis humanae*“. Näheres zu diesem Monument finden Interessierte auf der Homepage www.moderner-sakralbau.at. Allein das Projekt dieses Denkmals hat bereits Droh- und Protestschreiben extrem konservativer Kräfte an das Stift Heiligenkreuz ausgelöst!

Auch wenn im wertefreien Regelwerk von Hans Kelsen diese Prinzipien nicht enthalten sein können, gelten sie natürlich in Österreich doch durch das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 (Art. 14, 15 und 16). Das Staatsgrundgesetz von 1867 ist in einer klassischen Phase liberaler Politik in Österreich entstanden!

Die Freiheit der Kunst

Selbstverständlich ist die Freiheit der Kunst ebenso wie die Pressefreiheit ein hoher Wert. Es gibt aber liberale Positionen, die die Freiheit der Kunst als Wert absolut setzen. Dann ist alles, was Kunst ist, erlaubt und nachdem sich die Kunst schwer abgrenzen lässt, hat das zur Folge, dass dann

wirklich alles erlaubt ist. „*And when I say everything, I mean everything.*“ Diese liberale Position kann ich aus der Wertorientierung der Kirche heraus nicht gut heißen. Auch die Freiheit der Kunst hat ihre Grenzen und muss sich in rechter Harmonie mit anderen Rechten verbinden lassen. Ist

nämlich tatsächlich – in der Kunst oder überhaupt – alles erlaubt, dann auch die Verletzung von Menschenrechten, (Kinder-)Pornographie und Blasphemie. Es bleibt ein Anspruch, dass sensible religiöse Gefühle nicht mutwillig verletzt werden dürfen. Hier solidarisiere ich mich sogar mit Muslimen,

die sich durch Karikaturen des Propheten Mohammed verletzt fühlen. Dies ist kein Aufruf zur Gewalt! Nein, diese lehne ich entschieden ab. Ich plädiere dafür, dass in großer Liberalität Juden wie Christen, Muslimen und Hindus und allen Religionen Respekt in Toleranz gewährt wird.

Ich liebe das Leben

Vor einigen Jahren hätte in Brüssel *Rocco Buttiglione* als Kommissar in die Europäische Kommission aufgenommen werden sollen. Dies haben Liberale in verschiedenen Parteien im Europäischen Parlament verhindert. Der österreichische Sozialdemokrat Hannes Swoboda hat sich dabei besonders hervorgetan. Der Ausgeschlossene hat zu Ehe, Familie, Sexualität und Leben klassische Positionen formuliert, die auch die Gründerväter der Europäischen Union *Konrad Adenauer*, *Alcide de Gasperi* und *Robert Schuman* vertreten haben. Man kann also sagen, dass die Gründerväter der Union heute nicht mehr als Mitglieder der Kommission akzeptiert werden würden. Wenn dann gesagt wird, „*die Verhältnisse haben sich halt geändert!*“, dann muss ich erwidern, dass sich die Verhältnisse deutlich verschlechtert haben und wir nicht nur einen Werteverfall erlebt haben, sondern die wertlosere Position sich diktatorisch als alleingültig durchzusetzen versucht. Auch hier wieder die Frage: „*Wie liberal ist der Liberalismus heutzutage?*“

Schon lange vor Christi Geburt und außerhalb der jüdischen Tradition hat der „heidnische“ griechische Arzt *Hypokrates* gewusst, dass das Leben des Menschen schon neun Monate vor der Geburt beginnt und im höchsten Maße schützenswert ist. Es ist ein verkommener Liberalismus, der das Leben der Ungeborenen freigibt zur Tötung. Seit ungefähr 40 Jahren leben fast alle europäischen Staaten mit dieser tiefen moralischen Wunde, auf die die Päpste immer wieder hinweisen. Jedenfalls verlieren die Staaten, die solche ungerechten Rechtsordnungen erlassen, unvermeidlich ihre moralische Legitimation.

Die Ehe ist eine ganz spezifische Gemeinschaft von Mann und Frau unter Einschluss der Möglichkeit zur Weitergabe des Lebens. Wenn liberale Politiker andere Gemeinschaften, die den Kriterien der Ehe nicht entsprechen, ihr ähnlich- oder gleichsetzen wollen, bedeutet das eine schwere Diskriminierung der Ehe und darüber hinaus auch „Etikettenschwindel“!

Das Jahr 1989

Ich bin alt genug, um mich an die Zeit vor 1989 und sogar vor 1968 gut zu erinnern. Bis 1989 war es in den freien Demokratien des Westens klar, dass man die Werte, die aus der jüdisch-christlichen Tradition

kommen, teilte oder zumindest die Vertreter dieser Werte als „Bundesgenossen“ gegen den großen Feind im Osten achtete und schätzte. Seit dem „Ende der Geschichte“ im Jahr 1989 (nach *Fukuyama*) hat es der

westliche Liberalismus in Kultur, Wirtschaft und Politik und quer durch alle Parteien anscheinend nicht mehr nötig, „wertvolle“ Bundesgenossen zu pflegen. „*We lost our*

best enemy.“ Eine neue Form des anscheinend liberalen Kulturkampfes gegen Religion, Christentum und katholische Kirche wird in brutaler Weise allerorten sichtbar.

Freiheit ist kein Freibrief

Ich fordere hiermit von allen Liberalen für mich die Freiheit, die Wahrheit zu suchen, mich für die Wahrheit zu entscheiden und schließlich das Gute zu tun. Dieser Weg im Glauben und letztlich für Jesus Christus ist keine gefühlige Irrationalität, sondern ein begründbarer Weg und eine rationale Entscheidung. Ich vertraue auf „*fides et ratio*“, so der Titel einer Enzyklika von Papst Johannes Paul II; ich bin zutiefst von der christlichen Aufklärung überzeugt! Derselbe Papst sagte nach der Erlangung der Freiheit, als er das Brandenburger Tor durchschritten hatte: „*Der Mensch ist zur Freiheit berufen. Freiheit bedeutet nicht das Recht zur Beliebigkeit. Freiheit ist kein Freibrief! Wer aus der Freiheit einen Freibrief macht, hat der Freiheit bereits den Todesstoß versetzt. Der freie Mensch ist vielmehr der Wahrheit verpflichtet, sonst hat seine Freiheit keinen festeren Bestand*

als ein schöner Traum, der beim Erwachen zerplatzt“ (Ansprache Johannes Paul II. Brandenburger Tor, Berlin, 23. Juni 1996).

Sein Nachfolger *Benedikt XVI.* hat am 9. September 2007 Stift Heiligenkreuz besucht und dabei formuliert: „*Gott hat uns nicht in eine völlig sinnlose Leere gestellt, in der wir überhaupt nichts finden können, sondern er hat uns Jesus Christus geschickt. Unser Glaube ist daher nicht lediglich eine Doktrin, eine Lehre, sondern ist eine Person.*“

Die unüberbietbare Formulierung zu christlicher Freiheit ist das Wort Christi aus dem Johannesevangelium, Kapitel 8, Vers 32: „Wenn ihr auf mich hört, werdet ihr wirklich meine Jünger sein, und ihr werdet die Wahrheit erkennen und DIE WAHRHEIT WIRD EUCH FREI MACHEN.“

Über die Freiheit der Kunst

Kann Kunst frei sein?

Wie sieht die Freiheit der Kunst in den ehemaligen Ostblockstaaten aus?

Welche Auswirkungen hat die angebliche Kunstfreiheit auf Künstler und Musiker sowie auf die großen Kulturinstitutionen in den ehemaligen Staaten des Ostblocks?

Kunst hält der Gesellschaft seit jeher einen Spiegel vor und zeigt dabei Missstände im gesellschaftlichen Leben und in der Politik auf. Freiheit wird dabei als höchstes Gut angesehen – daher wurde und wird Kulturpolitik autoritärer Staaten von westlichen Demokratien immer als etwas für die Freiheit der Kunst Vernichtendes und Einschränkendes angesehen. Immer wenn die Freiheit gefährdet war, erkannte die Kunst dies meist früh und zeigte Einschränkungen mit ihren vielfältigen Mitteln auf. Doch ist Kunst und damit der Künstler nicht heute in den Nachfolgestaaten des Ostblocks genauso gefährdet, wie noch vor zwanzig und mehr Jahren, und hat sich nicht bloß nur die Variante der Freiheitsgefährdung gewandelt?

Was unbestritten bleibt: häufig wurde die Freiheit des Menschen und damit auch der Kunst in der Geschichte durch totalitäre Regime, Religionen und andere Ideologien in Gefahr gebracht. Ist aber keine oder unzureichende Unterstützung von Seiten der Politik nicht ebenso eine massive – wenn auch von der Demokratie bei weitem nicht so verdammt – Einschränkung der Freiheit der Kunst und Künstler wie eine missverstandene, rein auf marktwirtschaftliche Belange zurückgeführte Kunstausübung?

In Österreich wurde das Bekenntnis zur Freiheit der Kunst erst 1982 – also fast dreißig Jahre nach Wiedererstehung eines souveränen, freien Staates – in der österreichischen Verfassung verankert.

De facto war diese Freiheit zwar längst durch andere Verfassungsbestimmungen abgesichert, doch in Analogie zur garantierten Freiheit der Wissenschaft sollte auch die Kunst Rechtsanspruch auf Freiheit genießen. Doch wie frei ist die Kunst tatsächlich? Wo werden ihr Grenzen gesetzt? Kunst bietet Angriffsflächen, für politische, rechtliche und moralische Querelen. Eine Fülle von Erlässen, Verordnungen und Gesetzen sorgt dafür, dass die gewährten Freiheiten nicht in totaler Freiheit ausarten. Wohlgemerkt auch in Österreich – nicht nur in Ländern des ehemaligen Ostblocks. Haben wir als Österreicher daher überhaupt ein Recht, die Kulturpolitik anderer Länder zu maßregeln?

Ironie und Parodie können auch noch heute in Bereichen zum Verhängnis werden, die kein Österreicher für möglich halten möchte: Im österreichischen Strafgesetzbuch (BGBl. Nr. 60/1974, § 248) ist bis heute folgender Absatz noch immer nicht gestrichen worden: „Wer auf eine Art, dass die Tat einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wird, in gehässiger Weise die Republik Österreich oder eines ihrer Bundesländer beschimpft oder verächtlich macht, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen ...“ Auf Grund dieses Gesetzes sei es daher allen angeraten, sich nicht in künstlerischer Weise mit der österreichischen Fahne, der Bundeshymne oder dem Bundeswappen auseinander zu setzen, denn er läuft noch immer Gefahr, überspitzt formuliert, des „Hochverrats“ angeklagt zu werden.

Kunst, die politisch Stellung bezieht, bedarf vor allem eines liberalen gesellschafts-politischen Klimas, das es leider in Österreich nur eingeschränkt gibt und das in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Ostblocks in den letzten 65 Jahren nicht existierte und dessen zart aufsprießende Keime nun durch den erstarkten Nationalismus gerade in diesen Staaten (denken wir nur an die nationalsozialistischen Untriebe im östlichen Deutschland oder die ausländerfeindliche, antisemitische Jobik Partei in Ungarn) im Keim bereits wieder erstickt werden.

Der Nährboden für die Freiheit der Kunst darf nicht im Harmoniebedürfnis Ausdruck finden, sondern muss auf Konfliktfreudigkeit ausgelegt sein und diese impliziert auf ein ständiges Ringen um die „Freiheit der Kunst“ an sich.

Kunst und deren angebliche Freiheit kann gerade in den Ländern des früheren Ostblocks, und hier möchte ich auf die neuen Demokratien Tschechien, Slowakei, Ungarn sowie Rumänien eingehen, nur im Kontext mit der sozialen Wirklichkeit gesehen werden. Wir dürfen den einzelnen Künstler / Musiker nicht als Einzelwesen in einem Staats- bzw. Gemeinwesen sehen, sondern müssen ihn in jenes soziale Umfeld stellen, dass sich nach dem Zerfall des Kommunismus in den vorher genannten Ländern aufgetan hat – und dieses soziale Umfeld ist trotz der Verschiedenartigkeit der Länder einander sehr ähnlich und vergleichbar.

Die einstigen Werktätigen (und dazu zählten auch all jene Kunstschaffenden, die von der kommunistischen Nomenklatura anerkannt waren) genießen seit der Einführung der Demokratie in den Jahren 1989–1991 den Rechtszustand freier und gleicher Individuen mit der für viele so unvorstellbar gewesenen Reisefreiheit. Sie sollen und müssen nun aus

eigener Kraft und freier Neigung sich ihre Lebenschance selbst suchen und finden, wobei deren Qualität jenem Geld entspricht, das man in der Tasche oder auf dem Konto hat. Der allmächtige kommunistische Staatsapparat hatte einst vorgegeben, welchen Beruf man ausüben durfte. Diese Bevormundung ist Gott sei Dank Geschichte! Die ideellen und praktischen Vorrechte der Werktätigen in den einzelnen Volksrepubliken, die Privilegien der Staatspartei und das ständige Hineinregieren des Staates in die Kulturinstitutionen und in die Freizeitgestaltung – eben die Inbegriffe der Gängelung – haben ebenso aufgehört. Dies bedeutete aber für alle Kulturinstitutionen von einem auf dem anderen Tag nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten.

Nehmen wir als Beispiel das Opernhaus von Bratislava:

- der Staat mischt sich nicht mehr in den inneren Betrieb ein, gibt eine bestimmte (für den normalen Theaterbetrieb) kaum ausreichende Basissubvention und erwartet marktwirtschaftliche Regelungen;
- zu erst bleiben die Arbeitnehmer aller Bereiche auf der Strecke; es werden Stellen abgebaut bzw. keine Neubesetzungen durchgeführt, was zur Folge hat, dass junge Musiker bzw. Sänger in prekäre Teilanstellungsverhältnisse gezwungen werden, von denen kaum das Existenzminimum bestritten werden kann. Prinzipiell, aber auch um die Staatskasse von Posten zu entlasten, die nachträglich beweisen, dass es sich beim alten Staatshaushalt gar nicht um einen echten Staatsetat gehandelt hat, werden überall Subventionen und „falsche soziale Garantien“ abgebaut.
- Als weitere marktwirtschaftliche Regelung hat das Opernhaus innerhalb weniger Jahre die Preise für die Eintrittskarten um

mehrere Hundert Prozent angehoben. Von umgerechnet knapp fünf österreichischen Schilling im Jahr 1990 auf mehr als 20 Euro im Jahr 2010 (zum Vergleich: eine durchschnittliche Rente in der Slowakei liegt unter €300,-). Dies bewirkt, dass die Einheimischen ausbleiben; wenn man die Theater – egal ob in Ungarn, Rumänien, Tschechien oder der Slowakei – in den Achtziger und zu Beginn der Neunziger Jahre besuchte, so konnte man von einer Auslastung von um die 90% ausgehen! Einerseits hat das totalitäre Regime „Werks- / Opernbesuche“ verordnet, andererseits war Kultur die einzige Möglichkeit aus der Tristesse des Alltags auszubrechen und wie schon vorher gesagt, für jeden – vom Kind bis zum Pensionisten – leistbar. Dieses Auslastungsproblem – neudeutsch Quote genannt –, auf die wir später noch näher eingehen werden, wird den Theatern nun immer mehr zum Verhängnis. Weitere Personaleinsparungen sowie Reduktion der Vorstellungen sind notwendig. Plötzlich werden wöchentliche spielfreie Tage zur Regel, in weiterer Folge geht nur mehr zwei- bis dreimal wöchentlich der Vorhang hoch. Dies wiederum vermindert für junge Künstler zeitlich limitierte Engagements noch mehr. Festengagements sind ja – wie schon vorher ausgeführt – bereits auf ein Minimum reduziert worden.

- Die neuen demokratischen Staaten wie die Slowakei, Ungarn oder Rumänien sehen in der jetzigen Kulturpolitik primär eine Selbstdarstellung ihrer Bereitschaft Kunst zu ermöglichen, indem sie Prestigeprojekte bauen bzw. fördern ohne aber deren weitere Sinnhaftigkeit zu hinterfragen oder deren sozio-kulturelle Relevanz zu prüfen. Sie werden jetzt sicherlich fragen, was ich damit meine: ganz einfach, Luxusbauten von neuen Theatern oder Konzerthallen, ohne deren nachhaltige und längerfristige Dotierung zu gewährleisten bzw. Prestigefestivals ins Leben zu rufen, die

den nationalen Kulturschaffenden kaum Auftrittsmöglichkeiten lassen, da diese Festivals nur dazu gedacht sind, die Offenheit der jeweiligen Regierung gegenüber dem Westen auszudrücken.

- Als Beispiele möchte ich das neue Opernhaus von Bratislava anführen (um die 1.200 Plätze – durchschnittliche Auslastung unter 40%, und diese wird nur erreicht, weil Wiener Busse zu Aufführungen nach Bratislava kommen) oder den Palast der Künste in Budapest: ein wirklich akustisch wie architektonisch einmaliger Bau – nur die kontinuierliche Weiternutzung und die Verankerung dieser neuen Kulturstätte in den Gehirnen der Bevölkerung funktioniert nicht, da diese sich einerseits den Eintritt nicht leisten kann, andererseits die Bespielung finanziell immer nur für bestimmte Perioden gesichert ist und eine Kontinuität daher nicht stattfindet.
- Ein anderes, eigentlich abschreckendes Beispiel ist das Bukarest Festival: sie werden nirgends in Europa und Amerika ein Festival finden, das innerhalb von vier Wochen die renommiertesten und berühmtesten Orchester der Welt präsentiert und dafür noch die international üblichen Gagen zahlt. So können Sie innerhalb weniger Tage in Bukarest die Wiener und Berliner Philharmoniker, das Concertgebouw Amsterdam, La Scala Milano, die New Yorker Philharmoniker und das Cleveland Orchestra hören. Was bedeutet dies aber für die Kulturpolitik eines Landes, wenn es einen großen Teil seines jährlichen Kulturbudgets in ein einziges Prestigefestival investiert? Regionale Theater, Orchester aber auch andere Kulturinstitutionen wie Museen und Projekte (wie Wettbewerbe, Ausstellungen etc.) bleiben auf der Strecke, da es keine Subventionen dafür gibt. Soeben wurden vier große Symphonieorchester in

Bulgarien liquidiert, da der neue Kulturminister die staatlichen Subventionen auf Null gestrichen hat. Noch perfider stellt sich aber dann die Entwicklung dar (als Beispiele seien Rumänien und Serbien genannt), wenn bereits zugesagte und garantierte staatliche Subventionen nicht ausgezahlt und gestrichen werden bzw. im besten Fall mit mehreren Monaten Verspätung ausgezahlt werden. Lokale Kulturprojekte sind damit zum Sterben verurteilt; Veranstalter und Theaterdirektoren stehen schon oftmals mit einem Fuß im Gefängnis, da sie natürlich vorgeplant haben und rechtskräftige Verträge ausgestellt haben. Wer bleibt im Endeffekt wieder auf der Strecke: die lokale, einheimische Kulturszene mit ihren Veranstaltern und Künstlern: der nationale Künstler/Musiker wird natürlich den Veranstalter nicht klagen, um vielleicht doch noch in der Zukunft bei ihm ein Engagement, das auch durchgeführt wird, zu erhalten. Ein unter Umständen in diesem Bereich involvierter ausländischer Künstler, vielleicht sogar durch eine namhafte ausländische Agentur vertreten, der auf diese Gage nicht angewiesen wäre, wird sein Honorar bekommen, schon aus Angst des Veranstalters vor schlechter internationaler Nachrede bzw. einem Gerichtsverfahren – immerhin gibt es ja rechtskräftige Verträge!

Der demokratisch in seinen Kinderschuhen steckende Künstler eines ehemaligen Ostblockstaats sieht sich nun darauf angewiesen, seinen – nun nicht mehr vom Staat vorgezeichneten – Karriereweg selbst in die Hand zu nehmen, um sein eigenes Überleben zu sichern. Nur ein geringer Prozentsatz an Künstlern findet in ihren Heimatländern (je östlicher umso schlimmer ist die Situation), ihr Auslangen und ihre Lebensgrundlage.

Der alte Staat hat seinen Bürgern – zumindest jenen, die er zu seinen Bürgern gezählt hat, weil sie dem Staatsinteresse nicht

widersprachen und ideologisch angepasst – wenn schon nicht Parteimitglied, so zumindest nicht aufbegehrend – soziale Rücksicht und materielle Anerkennung sowie Unterhalt versprochen; er hat ihnen aber niemals die Erlaubnis gegeben, ihre Interessen (die niemals gut bedient waren) gegen die Partei / den Staat durchzusetzen. Der Künstler hat das falsche Staatsversprechen oftmals durchblickt (immerhin durfte er mit Auflagen ja ins Ausland reisen), der normale Werktätige oftmals nicht. Sie alle sind von falschen Staatsversprechen geheilt; daher werden ihnen jetzt auch solche nicht mehr gemacht. Vielmehr sind die einzelnen Individuen nicht nur zum neuen System, sondern auch zu dessen Illusionen übergelaufen. Sie versprechen sich jetzt selber alles Mögliche, nämlich alles, was sie am Lebensstandard von ihresgleichen im Westen bewundern, und zwar als unausbleibliche Wirkung ihrer neuen Staatsform. Andererseits wurde gleichzeitig die Unterhaltung (und damit der Theater-, Opern-, Konzertbesuch aber auch das gesamte Buch- und Schallplatten/CD-Wesen) aus der starken staatlichen Subventionierung herausgenommen und zu einem privatwirtschaftlichen Bereich und damit für die Mehrheit unleistbaren Vergnüen.

Mit der funktionellen Trennung von Kultur und Politik tun sich alle neuen Demokratien schwer, einerseits weil sie westliche marktwirtschaftliche Gesetze ohne soziale Abfederung (im Westen existieren ja zumindest solche soziale Abfederungen) auf die Kultur anwenden (Stichwort: Rentabilität, Eigendeckungsgrad), andererseits weil sie als neue Demokratien eines eigenen Kunstbetriebs zu Repräsentationszwecken bedürfen und sich zum alten Regime abzugrenzen haben – Stichwort: neue Prunkbauten für Repräsentationszwecke. Nicht alle Kunstwerke kann man wie „Fidelio“ von Ludwig van Beethoven gerade den jeweiligen politischen Verhältnissen zu Nutzen machen. Bei Lenin- und Stalin-Statuen ist es analog genauso wie

oftmals bei jenen Kunstwerken, die die gerade demokratisch abgewählte Regierung in Auftrag gegeben hat. Dies ist auch schon die nächste negative Entwicklung in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Ostblocks, die die Kulturschaffenden aller Richtungen ständig am eigenen Leib zu spüren bekommen:

Personal und Parteien unterliegen, gleichgültig in welchem Land des ehemaligen Ostblocks wir uns gerade befinden, einem erheblichen Verschleiß und Wechsel. Kurzlebig ist sie geworden, die Politik in den neuen Demokratien, und damit auch das Ansehen der jeweiligen Kandidaten. Der Kampf gegen die von gestern, was nicht nur die ehemals kommunistische Elite einschließt, sondern auch die Regierungsvertreter der demokratisch abgewählten vorherigen Regierung, mündet oftmals in der bewährten Form eines Schauprozesses, wie ihn das Kommunistische Regime dereinst perfektioniert hat. Hat dies nicht vielleicht sogar Ähnlichkeit mit der Französischen Revolution: die Revolution frisst ihre eigenen Kinder und ihre eigene Ideologie?

Wo nichts läuft, ist die Entdeckung von Gaunern nicht schwer, noch leichter ist es dann, jene Köpfe auszutauschen, die den großen kulturellen Institutionen vorstehen.

Die Anzahl der Direktoren und Intendanten von Museen, Theatern und Opernhäusern in Prag, Brünn, Bratislava oder Budapest, die seit dem Fall des Eisernen Vorhangs abgesetzt wurden, ist immens. An den Opernhäusern von Bratislava und Prag gibt es mittlerweile eine Halbwertszeit für Direktoren von einer Saison. Was kann man in einer Saison planen, was in einer einzigen Saison verwirklichen, welchem Museum können sie innerhalb eines Jahres eine neue Ausstellungskultur geben? Die Kunstausübung wird in all diesen Kunstbetrieben – und damit auch für den einzelnen Künstler / Musiker – in einer Art und Weise geprägt,

dass neue Direktoren, im Wissen, dass sie nächstes Jahr nicht mehr im Dienst sein werden, nur noch Einjahresverträge für ihre Mitarbeiter abschließen bzw. ausschließlich auf freie Dienstverträge setzen. Kompositionsaufträge werden in diesen Ländern aus mehreren Gründen nur mehr sehr selten vergeben: einerseits weil die jeweilige Intendanz die Uraufführung nicht mehr miterleben wird und dem Nachfolger unter Umständen weder Komponist noch Werk genehm sind, andererseits weil die marktwirtschaftlich von der Regierung vorgeschriebene Quote auch nicht stimmen würde (dazu dann etwas später Genaueres). Um bei den Prager Opernhäusern zu bleiben: die beinahe jährlichen Direktionswechsel in den letzten zehn Jahren haben auch dazu geführt, dass es keine Absprachen mehr zwischen der Staatsoper (vormals Deutsches Theater) und dem Nationaltheater (Národní divadlo) gibt; das führt dazu, dass die strikte Spartenrennung (die noch aus kommunistischer Ära her rührt und das Überleben beider Häuser gesichert hat) nicht mehr existiert. Es gibt keinen Ansprechpartner mit dem man am jeweils anderen Haus über Programmplanungen und Premierenplanung reden kann; entweder ist die Stelle bereits vakant oder der Amtsinhaber ist schon im Abgang und uninteressiert, was nach ihm kommt. Beide Häuser spielen daher einstweilen mehr oder minder das gleiche Repertoire und das noch oftmals am selben Tag: also zweimal „Zauberflöte“ oder „Aida“. Die Auslastungszahlen sinken dadurch dramatisch; trotz regem Touristeninteresses sind oftmals weit unter 50% der Sitzplätze vergeben, was noch lange nicht impliziert, dass die besetzten Plätze auch zum Vollpreis verkauft wurden. Somit geben genau diese Häuser, die durch die Politik ihrer Kontinuität und Planbarkeit beraubt wurden, genau dieser Politik bzw. auch oftmals bereits der nächsten Regierung wieder Anlass, sich über die schlechte Auslastung und das Nichtfunktionieren der

„angeblichen Freiheit der Kunst“ zu mokieren und darauf zu schließen, dass wir eigentlich keine zwei Opernhäuser mehr benötigen. Welcher Operndirektor wird sich in so einer Situation noch für Uraufführungen, Erstaufführungen und andere Projekte erwärmen können? Die Freiheit der Kunst, die man in den neuen Demokratien als Schlagwort immer vor sich herträgt, um sich von der alten Nomenklatura zu unterscheiden, wird gerade von diesen neuen Demokraten mit ihren eigenen Grabenkämpfen und Personalentscheidungen ad absurdum geführt. Gleiches spielt sich leider auch in unserer Partnerstadt Bratislava ab: die Operndirektoren der letzten fünf Jahre sind neben zwei Beamten auch die Sänger Peter Mikulas und Gabriela Benackova Cap und der Dirigent Oliver von Dohnanyi gewesen. Im Juni wurde knapp vor der Sommerpause noch ein neuer Operndirektor für die kommende Saison 2010/11 bestellt, da der derzeit werkende Beamte auch nicht die Erwartungen der Regierung erfüllt hat bzw. erfüllen konnte. Somit wird mit 1. September 2010 kein geringerer als der ehemalige slowakische Startenor Peter Dvorsky die Leitung der beiden Opernhäuser in Bratislava inne haben. Ob er über die kommende Saison 2010/11 hinaus Operndirektor sein wird, bleibt dahingestellt.

Die Keule Quote, die vom Westen kommt, hat nun auch den Osten erreicht und tut das Ihrige, um die Freiheit der Kunst in den ehemaligen Staaten des Ostblocks zu konterkarieren. Der westliche Kapitalismus sieht alles im Licht der Quote. Nur eine hohe Quote bedeutet hohe Einnahmen, und somit auch hohe Qualität. Dieses Missverständnis würde sich zwar leicht bereinigen lassen, würde aber nur die gerade in den neuen Demokratien beliebte Formel der „freien Marktwirtschaft“ ad absurdum führen und dies würde keine Regierung in diesen Staaten gelten lassen, da sie ansonsten auch gegenüber dem Westen einen reaktionären,

vorrevolutionären Anstrich bekäme. Lassen Sie mich diese These mit einem ganz einfachen Vergleich erklären: Wenn Quote gleichbedeutend mit Qualität ist, dann sind Sendungen wie ein „Abend mit Hansi Hinterseer“ oder der allseits so beliebte „Musikantenstadl“ das kulturell Optimale unserer Welt. Der Applaus der Zuschauer wird als Beweis für Kunst missbraucht. Dies ist eine in den letzten Jahrzehnten weltweit gebräuchliche, sehr gefährliche Definition, weil sie den Dialog und die Auseinandersetzung verweigert und manipulierbar ist und im tiefsten Sinne die Freiheit der Kunst und Kunstausbübung einschränkt bzw. sogar soweit geht, Künstlern ihre Kunstfertigkeit abzusprechen.

Das Publikum oder jene, die sich dafür halten, werden dabei von den Regierenden als Entscheidungsträger dafür herangezogen, was Kunst ist und was nicht: Konzerte mit Musik von Beethoven und Mozart werden als Kunst gesehen, da der Publikumszuspruch stimmt; Musik von Martinu, Suchon, Bartok, Kodalyi (einst im Kommunismus viel gespielte Komponisten) werden zwar als Nationalkomponisten in der Schule erwähnt, im Konzertsaal findet man sie aber in den Ländern des ehemaligen Ostblocks immer weniger, weil ... das Publikum entscheidet doch mit der Quote und so kann diese Musik nicht die „ganz hohe Kunst“ sein, zumindest was die Quote betrifft. Zeitgenössische Komponisten fallen in dieser Definition der Kunst gesamt heraus, daher werden im Vergleich zu Deutschland und Österreich in den ehemaligen Staaten des Ostblocks auch nur ganz selten Uraufführungen gespielt und Kompositionsaufträge vergeben; ein für gerade die heranwachsende Generation an jungen Komponisten in den Nachfolgestaaten unhaltbarer Zustand.

Der Zerfall des Ostblocks bewirkte auch den Zerfall der staatlich gelenkten Künstlervermittlung und Künstlerführung in jeweils einer namhaften Agentur pro Land. Diese

Künstleragentur, eng an die Partei gebunden, entschied über Engagements im Ost-Ausland genauso wie über die Erteilung von Genehmigungen für Auslandsgastspiele im Westen. Es ist kaum bekannt, dass Frau Kammersängerin Editha Gruberova Anfang der siebziger Jahre bei ihrem ersten Festengagement Grenzgängerin zwischen Osten und Westen wurde. Frau Gruberova bekam in der Zeit des Kalten Krieges die unglaubliche Genehmigung, zu jeder Probe und Vorstellung an der Wiener Staatsoper aus Bratislava mit dem Zug (!) anzureisen und mit dem nächstmöglichen Zug wieder zurückzukommen. Eine Zeit lang ging dies für die CSSR gut, bis Frau Gruberova die Möglichkeit nutzte und keinen Zug in Richtung Bratislava mehr bestieg. Danach wurden die Ostagenturen wieder „vorsichtiger“: nur hoch dekorierte Künstler mit Familie durften alleine ausreisen (wie zum Beispiel Theo Adam oder Peter Schreier), von denen man genau wusste, dass sie zurückkommen, schon wegen ihrer Kinder.

Sondergenehmigungen an junge, unbekannte und damit unberechenbare Künstler wurden selten. Die Auslandsgagen mussten bis auf einen geringen Anteil an die jeweilige Volksrepublik abgegeben werden (sie bedeuteten für diese wertvolle Auslandsdevisen), bis sich die honorierten Künstler etwas einfallen ließen: im „verrohten Westen“ wird man häufig beraubt oder bestohlen; mit einer offiziellen Diebstahlsanzeige, von der „Westpolizei“ ausgestellt, konnten die Künstler ihrer kommunistischen Regierung glaubhaft beweisen, dass sie diesmal keine Gage „abliefern“ konnten. Die Gage wanderte dabei auf das neu eröffnete Westkonto des jeweiligen Künstlers.

Zurück zu den staatlich gelenkten Zentralagenturen: diese sind heute in mehrere Agenturen zersplittert, oftmals noch immer von jenen Menschen geführt und geleitet, die schon vor 1989 das Sagen hatten, nur

nun in kapitalistischer Ausprägung. Diese Agenturen nutzen die neu gewonnene Freiheit und versuchen Künstler und Orchester zum eigenen Gewinn im westlichen Ausland zu platzieren. Die Freiheit der Kunst ist grenzenlos geworden. Für den westlichen Veranstalter ist jedoch nicht begreiflich, dass er dasselbe Ost-Spitzenorchester, wenn er es über eine Deutsche oder Österreichische Agentur anfragt um bis zu 30% preiswerter bekommt, als wenn er es über die jeweilige Ost-Agentur gemacht hätte.

Der Künstler / Musiker aus einem Land des ehemaligen Ostblocks steht heute mehr als zwanzig Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs vor oftmals unlösbaren Problemen: die wiedererlangte Reisefreiheit und Berufswahlfreiheit, die offiziell nicht eingeschränkt ist, geht einher mit katastrophaler ökonomischer Situation in deren Heimatländern, die ihnen ein Überleben vor Ort sehr schwer machen, so sie nicht das Glück haben, in einem staatlichen Kulturtempel Aufnahme als Vollzeit-Festangestellter zu finden.

Die Ihnen allen wohlbekannte Frau Kammersängerin Ildiko Raimondi stammt aus dem rumänischen Arad und durfte in der Ceausescu-Ära nicht an einer Hochschule in Rumänien studieren, weil sie ungarischer Abstammung war. Auf dem Papier herrscht heutzutage freier Hochschulzugang, ansonsten hätte die Europäische Union nicht den Beitritt zu ihrer Vereinigung genehmigt. Aber wie sieht heute die Aufnahmezahl an (Kunst) Hochschulen von Zigeunern und transsylvanisch Erniedrigten aus? Nicht viel besser als vor zwanzig Jahren. Die offiziellen Führungen der verschiedenen Nationen vergehen sich auch zwanzig Jahre nach dem Umbruch noch immer an jenen, denen das Heimatrecht in der jeweiligen Nation schon im Kommunismus vorenthalten war: ob es Zigeuner und Ungarn in der Slowakei sind, oder Slowaken und Zigeuner in Ungarn, oder Ungarn und Zigeuner in Rumänien.

Auch jüdischen Mitbürger sind bereits wieder – besonders in Ungarn aber auch in der Slowakei und in Rumänien – Repressalien ausgesetzt.

Die Orientierungslosigkeit, die oftmals in den Ländern des ehemaligen Ostblocks herrscht, sowie die vollkommene Zurückdrängung von Kunst auf eine ökonomisch rentable Schiene machen es Künstlern/Musikern äußerst schwer, ihr Publikum zu finden.

Die Genugtuung darüber, dass „drüben“ jetzt in mehreren Fällen demokratisch regiert, konkurriert und gewählt wird, ist von den einheimischen wie von den auswärtigen Beobachtern nur unter einer einzigen Bedingung zu beurteilen: das Wenigste von dem, was in den Zeiten des Übergangs während der Demonstrationen und oftmals blutigen Kämpfen mit dem politischen Systemwechsel an Erwartungen und Versprechungen verbunden war, hat sich eingestellt. Leben kann unter den neuen demokratischen Regierungen, gar von ihnen, kaum jemand anständig.

Somit wird sich der einzelne Künstler/Musiker nach einer Vertretung (Agentur) im Westen umsehen bzw. auf eigene Faust versuchen, im Westen Fuß zu fassen. Dieses Unterfangen hat sich in den letzten zwanzig Jahren um vieles erschwert, da jene Künstler, die direkt nach der Wende nach Westeuropa kamen, zu einem sehr hohen Maß auf höchstem künstlerischen Niveau ausgebildet waren. Diese Ausbildungssituation hat sich leider in den letzten fünfzehn Jahren dramatisch verschlechtert, da einerseits die ältere Generation an Lehrern abgetreten ist bzw. auf Grund ihrer Vergangenheit in der kommunistischen Partei entlassen wurde, andererseits aber die jüngeren guten Lehrer in den Westen abgewandert sind, wo ihre Lehrtätigkeit entsprechend honoriert wird. Dies ist besonders in Rumänien, Bulgarien und Ungarn der Fall.

Oftmals sind Ostkünstler trotz hervorragender Ausbildung dazu verdammt, künstlerische Tätigkeiten im Westen anzunehmen, die sehr schlecht bezahlt sind und weit unter ihrem Ausbildungsniveau liegen. Viele Orchester bei Sommerfestspielen in Österreich kommen aus den ehemaligen Oststaaten und spielen dort zu einem Hungerlohn, glücklich eine Aufbesserung ihres kargen Gehaltes zu Haus zu haben. Die Gage dieser Orchestermusiker entspricht oftmals nicht einmal jenem Stundenlohn, den eine Putzfrau in Österreich bekommt! Opernhäuser und Theater (primär jene aus Provinzstädten der ehemaligen Ostblockstaaten) können in der Heimat ihren Spielbetrieb nur aufrecht erhalten, indem sie im westlichen Ausland gastieren. So ermöglichen sie auch ihrem Personal, ihren Musikern und Sängern Euros nach Hause zu bringen. Es gibt in Linz und Salzburg jeweils eine Agentur, die diese Gastspiele (Oper, Operette, Musical) für Österreich und Deutschland organisiert. Die ökonomische Situation für die Menschen auf Tournee ist erschreckend: sie bekommen durchschnittlich zehn Euro Taggeld für Essen und Getränke, sowie eine Gage von etwa Euro 200 für Orchestermusiker und etwa Euro 500 für Gesangssolisten – wohlgemerkt nicht pro Vorstellung, sondern für eine Tournee von zwei Wochen mit zehn bis zwölf Vorstellungen!

Jeder Künstler / Musiker kann nicht mehr als ein der Welt Entrückter angesehen werden. Dieses vom Biedermeier her geprägte Bild hat ausgedient. Dies gilt umso mehr für die Künstler / Musiker aus den ehemaligen Ostblockstaaten, die sich auf dem freien westlichen Markt „neu“ behaupten und ihre Auftritts- und Verwirklichungsfelder finden müssen. Mit dem Zerfall des Ostblocks ist auch die mit der Kunstfreiheit eng verbundene Medienfreiheit einhergegangen. Der Künstler/Musiker muss sich seiner neuen Rolle als Medienarbeiter bewusst sein. Nicht mehr der denkbar beste Sänger wird für eine

Rolle ausgesucht, sondern der beste Typ. Nicht der beste Dirigent macht große Karriere, sondern der, der am Besten vermarktbar ist. Die Freiheit der Kunst und deren zeitgemäße Verbreitung wird einerseits erst durch die Medien ermöglicht, andererseits aber gleichzeitig durch die Medien eingeschränkt. Die Freiheit der Kunst wird durch die Sehgewohnheiten in diesem Fall bereits wieder dramatisch eingeschränkt, die Kunst an sich in den Hintergrund gedrängt.

Viele ausländische Musiker kommen aber auch umgekehrt mit einer Erwartungshaltung in den Westen, den dieser nicht erfüllen kann. Sie träumen von Höchstgagen, von ungezählten Auftritten. Junge Künstler/Musiker haben entweder den Kommunismus nicht mehr oder nur als kleines Kind erlebt, sodass die Erinnerungen, wenn überhaupt vorhanden, schon längst verblasst sind. Für sie besteht die Freiheit der Kunst nur mehr darin, frei reisen zu können und freies Geld auf einem freien Markt verdienen zu können.

Freiheit der Kunst in den ehemaligen Staaten des Ostblockes würde dringend folgender Prämissen bedürfen:

- 1.) eine von politischem Einfluss unabhängige, ausreichende Kultursubvention;
- 2.) die Ermöglichung einer ausreichenden Lebensgrundlage für Künstler / Musiker: d.h. Anerkennung ihrer Leistung durch entsprechende finanzielle Honorierung und soziale Absicherung (Stichwort: Künstlersozialversicherung);
- 3.) längerfristige Planbarkeit: Kultur darf und kann nicht von jeweiligen Parteiwechseln an der Regierungsspitze abhängig sein;

4.) die Anwendung der Gesetze der freien Marktwirtschaft auf Kultur sind zumindest sozial abzufedern, wenn nicht ganz außer Acht zu lassen - Quote darf nicht für Qualität stehen;

5.) die neuen Demokratien haben dafür zu sorgen, dass alle sozialen Schichten und alle Minderheiten – so sie die entsprechende künstlerische Eignung mitbringen – ohne Einschränkung freien Zugang zu den künstlerischen Ausbildungsstätten haben, aber auch leistbaren Zugang zu kulturellen Institutionen, wie Theater, Opernhäuser, Konzerthäuser, Museen erhalten.

Wir befinden uns in einer Zeit der Neuorientierung; der ungezügelter Kapitalismus wird durch die Wirtschaftskrise erstmals hinterfragt. Diese Neuorientierung betrifft auch alle Bereiche der Kunst und führt zu mancher Begriffsverwirrung, auch was den Bereich der Freiheit der Kunst betrifft. Wenn diese Neuorientierung auch uns „Westeuropäer“ vor solche Probleme stellt, wie können wir dann erwarten, dass die Neuorientierung in der Kunst in den ehemaligen Ostblockstaaten problemlos funktionieren kann, gerade deswegen, weil die Einübung der „Freiheitsgrundsätze“ dort durch die Kürze der Zeit der Möglichkeiten zur freien Meinungsäußerung auch viel weniger in den Menschen impliziert ist. Wir alle, ob Westen oder Osten suchen gleichsam nach neuen Paradigmen in der Kunstvermittlung und im Kunstbetrieb. Lassen wir uns von der Neugierde anleiten und schrecken wir nicht davor zurück, genau jene Punkte aufzuzeigen, wo Kunst und deren Freiheit gefährdet sein könnte. *Die Neugierde und der öffentliche Ausdruck dieser ist eine Definition von freier Kunst!*

Die Autoren dieses Heftes

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Burger

geb. 8.12.1938 in Wien;

Studium der Technischen Physik an der TU Wien (Promotion 1965), Assistent am Institut für angewandte Physik und am Ludwig Boltzmann-Institut für Festkörperphysik bis 1968;

Battelle-Institut in Frankfurt/M. und Planungsstab des Bundesministeriums für Forschung und Technologie in Bonn;

ab 1973 Leiter der Abteilung für sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung in Wien;

1979 Habilitation,

seit 1990 Professor für Philosophie an der Universität für angewandte Kunst in Wien, von 1995 bis 1999 deren Rektor.

Staatspreis für Kulturpublizistik 2000.

Hauptarbeitsgebiete: Ästhetik, politische Philosophie

Zahlreiche Aufsätze in „Leviathan“ und „Mercur“

Buchveröffentlichungen:

Vermessungen. Essays zur Destruktion der Geschichte, Wien (Sonderzahl) 1989

Abstriche. Vom Guten. Und Schönen. Im Grünen., Wien (Sonderzahl) 1991

Überfälle. Interventionen und Traktate, Wien (Sonderzahl) 1993

In der Zwischenzeit. Adnoten zu Politik und Philosophie, Wien/New York (Springer), 1995

Ptolemäische Vermutungen. Aufzeichnungen über die Bahn der Sitten, Lüneburg (zuKlappen!) 2001

Kleine Geschichte der Vergangenheit. Eine pyrrhonische Skizze der historischen Vernunft, Graz (Styria) 2004

Re-Theologisierung der Politik?, Lüneburg (zuKlappen!) 2005

Im Namen der Geschichte. Vom Mißbrauch der historischen Vernunft, Lüneburg (zuKlappen!) 2007

Jenseits der Linie. Ausgewählte philosophische Erzählungen, Wien (Sonderzahl) 2008

o.Univ.Prof.Dr.med.Dr.h.c. Lüder Deecke

* in Lohe an der Nordseeküste 1938.

1958 Gymnasialzeit und Reifeprüfung am Humanistischen Gymnasium-Ernestinum Celle.

1958-59 Studium der Physik für 1 Semester, Universität Hamburg.

1959-60 Präsenzdienst (Leutnant der Reserve).

1960-66 Studium der Medizin an den Universitäten Freiburg (Breisgau), Hamburg und Wien. Stipendiat der Studienstiftung.

1966 Promotion zum Dr. med. (Dissertation: Entdeckung des Bereitschaftspotentials [readiness potential] zusammen mit meinem Mentor Prof. H.H. Kornhuber).

1966 amerikanisches ECFMG-Examen (Educational Council for Foreign Medical Graduates)

in Frankfurt.

1966-68 Medizinalassistent an der Neurologischen Universitätsklinik mit Neurophysiologie Freiburg (Prof. Richard Jung).

1968-1970 Assistenzarzt, Neurologische Universitätsklinik Ulm (Prof. H.H. Kornhuber)

1970-71 Research Fellow, Oto-Neurophysiology Laboratory, Universität Toronto (Prof. J.M. Fredrickson).

1972-74 Oberarzt Neurologische Universitätsklinik Ulm. 1974 Habilitation für Neurologie and Neurophysiologie.

1978 Außerplanmäßiger Professor für Neurologie. 1982 Distinguished Visiting Professor, Brain Behaviour Laboratory (Prof. H. Weinberg), Simon Fraser Universität Vancouver.

1985 ordentlicher Universitätsprofessor (Ordinarius) Universität Wien (Alma mater Rudophina), Lehrkanzel für Klinische Neurologie und Vorstand der Neurologischen Universitätsklinik Wien.

1991 Distinguished Visiting Professor, University of California, Irvine, Department of Neurologie (Prof. A. Starr).

1992 Gründung und Leitung des Ludwig Boltzmann Instituts für Funktionelle Hirntopographie.

2000 Vorstand, Abteilung für Klinische Neurologie Universität Wien.

2009 Adjunct Professor Simon Fraser University Burnaby/Vancouver Canada.

575 Publikationen. Verheiratet, 3 Söhne.

Abt Gregor OCist (Ordensname) D.Kfm. Mag.theol. Ulrich Henckel Donnersmarck

1943 am 16. Jänner zu Breslau in Schlesien geboren,

1963 Matura am humanistischen Gymnasium in Klagenfurt;

1963-1964 Österreichisches Bundesheer (Leutnant der Reserve)

1964-1969 Hochschule für Welthandel, Wien (Diplomkaufmann)

1970-1977 Firma Schenker & Co:

1970-1973 Internationale Zentraleitung, Frankfurt: Organisationsabteilung;

1973-1977 Geschäftsführer „Schenker Spanien S.A.E.“, Barcelona.

1977 am 15. November Eintritt in das Cistercienserkloster Heiligenkreuz;

1978-1986 Philosophisch-Theologische Hochschule Heiligenkreuz (Mag.theol.)

1982 am 1. August Priesterweihe zu Heiligenkreuz;

1986-1991 Prior im Cistercienserkloster Rein bei Graz;

1992-1993 Assistent des Generalabtes der Cistercienser in Rom;

1994-1999 Nationaldirektor von Missio Austria; Päpstliche Missionswerke in Österreich.

1999 11. Februar: Wahl zum 67. Abt des Stiftes Heiligenkreuz; 14. März: Weihe zum Abt

2003-2007 Präses der Österreichischen Zisterzienserkongregation

Zusätzliche Funktionen:

Aumônier-Vicaire des Ordens vom Goldenen Vlies; Ehren-Conventualkaplan im

Souveränen Malteser-Ritter-Orden und Spiritual im Großpriorat von Österreich; Großkanzler der Päpstlichen Philosophisch-Theologischen Hochschule Benedikt XVI. Heiligenkreuz; Kuratoriumsmitglied der Ökumenischen Stiftung Pro Oriente, des Afro-Asiatischen Institutes und der Internationalen Alexander-Lernet-Holenia-Gesellschaft.

Mag. Dr. Michael Macek

wurde in Wien geboren und absolvierte an der Universität Wien folgende Studien: Rechtswissenschaften, Publizistik- und Kommunikationswissenschaften sowie Theaterwissenschaften. Daneben erhielt er eine private Sprech- und Gesangsausbildung.

Während seines Studiums war Michael Macek u.a. Freier Mitarbeiter des Pressebüros der Wiener Staats- und Volksoper, wissenschaftlicher Berater des Mozartbüros der Stadt Wien 1991 sowie Studienlektor am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaften.

Nach seiner Promotion zum Doktor phil. war Michael Macek u.a. Pressechef und Chefdramaturg der Wiener Kammeroper, Leiter des Konzertreferats der Salzburger Festspiele unter der Intendanz Prof. Peter Ruzicka, Leiter des Künstlerischen Betriebsbüros des Brucknerhaus Linz und des Brucknerfestes, sowie Agent und Künstlermanager bei zwei österreichischen Künstleragenturen. Derzeit ist Michael Macek Leiter der Sängerabteilung der renommierten Wiener Künstleragentur "Benedikt Weingartner International Artists Management".

Daneben hat Michael Macek eine Opernstagione in Lima / Peru organisiert und ist Juror bei zahlreichen Sänger-, Musiker- und Tanzwettbewerben im In- und Ausland, wobei er auch regelmäßig in Polen und Rumänien als Juror tätig ist.

Michael Macek publiziert auch für Programmhefte für Opern- und Konzertaufführungen, u.a. für die Wiener Staats- / Volksoper, die Wiener Kammeroper, die Salzburger Festspiele, das Brucknerhaus Linz sowie das Theater Liberec / Reichenberg in Tschechien.

em.o. Univ.-Prof. Dr. Erich W. Streissler

* 8. April 1933 in Wien.

1955 promovierte er zum Dr. jur (Wien), wurde 1956 akademisch geprüfter Statistiker, und studierte Mathematik, Geschichte und Psychologie.

Nach zahlreichen Auslandsaufenthalten in England, Spanien und Frankreich wurde er 1959 Universitätsdozent für Volkswirtschaftslehre in Wien und

1962 Ord. Universitätsprofessor für Statistik und Ökonometrie an der Universität Freiburg/Br. In Freiburg war er zweimal Dekan und folgte 1968 einem Ruf als Ord. Universitätsprofessor für Volkswirtschaftslehre, Ökonometrie und Wirtschaftsgeschichte an die Universität Wien, wo er 1973-74 Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät war.

Wiederholt war er Gast an der Universität Oxford, u.a. in New College, Balliol College und Exeter College. 1983 war er Distinguished Visiting Professor an der Stanford University in Kalifornien.

Er ist verheiratet mit Dr. Monika, geb. Ruppe und hat 4 Kinder.

Erich STREISSLER ist Mitglied der Bayrischen, Ungarischen und Österreichischen

Akademie der Wissenschaften und der Academia Europea (Salzburg), Vizepräsident des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, bis 1998 Börserat, von 1993 bis 2002 Aufsichtsrat der Bundesfinanzierungsagentur in Österreich. Ehrenmedaille der Stadt Wien in Gold.

Mitglied der American Economic Association, European Economic Association, Royal Economic Society, Ehrenmitglied der National ökonomischen Gesellschaft.

1990-1991 war er Präsident der Confederation of European Economic Associations und bis 1999 Schatzmeister der International Economic Association. Thünen-Vortragender des Vereins für Socialpolitik, 1998.

2002 bis 2004 Präsident der European Society for the History of Economic Thought.

Hauptsächliche wissenschaftliche Arbeitsgebiete: Finanzmärkte, insbesondere Wechselkurse, Geldtheorie, öffentliche Pensions- und Gesundheitsvorsorge, Geschichte der ökonomischen Ideenbildung.

Dr. Andreas Unterberger

* 2. Jänner 1949, Wien, ist Publizist und Politikwissenschaftler, Vater dreier erwachsener Söhne.

1968-1973 Universität Wien, Rechtswissenschaft, Volkswirtschaft, Dr. jur.,

1972/73 Institut für Höhere Studien/Politikwissenschaft

1973-2004 „Die Presse“: ab 1974 außenpolitischer Redakteur, 1984-1995 Ressortleiter Außenpolitik und Leitender Redakteur, 1995-2004 Chefredakteur.

2005-2009 Chefredakteur „Wiener Zeitung“

Universität Wien: 1989-1998: Lehrbeauftragter (Bereich Politikwissenschaft, internationale Beziehungen), Seminare und Vorlesungen über: österreichische Außenpolitik, europäische Integration, internationale Sicherheitspolitik, Minderheitenschutz.

Seit 2009 unabhängiger Blogger (andreas-unterberger.at: Höchste Zahl an Besuchern unter allen österreichischen Blogs) und Kolumnist (Wöchentlich im “Börsen-Kurier” sowie in den “Salzburger Nachrichten”. Ferner unregelmäßig in: „Academia“, „Conturen“, „Europäische Rundschau“, „Raiffeisen-Zeitung“, „Visionär“).

Schwerpunkte der journalistischen und wissenschaftlichen Arbeit: Österreichische Schule der Nationalökonomie, Migrations- und Integrationsfragen, Österreichische Außen- und Neutralitätspolitik, Europäische Integration, Sicherheitspolitik, Minderheiten- und Selbstbestimmung, Ost-West-Beziehungen, österreichische Zeitgeschichte, Entwicklungspolitik, politische Strukturen der Vereinigten Staaten, Sanktionenkrise, liberale Reformpolitik.

Bücher: „A wie Alternativ“ (Herold), „Ein Stück Österreich“ (Holzhausen), „Österreich – und jetzt?“ (Molden),

Über 50 politologische Beiträge in wissenschaftlichen Zeitschriften und Sammelbänden.

Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe – bisher erschienen

HEFT 1 (1981)

Albert Kadan: Parteifinanzierung in Österreich und der Bundesrepublik Deutschland

Erich Reiter: Vorschläge zur Neuregelung der Parteifinanzierung in Österreich
(vergriffen)

HEFT 2 (1982)

Wilhelm Brauner: Staatsausgaben
(vergriffen)

HEFT 3 (1984)

Erich Reiter: Reform des Bundesrates
(vergriffen)

HEFT 4 (1984)

Eva Steindl: Die Fremdenverkehrsgesetze der Bundesländer
(vergriffen)

HEFT 5 (1985)

Erich Reiter (Hg.): Die friedenserhaltenden Operationen im Rahmen der Vereinten Nationen. Der Beitrag der neutralen Staaten Europas
(vergriffen)

HEFT 6 (1985)

Heinz Vetschera: Die Rüstungsbeschränkung des österreichischen Staatsvertrages aus rechtlicher, politischer und militärischer Sicht
(vergriffen)

HEFT 7 (1986)

Lothar Höbelt: Die Bundespräsidentenwahlen in der Ersten und Zweiten Republik
(vergriffen)

HEFT 8 (1986)

Helmut Berger: Verfahrensökonomie zum Verfahren 1. Instanz nach AVG und BAO
(vergriffen)

HEFT 9 (1986)

Anton Pelinka: Grün-alternative Aspekte in Ideologie und Programmatik der SPÖ
Manfried Welan: Grün-alternative Aspekte in Ideologie und Programmatik der ÖVP
Erich Reiter: Fortschritts- und Wachstumsverständnis in Ideologie und Programmatik der FPÖ
(vergriffen)

HEFT 10 (1987)

Ulrike Leopold-Wildburger: Ökonomie und Ökologie im Test der Meinungen
(vergriffen)

HEFT 11 (1987)

Heinrich Schneider: Akzeptanzprobleme der österreichischen Landesverteidigung
(vergriffen)

HEFT 12 (1988)

Ulrike Leopold-Wildburger: Österreich am Weg nach Europa. Modelle – Stichproben – Methoden. Eine arbeitsökonomische Studie zum Meinungsbild der Österreicher

HEFT 13 (2006)

DIE ZUKUNFT EUROPAS

Franco Algieri: Zustand und Entwicklungsszenarien der EU im Lichte der Krise

Peter Schmidt: Die weltpolitischen Herausforderungen für die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika: Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Herbert Scheibner: Friedensprojekt „Europa“ vor neuen Herausforderungen

Erich Reiter: Die Aufnahme der Türkei – eine sicherheitspolitische Überdehnung?

HEFT 14 (2006)

Waldemar Hummer: Zum weiteren Schicksal des Vertrages über eine Verfassung für Europa

HEFT 15 (2006)

STEUERPOLITIK

Ernst Gehmacher: Im Zyklus gefangen zwischen Wachstum und Krise

Erich E. Streissler: Steuerpolitik und Umverteilung

Oliver Ginhör: Steuergerechtigkeit aus Sicht der Steuerzahler

Herbert Scheibner: Überlegungen zur Steuerpolitik

HEFT 16 (2006)

KAMPF DER KULTUREN? EUROPA UND DER ISLAM

Elsayed Elshahed: Zwischen Menschenrechten und Menschenwürde. Einige Gedanken zur Rezeptionsproblematik der Meinungsfreiheit

Hans Winkler: Toleranz ist keine Einbahnstraße

Herbert Scheibner: Ist ein „Kampf der Kulturen“ vermeidbar?

Erich Reiter: Integration und/oder Kulturkampf

KINDER UND GEWALT: OPFER UND TÄTER

Herbert Scheibner: „Kinder und Gewalt: Opfer und Täter“

Katharina Beclin: Erfordert die Entwicklung der Kriminalität Unmündiger neue Antworten?

Karin Gastingner: Ein politisches Statement zum Thema Kinder und Gewalt

Gabriele Zierung: Kinder und Gewalt: Opfer und Täter

Astrid v. Friesen: „Kinder und Gewalt. Opfer und Täter“

HEFT 17 (2006)

BEGLEITHEFT ZUR AUSSTELUNG LIBERALE POLITIK IN ÖSTERREICH

Manfried Welan: Unwissenheit als Grund von Freiheit und Toleranz. Drei Weisungen aus dem alten Österreich: Friedrich August von Hayek, Karl Raimund Popper, Hans Kelsen

Lothar Höbelt: Das Schicksal des politischen Liberalismus in Österreich

Walter M. Iber, Erich Reiter: Die Soziale Marktwirtschaft als Ausdruck wirtschaftsliberalen Denkens. Programmatische Positionen der politischen Parteien seit 1945

Alfred Gerstl: Der verspätete Liberalismus im Österreich nach 1945. Politische, gesellschaftliche und „liberale“ Ursachen

Walter M. Iber: Der „Raab-Kamitz-Kurs“: Liberale Wirtschaftspolitik?

Friedhelm Frischenschlager, Erich Reiter: Teilweise überarbeitete Auszüge aus: Liberalismus in Europa

Anhang: Wirtschaftspolitische Positionen der österreichischen Parteien seit 1945: ÖVP, SPÖ, FPÖ/BZÖ und die Grünen

HEFT 18 (2006)

VOM LIBERALEN ZUM SOZIALEN STAAT

Erich Reiter: Einbegleitung: Über den politischen Gebrauch des Wortes „Liberalismus“

Manfried Welan: Liberales im Verfassungsrecht des Bundes

Urs Schöttli: Vom liberalen zum sozialen Staat. Eine ostasiatische Perspektive

Andreas Unterberger: Bürgerlich: Was ist das?

Gunther Tichy: Die neue Unsicherheit

Ernst Gehmacher: Die Gesellschaftsordnung des Erfolges. Der liberale Sozialstaat

Wolfgang Neumann: Welche Zukunft für den Sozialstaat? Europäischer und internationaler Vergleich

Jörg Schütze: Mittelstandsförderung und Fremdkapitalbedarf. Basel II und die Folgen

Werner Pleschberger: Generationenvertrag – (noch) sozial gerecht?

HEFT 19 (2006)

DER LANGSAME WEG ZU EINER EUROPÄISCHEN SICHERHEITSPOLITIK

Lothar Rühl: Entwicklung und Möglichkeiten der ESVP

Reinhardt Rummel: Das Ende des Provinzialismus? Europäische und transatlantische Perspektiven der ESVP

Erich Reiter: Europas Sicherheitspolitik nimmt nur sehr langsam Gestalt an

Heinz Gärtner: Die Zukunft europäischer

Armeen: Traditionalisten und Modernisierer. Woran orientiert sich Österreich?

Günter Hochauer: Verteidigungspolitische Erfordernisse. Konsequenzen aus dem stagnierenden Prozess einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Erich Eder: Miliz – Zukunftsträchtig für moderne Streitkräfte? Die Nationalgarde in den Vereinigten Staaten von Amerika

Helge Lerider: Die Türkei und die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

HEFT 20 (2007)

DIE GENERATIONENFRAGE AUS LIBERALER PERSPEKTIVE

Wolfgang Mazal: Brauchen wir einen neuen Generationenvertrag?

Urs Schoettli: Die alternde Gesellschaft. Eine zentrale Herausforderung an die liberale Politik

Werner Pleschberger: Perspektiven des Generationenvertrages. Realistische Solidaritätskultur, neue Rechtsnormen und Institutionen

Thomas Neumann: Der Nachhaltigkeitsfaktor. Ein Instrument zur Generationengerechtigkeit im österreichischen Pensionssystem

Andreas Kirschhofer-Bozenhardt: Spurensuche nach den großen Problemen

HEFT 21 (2007)

Schwerpunkt: FÖDERALISMUS ALS GESTALTUNGSPRINZIP

Franz Fiedler: Föderalismus als Gestaltungsprinzip

Peter Bußjäger: Streiflichter zum österreichischen Föderalismus

Gerhart Wielinger: Legenden, Glaubenssätze und die österreichische Wirklichkeit. Bemerkungen eines langjährig praktizierenden Föderalisten

Günter Voith: Schein und Sein im österreichischen Föderalismus

sowie

Martin Malek: Russlands „Energieaußenpolitik“ und der Südkaukasus. Geopolitik, „frozen conflicts“ und europäische Abhängigkeiten

HEFT 22 (2007)

Schwerpunkt: GENFORSCHUNG, GENTECHNIK UND GENMEDIZIN

Andreas Kirschhofer-Bozenhardt: Statt eines Vorwortes: Genforschung verliert Schrecken. Ergebnisse einer IMAS-Umfrage im Auftrag des Internationalen Instituts für Liberale Politik Wien

Michael Stormann: Genmedizin in Europa

Clemens Leitgeb: Genmedizin in der Onkologie

Wolfgang Schallenberg: „Genmedizin“. Gentechnik in der Medizin aus wirtschaftlicher Sicht

sowie
Iris Kempe: Die europäisch-russischen Beziehungen und die Russlandpolitik der EU

HEFT 23 (2007)

LIBERALE POLITIK IN ÖSTERREICH.

Ein Nachheft zur Ausstellung des Internationalen Instituts für Liberale Politik vom 19. – 29. September 2006. Liberale Politik in Österreich. Eine Ausstellung des Internationalen Instituts für Liberale Politik vom 19. – 29. September 2006 in der Säulenhalle des Parlamentsgebäudes in Wien

Erich Reiter: Über den politischen Gebrauch des Wortes „Liberalismus“

Lothar Höbelt: Das Schicksal des politischen Liberalismus in Österreich

HEFT 24 (2008)

KLIMAWANDEL UND ATOMENERGIE

Erich Reiter: Einführung in die Thematik Klimawandel, Schadstoffhandel und Atomenergie

Helmut Stubner: CO₂-Emissionszertifikatehandel – ein liberaler Standpunkt

Volkmar Lauber: Kyoto-Protokoll, Emissionshandel und Energiewende

Stefan Pickl: Der internationale Emissionszertifikatehandel im Spannungsfeld von ökonomischen und ökologischen Zielsetzungen

Dieter Drexel: Ökologie und Ökonomie im Spannungsfeld des Kyoto-Protokolls

Erich Gornik: Klimaschutz und Kernenergie

HEFT 25 (2008)

Schwerpunkt: ÜBERLEGUNGEN ZUR NEUTRALITÄT

Erhard Busek: Neutralität Österreichs – Herz oder Museumsstück

Heinz Gärtner: Eine moderne Neutralität ist flexibel

Erich Reiter: Neutralität als österreichische Ideologie

Gottlieb F. Hoepli: Neutralität in der Schweiz

sowie

Peter W. Schulze: Elf Thesen zur russischen Innen- und Außenpolitik am Ende der zweiten Amtsperiode Putins

Günther Ofner: Die EU als Energiemanager

HEFT 26 (2008)

Schwerpunkt: ASIEN UND DIE AUßENPOLITIK DER EU

Urs Schoettli: Chinas Rückkehr auf die Weltbühne

Gustav C. Gressel: „Brothers in Evil“ oder „Apfel und Birne“: Übersicht über die Menschenrechtsverletzungen, Demokratie- und Rechtsstaatsdefizite in der Volksrepublik China und Burma

Franco Algeri: Die Zentralasienpolitik der Europäischen Union: Interessen und Konflikte

sowie

Eugene Kogan: Die Beziehungen Israels zur Nato

HEFT 27 (2008)

Schwerpunkt: GEORGIENKONFLIKT

Gustav C. Gressel: Der Krieg im Kaukasus vom 07.08.2008 bis 14.08.2008

Aschot Manutscharjan: Georgien suchte Krieg mit Russland

Eugene Kogan: The Russian-Georgian Conflict: An Assessment

Peter Schmidt: Der Georgische Knoten – Mögliche Beiträge der EU zur Beilegung des Konflikts

sowie

Gerhard Will: Permanenter Ausnahmezustand **Birmas** leidvoller Weg ins 21. Jahrhundert

Gudrun Harrer: Zur Rolle von Stammesstrukturen in Konfliktlagen: Das Beispiel **Irak** und die US-amerikanische „Using the Sheikhs“-Politik

HEFT 28 (2009)

Schwerpunkt: HAT DIE MARKTWIRTSCHAFT ZUKUNFT?

Gerald Schöpfer: Ist die freie Marktwirtschaft zum Untergang verurteilt?

Erhard Fürst: Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise: Marktversagen? Staatsversagen?

Helmut Kern: Hat die Marktwirtschaft noch Zukunft? – Staatliche Regulierung löst die Probleme nicht

Bernhard Martin: Entwicklungschancen für Politischen Liberalismus in Österreich in Folge der weltweiten Finanzkrise. Eine makrosoziologische Diagnose

Rainer E. Schütz: Hat die Marktwirtschaft eine Zukunft?

sowie

Walter Schragel: Schadenersatz für behindertes Kind?

Henriette Riegler: Der Staat Kosovo – wirklich ein Projekt Europäischer Sicherheit?

HEFT 29 (2009)

OSTASIEN – GEOSTRATEGISCHER SCHWERPUNKT DER WELT

Urs Schöttli: Brennpunkte in Ostasien – Sicherheitspolitische Herausforderungen

Gudrun Wacker: Auf der Suche nach Harmonie: China als regionaler und globaler Akteur

Rudolf Logothetti: Die Rolle der USA in Ostasien – eine europäische Sicht

Eugene Kogan: The Russian-Chinese Disconnect in the Defence Industry Field

Sebastian Harnisch: The Korean Conundrum: Moderating Expectations and Containing Nuclear Extortion

Urs Schöttli: Japans Rolle in Ostasien und in der Welt
Yuan-hsiung Chen: The Security Situation of the Republic of China

Chong-pin Lin: Melting the Ice: Beijing's Emerging Taiwan Policy

Bill Keh-ming Chen: The Role and Influence of the United States in East Asia

Gustav C. Gressel: Anmerkungen zu den politischen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Taiwan

HEFT 30 (2009)

ÜBERLEGUNGEN ZU STAATSREFORM UND EUROPAPOLITIK

Heimo Hofmeister: Staat und Individuum
Christian Stadler: Österreichische Staats- und Verwaltungsreform aus liberaler Perspektive

Roland Vaubel: Nie sollst Du mich befragen? Weshalb Referenden in bestimmten Politikbereichen – auch in der Europapolitik – möglich sein sollten.

HEFT 31 (2009)

BEITRÄGE ZUR ÖKONOMISCHEN UND GESELLSCHAFTLICHEN SITUATION

Erhard Fürst: Die EU in der Finanz- und Wirtschaftskrise

Bernhard Martin: Konkordat: Kulturpolitischer Klotz am Bein moderner, liberal-demokratischer Staatlichkeit?

Andreas Kirschhofer-Bozenhardt: Wahlen gewonnen, Zukunft gefährdet?

Beqir Sadikaj: Causes That Have Influenced Appearance of Trafficking and Prostitution in Kosovo, Ways of Deceits of Victims and Their Submission into Slavery.

sowie

Gustav C. Gressel: Veranstaltungsbericht: „Brauchen wir eine neue europäische Friedensordnung?“

HEFT 32 (2010)

EINE NEUE SICHERHEITSARCHITEKTUR FÜR EUROPA?

Russische und europäische Positionen

Andrei Zagorski: Der Medwedew-Vorschlag eines europäischen Sicherheitsvertrags

Vladislav Belov: Russische Positionen für eine europäische Sicherheitsentwicklung

Johann Frank: Die sicherheitspolitischen Möglichkeiten der EU: Kann die EU der Sicherheitspartner Russlands sein?

Peter Rudolf: Amerikanische Russlandpolitik und europäische Sicherheitsordnung

Peter W. Schulze: Braucht Europa eine neue Charta? Initiativen für und Widerstände gegen eine gesamteuropäische Friedensordnung

HEFT 33 (2010)

RECHTLICHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN DER EU

Peter Becker: Die europäische Kompetenzordnung zwischen Anpassungsfähigkeit, Effizienz und Legitimität

Thorsten Hüller: Über Demokratie/Demokratisierung in der EU

Jan Oppermann: Flexibilisierung und Depolitisierung: Optionen für eine Steigerung der Effizienz europäischen Regierens

Roland Vaubel: Nie sollst Du mich befragen. Referenden in der Europapolitik

HEFT 34 (2010)

BRAUCHEN WIR EINE EUROPA-ARMEE?

Erich Reiter: Die Sicherheit Europas

Günter Barnet: Verteidigungspolitische Positionierungen und Ideen zu einer Europa-Armee – Gedanken über in Österreich nicht stattfindende Diskussionen

Werner Fasslabend: Brauchen wir eine Europaarmee?

Johann Frank: Perspektiven einer Europäischen Armee nach dem Vertrag von Lissabon

Herbert Scheibner: Euroarmee – Traum und Wirklichkeit

Anhang: Die Einstellung der Österreicher zu einer Europa-Armee

HEFT 35 (2010)

LIBERALISMUS – EIN ALLERWELTSBEGRIFF ODER ANWALT DER FREIHEIT?

Lüder Deecke: Freiheit und Verantwortung

Erich W. Streissler: Liberalismus in ökonomischer Sicht

Rudolf Burger: Anmerkungen über das Wesen des Liberalismus

Andreas Unterberger: Liberales Denken statt liberaler Parteien: 17 Denkanstöße

Gregor Henckel-Donnersmarck: Liberalismus und Religion

sowie:

Michael Macek

Über die Freiheit der Kunst

Schriftenreihe zur internationalen Politik, Erich Reiter (Hg.)

Band 1 **Die Sezessionskonflikte in Georgien**, Böhlau, ISBN 978-3-205-78325-1

Band 2 **Der Krieg um Bergkarabach – Krisen- und Konfliktmanagement in der Kaukasusregion** Böhlau, ISBN 978-3-205-78404-3

Band 3 **Konfliktmanagement in Zentralasien**, Böhlau, ISBN 978-3-205-78565-1

Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe

Reihe Studien

Klaus Becher	Die USA als Faktor des Konfliktmanagements in Georgien	September 2007
Erich Reiter	Die Einstellung der Österreicher zu der Sicherheits- und Verteidigungspolitik und zur EU; Bewertung der Ergebnisse einer IMAS-Umfrage vom April 2007 und anderer Erhebungen	Oktober 2007
Peter W. Schulze	Energiesicherheit – ein Europäischer Traum Russland als Energiemacht	Oktober 2007
Heinz Gärtner	Die Zukunft der Rüstungskontrolle	November 2007
Klaus Becher	Ziel und Zweck der US-Raketenabwehr und die europäische Interessenslage	Dezember 2007
Andrei Zagorski	Die Kontroverse über amerikanische Raketenabwehr in Europa: Lösungsversuche in der Sackgasse?	Dezember 2007
Egbert Jahn	Optionen für die Politik der EU gegenüber Georgien und den De-facto-Staaten Abchasien und Südossetien	Dezember 2007
Erich Reiter	Die Einstellung der Österreicher zu Kernenergie, Klimawandel und Genforschung - Auswertung u. Kommentierung der Ergebnisse einer Meinungsumfrage	Jänner 2008
Erich Reiter	Meinungsfreiheit Details einer Studie über „Meinungsfreiheit in Österreich“	Februar 2008
Peter W. Schulze	Zieloptionen russischer GUS-Politik: Geopolitische Neuordnung des Sicherheits- und Kooperationsraumes oder vernachlässigte Konfliktzone?	März 2008
Oliver Ginhör Martin Haselberger Sandra Schreiblehner	Die steuerliche Entlastung des Mittelstandes zwecks besserer Vorsorgemöglichkeiten	März 2008
Stefan Pickl	Investitionsverhalten in internationalen Emissionshandels systemen Ökologie und Ökonomie im Spannungsfeld des Kyoto-Protokolls	Mai 2008
Eugene Kogan	Sicherheitspolitik im Nahen Osten – Israels Lehren aus dem Libanonkrieg – Russlands Rolle im Nahen Osten	Juni 2008
Urs Schöttli	China: Was hat sich seit 1976 ereignet?	August 2008

Hannes Adomeit Peter W. Schulze Andrei Zagorski	Russland – EU und „Zwischeneuropa“ Drei Studien	Oktober 2008
Eugene Kogan	Military and Energy – Security Situation Around the Black Sea Area	November 2008
Gudrun Harrer	Souveränität und Nachkriegszeit: Der Irak nach dem Abschluss des Status of Forces Agreement mit den USA	Jänner 2009
Uwe Halbach Peter W. Schulze Andrei Zagorski Eugene Kogan	Machtpoker am Kaukasus Nachlese zum „Fünf-Tage-Krieg“ in Georgien im Sommer 2008 Vier Studien	Februar 2009
Peter W. Schulze Andrei Zagorski	Russische und europäische Energiepolitik im Zeichen der globalen Krise Die strategische Orientierung Russlands zu Europa?	Mai 2009
Hüseyin Bağcı	Changing Geopolitics and Turkish Foreign Policy	Juni 2009
Gerhart Wielinger	Überlegungen zum Thema Gestaltung der Verfassung im Hinblick auf die Sicherung einer rechtsstaatlichen und sparsamen Bewältigung von Staatsaufgaben	Juli 2009
Urs Schöttli	Wird der Westen auch weiterhin die Vorgaben für die künftige Gestaltung der Weltwirtschaft geben können?	August 2009
Erich Reiter	Liberale Gesinnung in Österreich – Auswertung einer IMAS-Umfrage	September 2009
Erich Reiter	Wie die Österreicher unser Wirtschaftssystem sehen – Auswertung einer IMAS-Umfrage	September 2009
Eugene Kogan	Turkish-American Strategic Partnership versus Turkish-Russian Partnership without Strategy	Oktober 2009
Hannes Adomeit	Russland und Iran – Warum auf Moskau kein Verlass ist, wenn es darum geht, Teherans Aufstieg zur Atommacht zu verhindern	November 2009
Gustav C. Gressel Eugene Kogan	Missile Defence in Europe – Systems, Policies and Strategic Choices	März 2010
Erich Reiter	Freiheit und Religion – die Österreicher und der Islam; Auswertung und Kommentierung der Ergebnisse einer Meinungsumfrage	Juni 2010
Erich Reiter	Das soziale Selbstportrait der Österreicher und wie und als was sie den Liberalismus sehen	Oktober 2010

Das Internationale Institut für Liberale Politik Wien (IILP) wurde im Herbst 2005 gegründet und bezweckt die Förderung liberaler Politik, insbesondere in den Bereichen der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik, internationalen Beziehungen, Europapolitik, Außen- und Sicherheitspolitik sowie hinsichtlich aktueller Fragen der österreichischen Politik.

Das IILP versteht sich als bürgerlicher und pro-europäischer Think-Tank für Österreich.

Im Rahmen seines wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Programms lädt es zu zahlreichen Veranstaltungen.

Neben anderen Publikationen gibt es die „Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe“ heraus.

www.iilp.at

IILP – ZVR Zahl 425665530



Internationales Institut
Liberale Politik Wien

Österreichische Post AG /
Sponsoring Post
Verlagspostamt 1010 Wien
GZ: 06Z037014 S

ISBN 978-3-902595-45-4



Internationales Institut für Liberale Politik Wien
SOZIALWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTENREIHE

Gesamtherstellung: Offsetdruck Ing. H. Kurz GmbH, 8682 Müzzuschlag/Hönigsberg, Industriepark 2